

Hagenburg und die Seeprovinz

eine heimatgeschichtliche Spurensuche



Kartenausschnitt einer Straßenkarte von „Rinteln nach Rodenberg (1790)“ Quelle: NLA BU S1 B10013

Zur Schaumburger Seeprovinz gehören die Ortschaften Großenheidorn, Steinhude, Altenhagen, Hagenburg, Schmalenbruch, Wiedenbrügge, Bergkirchen und Wölpinghausen. Mitte des 19. Jahrhunderts lebten in der Region ca. 5000 Einwohner.

Die Sammlung befasst sich mit der Schaumburger Seeprovinz, die den nördlichen Landesteil südlich des Steinhuder Meeres umfasst.

Die heimatgeschichtliche Spurensuche wird anhand von Briefen und Urkunden dargestellt. Die Grafen und späteren Fürsten von Schaumburg-Lippe waren bestrebt, zur Sicherung ihrer Herrschaftsrechte die Kommunikation mit diesem eher abgelegenen Landesteil zu gewährleisten.

Die Sammlung zeigt die regionalen und überregionalen Kommunikationsverbindungen vom 17. Jahrhundert bis in die Zeit der Normstempel der Reichspost (ca. 1880).

Gliederung:

1. Die Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)
2. Die Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais Hagenburg ab 1688
3. Königlich Hannoversche und Schaumburg-Lippische Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860).
4. Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)
 - 4.1 Hagenburg
 - 4.2 Steinhude
5. Die Post im Norddeutschen Postbezirk bis zur Einführung der Normstempel
6. Verwendete Literatur und Quellen.

1. Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Am Anfang waren die Boten

Zur Sicherung der Hoheitsrechte der Grafschaft Schaumburg ging von Bückeburg aus ein Botendienst in das schaumburg-lippische Gebiet. Ein geregeltes Postwesen im heutigen Sinne gab es nicht. Neben den bei den Städten und Gemeinden angestellten Boten, den Knechten und Mägden der Grundherren oder Bauern, waren reisende Kaufleute und Händler, wandernde Schüler, Handwerker und Mönche die Überbringer schriftlicher Nachrichten.

In den Städten und Gemeinden lag der Botendienst meist in den Händen der Stadt- oder Gerichtsschreiber. Privat adressierte Nachrichten überbrachte der Absender selbst oder ein zu seinem Haushalt gehörender Bediensteter.

Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, im Jahr 1685, gibt es Informationen über die Post in Hagenburg. Am 17. Juni 1685 schrieb die schaumburg-lippische Regierungskanzlei in Bückeburg¹ an den Rat der Stadt Stadthagen und den Amtmann zu Hagenburg, dass Graf Friedrich Christian eine Botenpost von Bückeburg über Stadthagen nach Hagenburg einrichten werde. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass künftig alle Briefe an diese Post zu senden seien. Außerdem wurde der Amtmann zu Hagenburg aufgefordert, das private Sammeln von Briefen zu unterbinden.



Schaumburg-Lippische Landespost ab 1685. Bückeburg – Stadthagen – Hagenburg.²
Signatur: S 1, B Nr. 7083

1 Heinrich Munk, Flecken Hagenburg – 600 Jahre Hagenburg 1378 - 1978
2 Niedersächsisches Staatsarchiv Bückeburg (Signatur: S 1, B Nr. 7083)

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Schaumburg-Lippische Landespost

Der Amtsschreiber des Amtes Hagenburg, Kahle, erhielt den Auftrag, „einen tüchtigen Kerl zu suchen, der den ganzen Weg von Hagenburg nach Bückeburg und zurück läuft“³. Die zu befördernden Briefe sollte der Bote beim Taxisschen Postmeister in Bückeburg abgeben, der für die Weiterleitung der Sendungen verantwortlich war. Graf Friedrich Christian folgte damit den welfischen Herzögen, die gegen den kaiserlichen Befehl in ihren Ländern ebenfalls Landespostämter eingerichtet hatten. Als Bote wurde der Hagenburger Bürger Arend Rust angestellt.

Post · Bediente.

Postverwalter Johann Jacob von Frobenius
 Postexpedient in Stadthagen Johann Friedrich Reher
 „ „ in Hagenburg Anton Wilhelm Wedemeyer
 „ „ in Blomberg Henrich Albrecht Wippertmann
 Postmeister in Auerdissen Christian Lorenz Dietmeier.
 Postbote Wilhelm Hartmann in Bückeburg
 „ Christoph Grone daselbst
 „ Johann Harm Oltrögge zu Stadthagen
 „ David Pohl zu Blomberg.

Für die Zeit von 1777 bis 1795 läßt sich als Postexpedient für Hagenburg Anton Wilhelm Wedemeyer nachweisen (Staatskalender 1777 bis 1795),

Anzeige wie die Schaumburglippischen Brieffaschen zu Bückeburg und Stadthagen abgehen und ankommen.

I. Bückeburg.		
Die Brieffasche	Geht ab	Kommt an
Nach Stadthagen.	Sonntags 3 Uhr Morgens	4 Uhr Nachmitt.
	Montags 12 „ Mittags	12 „ Mittags
	Dienstags 2 „ Morgens	4 „ Nachmitt.
	Mittew. 8 „ —	4 „ —
	Donnerst. 12 „ Mittags	12 „ Mittags
	Freitags 12 „ —	12 „ —
	Sonnab. 2 „ Morgens	4 „ Nachmitt.
Nach Blomberg.	Montags } Im Sommer des und } Morgens um 3 Uhr. } desselben Donnerstags } Im Winter später. } Abends.	
Nach Minden. . .	Sonntags } um 12 U. } Montags } Montags } Mittags. } Dienstag } um 10 U. Donnerstags } Freitag } Vormitt.	
II. Zu Stadthagen.		
	Geht ab	Kommt an
	Sonntags 12 Uhr Mittags	12 Uhr Mittags
	Montags 8 „ Morg.	4 „ Nachmitt.
	Dienstags 12 „ Mittags	12 „ Mittags
	Mittew. 12 „ —	12 „ —
	Donnerstags 8 „ Morg.	4 „ Nachm.
	Freitags 8 „ —	4 „ —
	Sonnab. 12 „ Mittags	12 „ Mittags
Nach Hagenburg	Sonntags } Morgens Dienstags } um 7 Uhr. } Sommers desselbig. Donnerst. } Winters den folgen- den Mittag.	

Der Austausch erfolgte mit der sogenannten Brieffasche, die nach den hier gezeigten Verteilungsplan regelmäßig.⁴

³ Heinrich Munk, Flecken Hagenburg – 600 Jahre Hagenburg 1378 – 1978 Seite 49
⁴ Quelle: Schaumburg-Lippischer Staatskalender 1777

Wir Bürgermeister und Raht des
Fleckens Steinhude thun hiemit kund und
bekennen, das vor uns erschienen der wol
I ehrenfete und vor Achtparer Harmon Knölke /

und bitlich ersuchet, in dehme das durch /
lose munder ihme fälschlich nach geredet, das /
mit seinen erblichen der boden dermaßen /
mortificiret und vergiffet, das das drauf /
waiffende Gras kein viehe freßen dürffte, /
ihme durch ein öffentliches Attest, und unter /
schribenen zu geruffenen gezeugen dieser I
blamierungen abzuhelpfen und zutourn auch /
mit der warheit ein anders erwiesen, welchen I
bittlichen suchen wir dan billiger maßen /
gewilfharet, bekennen und bezeugen demnache /
hiemit das dieses eine bloße verleumdung /
ge und übele nachrede, in dehnes nicht alleine /
durch die vor gestelten gezeugen sondern /
uns selbstn wolwissent das solche grasin /
ge von Pferden, Kühen, und schafften gefreßen /
gehütet und abgemeyet und nichts /
übeln an selben dadurch verspürt /
Welches wir den zu bestärckunge /
der warheit mit unterschrift und /
Flecken Siegel vollzogen so geschehen /
Steinhude den 24 t(en) January 1719.

Christoph Lange Consul

Hans Thiele

Hans Friedrich Hansing



Aktenvermerk an den Grafen Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe wg. übler Nachrede über Harmon Knölke vom 21. Januar 1719 aus Steinhude.

„Wir Bürgermeister und Raht des / Fleckens Steinhude thun hiemit kund und / bekennen, das vor uns erschienen der wol I ehrenfete und vor Achtparer Harmon Knölke / und bitlich ersuchet, in dehme das durch / lose munder ihme fälschlich nach geredet, das / mit seinen erblichen der boden dermaßen / mortificiret und vergiffet, das das drauf / waiffende Gras kein viehe freßen dürffte, / ihme durch ein öffentliches Attest, und unter / schribenen zu geruffenen gezeugen dieser I blamierungen abzuhelpfen und zutourn auch / mit der warheit ein anders erwiesen, welchen I bittlichen suchen wir dan billiger maßen / gewilfharet, bekennen und bezeugen demnache / hiemit das dieses eine bloße verleumdung / ge und übele nachrede, in dehnes nicht alleine / durch die vor gestelten gezeugen sondern / uns selbstn wolwissent das solche grasin / ge von Pferden, Kühen, und schafften gefreßen / gehütet und abgemeyet und nichts / übeln an selben dadurch verspürt / Welches wir den zu bestärckunge / der warheit mit unterschrift und / Flecken Siegel vollzogen so geschehen / Steinhude den 24 t(en) January 1719 / Christoph Lange Consul / Klaus Thele / Hans Friedrich Hansing“

Anmerkung: Zum Abschluß des Briefes wird das Fleckensiegel geprägt. Das Wappen zeigt ein Nesselblatt in einem Schild. Dies wurde seit dem 12. Jahrhundert von den Grafen von Schaumburg als Wappenzeichen benutzt. Der Fisch ist ein Symbol für die Bedeutung Steinhudes als Fischerort.

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Albrecht Wolfgang Graf zu Schaumburg-Lippe (* 27. April 1699 in Bückeburg; † 24. September 1748 ebenda). Albrecht Wolfgang hatte zwei Söhne: der ältere, Georg (1722–1742), starb bei einem Duell, der jüngere Wilhelm (1724–1777) sollte später der berühmteste Vertreter des Hauses Schaumburg-Lippe werden. Er selbst war ein Militär und Heerführer in der Zeit der Aufklärung. Zwischen 1728 und 1748 war er regierender Landesherr der Grafschaft Schaumburg-Lippe. Ab 1743 nahmen Albrecht Wolfgang und Sohn Wilhelm im englisch-hannoverschen Heer am Österreichischen Erbfolgekrieg in Deutschland und an der Schlacht bei Dettingen (27. Juni) teil. Bei seinem Tod im Jahre 1748 hinterließ Albrecht Wolfgang seinem Sohn Wilhelm ein stark verschuldetes Land.



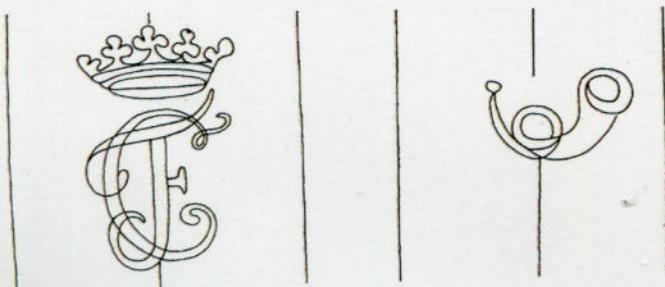
Ich bin des Posthalters Engelken
 Subconductor und trage zu Ew. Hoch- / Rechs- Gräffl. Excelens. Das unterthä- /
 niste Vertrauen dieselben werden / aus Weltgepriesener semence⁴ / sich meiner als eines armen Zoll- /
 ners und Sunders erbarmen / und zu dem Ende meines Schwager / in seinen demüthigen Gesenz aller / gnädigst erhören.
 und zu dem Ende meines Schwager / in seinen demüthigen Gesenz aller / gnädigst erhören.
 und zu dem Ende meines Schwager / in seinen demüthigen Gesenz aller / gnädigst erhören.

Kanzleibrief aus Hagenburg an Albrecht Wolfgang Graf zu Schaumburg-Lippe von Anthon Melchior Wedemeyer, dem Schwager vom Posthalter Engelke. Anrede: „**Hochgeborener Reichs Graf Gnädiger Graf und Herr Allergeliebter Landes Vatter.**“ Datiert am 28. August 1729.

Engelkes Schwager beklagt sich beim Grafen über Engelke wegen eines Erbes, welche ihm vorenthalten wird.

Auszug: „Ich bin des Posthalters Engelken / Subconductor und trage zu Ew. Hoch- / Rechs- Gräffl. Excelens. Das unterthä- / niste Vertrauen dieselben werden / aus Weltgepriesener semence⁴ / sich meiner als eines armen Zoll- / ners und Sunders erbarmen / und zu dem Ende meines Schwager / in seinen demüthigen Gesenz aller / gnädigst erhören.“

Brief zeigt das Wasserzeichen der Papiermühle Arensburg. Gekröntes Monogramm des Grafen Friedrich Christian. Als Gegenmarke ein Posthorn.



4 Semence = Samen; gemeint ist hier wohl Abstammung

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)
„Küchenpost“ 1737 bis 1750

Im Jahre 1737 versuchte der regierende Graf Albrecht Wolfgang (1728 bis 1748) einen Anschluss an die bedeutenden Postraßen außerhalb von Schaumburg-Lippe herzustellen. Dazu sollte eine Fahrpostlinie von Minden über Bückeburg und Stadthagen nach Hannover angelegt werden. In Minden kreuzten die Linien von der Brandenburgischen (Preußischen Post) und Kayserliche (Thurn und Taxissche) Postlinie und in Hagenburg führte die Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postlinie vorbei. Das Interesse von Schaumburg-Lippe bestand darin hier einen Anschluss zu finden, der das Land mit Informationen und Gütern versorgen sollte.

„Küchenpost“ war die volkstümliche Bezeichnung für diese Art von Fahrpostverbindung die zur Versorgung des Hofes, hier die Residenz der Grafen von Schaumburg Lippe in Bückeburg, diente. Obwohl diese Strecke zu Beginn sehr gut benutzt wurde und sogar 1745 erneuert wurde, brachten man später die Unterhaltskosten von jährlich 350 Reichstalern nicht mehr auf. So wurde dieser Postdienst wieder 1759 wieder eingestellt.

Sachdem zum besten des gemeinen Wesens, bey dem Anfang dieses 1745ten Jahres, mit der auf Stadthagen, und so weiter auf Hannover gehenden Küchen-Post, eine bessere Einrichtung gemacht worden, daß zu mehrerer Bequemlichkeit solche Post an das Königliche Post-Amt zu Hannover daselbst an- und abfahren solle, dabey aber alles Neben-Postiren und Fuhr-Werck aus hiesiger Graffschaft nach Hannover künftig abgestellet seyn solle.

Als wird hiemit allen und jeden verboten a dato an, Briefe, Geld, oder Packereyen bey einiger zufälligen Gelegenheit auf Stadthagen, oder Hannover zu versenden; sondern alles auf diese Küchen-Post, oder an das hiesige Kayserliche Post-Amt, (als welches man keinesweges zu praejudiciren gemeinet ist) abzugeben.

Wie denn auch niemand sich unterstehen soll

Ausführungsbestimmung des Küchenpostvertrages vom 9. Januar 1745 mit Verbot Briefe, Geld, oder Packereyen bey einer zufälligen Gelegenheit auf Stadthagen und Hannover zu versenden; sondern alles auf diese Küchen-Post, oder an das hiesige Kayserliche Post-Amt („... als welches man keinesweges zu praejudiciren gemeinet ist ...) abzugeben.

Die Konflikte zwischen Schaumburg-Lippischen Landespost; der Hannoverschen Post und der Kayserlichen (TuT)-Post waren trotzdem gelegt. Es kam wiederholt gegenüber dem Schaumburg-Lippischen Boten in Hannover zu Übergriffen, indem man ihm einfach die Briefe abnahm und ihn verprügelte.

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (1813) Postvertrag von 1745

Zu wissen frey hirmit, daß in Vollmacht des Königl. Groß. Britt. u. Churfürstl. Braunsch.-Lüneburgschen Geheimen Rahts-Collegie zu Hannover durch den Oberpostcommissarium Fridrich Wilhelm Papen anrinnen u. in Vollmacht der Gräfl. Schaumb.-Lipp. Regierungs-Cantzley zu Bückeburg durch den Amtmann Henrich Magnus Barkhausen zu Hagenburg von der anderen Seite wegen der wöchentlich einmahl von Bückeburg nach Hannover hin u. zurückfahrenden Küchenpost folgender Vergleich bis zur Ratifikation errichtet u. geschlossen werden.

1) wird zum voraus gesetzt, daß diese neue Einrichtung keine andere Absicht zum Fundamente habe daß dadurch das Commerzium zu des Publici Besten zwischen der Königl. Residenzstadt Hannover u. der Grafschaft Bückeburg desto besser unterhalten u. dagegen alles andere Postieren u. Fuhrwerk aus der Grafschaft u. Hannover et vice versa abgestellt mithin die beyderseits beliebte Küchenpost so woll in Hannover als zu Bückeburg vom 1. Jan. 1745 an nirgends, dann bey der ordentlichen Post-Spedition an u. ab Gefahren werden solle.

2) Soll dieser Küchenpost Wagen die Jahre der Convention durch gemeinschaftl. unterhalten, mithin die gantze Einnahme getheilet u. dagegen die Überbringung von beider Seiten gleichgestanden werden u. da die beiden Kaufleute Johann Bürenheim u. Henrich Wilhelm Linnemann aus Bückeburg nicht anderster, als für 350 Rthr diesen Wagen das Jahr durch wöchentlich nach Hannover fahren wollen, so soll wie alle Quartal das beyderwärts gehobene Postgeld nach Ausweise der gewechselten Charter abzurechnen u. zu berichtigen, also auch die Hälfte des bedungenen Lohnes für die vier-spännige Postfuhr der jährlich 350 Rthr. Haltung der Wagens u. guter Kleidung des Postillons quartaliter von jeder Seite mit 43 Rthr, 27gr. denen Postfahrern ohne Anstand bezahlet werden u. weiter

3) die Nothwendigkeit erfordert, daß in Stadthagen zu Aufsammlung u. Expedition derer dortigen Briefe u. Sachen ein besonderer Posthalter bestellt werden u. damit solches Geschäft dem Apotheker Sprenger daselbst dargestellt vorerst auf ein Jahr aufgetragen worden, daß er vor die richtige Expedierung der wöchentlich bey ihm von Bückeburg an u. nach Hannover abzufahrenden Post et vice versa jährlich den 4 ten Theil des Porto derer bey ihm ab u. eingehenden Briefe u, Pakete-reyen pro haltario zu genießen haben solle, als soll derselbe beinebst denen Bückeburgischen Posthaltern gehörig vereydet u. von denselben dahin gesorget werden, daß der Wegen jedesmahl so wie auf der Herr Reise, als auch auf der Hin Reise mit ordentlichen Chartre versehen u. das nach der entworfenen Post Taxa von Pashagiere. Waaren u. Briefe zuhebende Porto richtig berechnet werde.

4) Soll dieser Wagen nach wie vor alle Montag zu Bückeburg ab u. des Dienstags-Abend bei dem Königl. Post-Amt zu Hannover anfahrer, auf der Retour aber des Mittwoch-Morgens um 10 Uhr zu Hannover widerum abgehen u. des Donnerstags zu Bückeburg eintreffen u. sich bey der Retour nicht engagieren Briefe oder Paqueter, so nach Minden oder weiter transportiert werden solle, zu übernehmen, so keine ordinaire fahrende Post von Bückeburg aus dahin Abgeht.

5) Sollen die Posthalter dafür sorgen, daß der Postwagen so beschaffen sey, damit 4-6 Persohnen bequem darauf fahren können, ohne von denen auf zu ladenden Waaren u. Pakereyen incommodiert zuwerden, auch soll derselbe mit einer sicheren verschlossenen Post-Lade zu Beylegung der Briefe u. Paqueter versehen u. jedesmahl mit 4 guten Pferden bespannt seyn wie denen dieselben nicht weniger schuldig sind, vor diese 350 Rtht. alle Kosten zustehen u. den Postillon in guter Kleidung zu unterhalten.

6) Von der sicheren Lieferung aller anvertrauten so woll die gnädigsten Herrschaften zu Bückeburg als privativ zugehörenden Briefe, Geld oder Sachen, setzen mehr besagte Posthalter Bürenheim u. Linnemann einer vor beyde u. beyde vor einem u. also in Solidum alles ihr Vermögen zum General u. 'Spezial Unterpfande, gleichwie sie auch vor die Untreue oder Nechlässigkeit ihrer Leute so sie zu Führung dieser Wagen oder Bestellung u. Überlieferung Geld, Briefe oder Sachen adhibiren möchten ein jeder in solidum gehalten seyn sollen u. Wollen.

7) wird diese Convention vorerst auf 2 Jahre geschlossen u. soll solche auf instehenden Erst-Jahrestag den Anfang nehmen u. mit Ablauf des 1746 Jahres sich endigen alß dem nach Ablauf der stilpulirten 2 Jahre beyde Theile überall freye Hände behalten u. ein Theil allein nicht erlaubt seyn soll diesen Contrast zu prolongieren. u. da

8) nöthig seyn sollte, daß ein u. anders zu Aufnahme dieser Post während dieser 2 Jahre besser reputiert u. auf einen anderen Fuß gestellt werde, so soll solches jedoch nicht anderster als gemeinschaftlich mithin mit Erlaubnis beyder höchst u. hohen Regierungen geschehen u. concertiert werden.

9) Soll nach eingeholter höchst u. hohen Ratifikation ein duplo ausgefertigt u. gegeneinander ausgewechselt werden.

So geschehen Hannover den 19. Dezember 1744

gez. Friedrich Wilhelm Pape
gez. Henrich Magxius Barkhausen.

pr. d. 27. Mart. 1749.

Zur Fürstlichen Reichs-Gräfin,
Fürstlichen Gräfin und
Erbkönigin!



Ich hat Johann Henrich Otting in Groß
Auszehndorn, ein Großkötner, in
Meinem Gnädigsten Graffen und Landts-Herrn

Ihren Fürstlichen Reichs-Gräfin
von und zu, Graffen
Wilhelm, des heil. Römisch. Reichs,
ein regierender Gräff, zu Schaumburg,
Gräff und Edler-Herr zur Lippe und Sternberg.

Meinem Gnädigsten Graffen
und Erbkönigin
ad Cancellariam. Bückeburg.

Kanzleibrief des Rats von Hagenburg an den Grafen Wilhelm Friedrich Ernst zu Schaumburg-Lippe. Dated on 27. März 1749 under the label „ad Cancellarian“ (Government matter). Reverse red wax seal: „HAGENBURGENSIS SIGILLUM RATHE“

Adresse: „Dem Hochgebohrnen Reichs-Graf- /fen und Herrn Herrn Wilhelm , des Heil(igen) Römisch(en) Reichs, /auch regierendr Gräff zu Schaumburg, Gräff und Edler-Herr zur Lippe und Sternberg e(tc..) / Meinem Gnädigsten Graffen /und Landts-Herrn / Bückeburg“. Postvermerk: „ad Cancellariam“.

Auszug: „pr. d. 27. Mart. 1749. (Präsentationsvermerk) / Hochgebohrner Reichs-Gräff, / Gnädigster Gräff und / Landes-Herr. / Es hat Johann Henrich Otting in Grossenheydom, ein Größkötner senheydom, ein große Kötner“, am / hiesigem Amte angezeigt, daß / derselbe bey seinem Hoffe das / privilegium hätte, daß er gleich / dlenen ande Schäffers in Grossenhaydom“

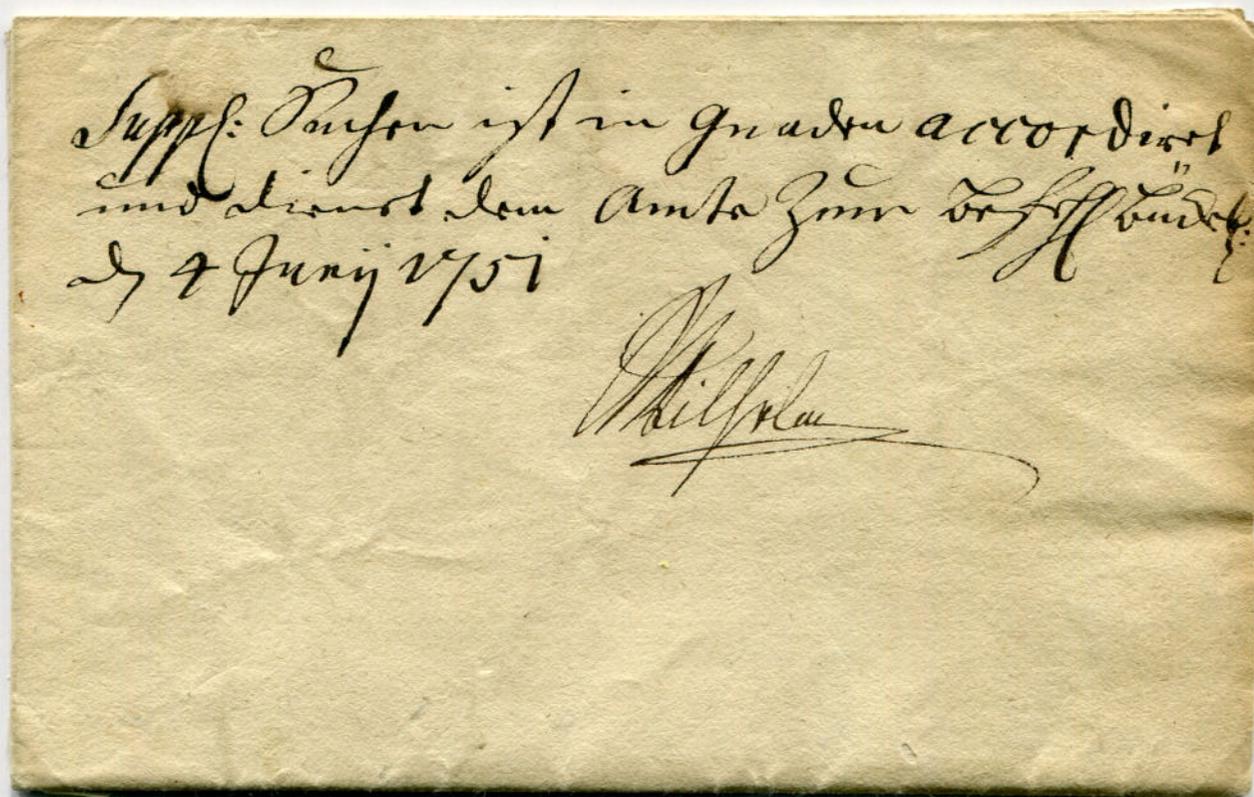
5 Neben den Bauern und Häuslingen gehörte früher noch eine weitere soziale Schicht zum dörflichen Leben: die Kötner. Sie besaßen zwar ein Haus, verfügten aber nur über wenig Landbesitz und waren daher auf andere Arbeiten zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes angewiesen.

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Nach dem Tod seines Vaters (1748) beerbte Wilhelm diesen als Regent der Grafschaft Schaumburg-Lippe. Seine Politik wurde durch die konflikträchtigen Beziehungen zur Landgrafschaft Hessen-Kassel geprägt, deren Herrscher auf die Gelegenheit wartete, die Grafschaft Schaumburg-Lippe zu annektieren. Wilhelms spätere Militärpolitik diente vor allem dazu, eine schnelle Annexion des Landes zu verhindern.

Bereits 1742 kehrte Wilhelm nach dem Duelltod seines älteren Bruders, des Erbgrafen Georg (1722–1742), als Erbe nach Bückeburg zurück. Er begleitete zunächst seinen Vater, der damals General in holländischen Diensten war, bei dem Feldzug gegen Frankreich, wo er sich in der Schlacht bei Dettingen 1743 sich auszeichnete. Als Freiwilliger im kaiserlichen Heer nahm er am Feldzug von 1745 in Italien teil.

Weitere militärische Erfahrungen sammeln er auch in Berlin bei Friedrich dem Großen, wo er zum engeren Kreis um Voltaire gehörte. (Wilhelm sprach Französisch, Englisch, Lateinisch, Italienisch und Portugiesisch. Später reiste er nach Italien und Ungarn. Beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs stellte er der alliierten Armee ein eigenes Kontingent, wurde kur-braunschweig-lüneburgischer Generalfeldzeugmeister (Generalmajor) und erhielt für seine Kämpfe mehrfach Auszeichnungen. So wehrte die von ihm geführte Artillerie in der Schlacht bei Minden 1759 den Angriff des rechten Flügels der französischen Armee ab. 1759 erhielt er den Oberbefehl über die gesamte Artillerie der verbündeten Heere.⁸



„An / Ihre Hochreichs Gräfl.(ich) Gnaden / Untertänigste Supplique (Peditio) / Des Corporal Hans Heinrich Wilharms / bei der Festungs Garde hierselbst“

Eingabe eines Coporals der Festungsgarde an den Landgrafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe zur Gewährung von zusätzlichen „Bauerntagen“, da seine Frau alleine die Landwirtschaft nicht mehr schafft, vom 5. Mai 1751.

Der Graf Wilhelm entschied positiv für den Coporal. Seine Randbemerkung zum Schreiben erfolgte am 4. Juni 1751 noch rechtzeitig vor der Ernte.

„Suppl(ement): Sache ist in gnaden accordiert / und direkt dem Amte zu Betreff Bücke:(urg) / d (en) 4 Juny 1751 / Wilhelm“

Das Wasserzeichen des Meisters Simon Henrich Clasing zeigt ein Posthorn in gekröntem Zierschild. Hersteller-Initialen fehlen, so dass das Papier vermutlich von der Arensburger Papiermühle stammt.

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Wilhelm wurde 1761 Oberbefehl der Verbündeten britischen und portugiesischen Truppen, die im sogenannten „Fantastischen Krieg“ einen spanischen Invasionsversuch Portugals abwehrten. So konnte die portugiesische Unabhängigkeit bewahrt werden. Als Dank für seine Hilfe in Krieg durch seine überragenden militärischen Führungskraft und wegen seiner Verdienste als Kommandeur der britischen Truppen in Portugal, wurde Wilhelm von der britischen Krone zum britischen Feldmarschall ernannt.

Wilhelm gründete mit diesen Kriegserfahrungen in Schaumburg Lippe eine Kriegs- und Artillerieschule. Diese wurde auf der Festung Wilhelmstein, der künstlichen Insel im Steinhuder Meer, eingerichtet.

(Anmerkung: Im Gedenken an seine Leistungen hat der portugiesische Staat vor dem Mausoleum am Jagdschloss Baum am 6. Juli 1960 eine Gedenkplatte anbringen lassen.)



Links: Gemälde des Grafen Wilhelm, von Anton Wilhelm Strack nach Johann Georg Ziesenis d. J. 1782, Gleimhaus Halberstadt gemalt hat. **Rechts:** Jagdschloss Baum.

Dem Durchlauchtigsten Herrn Herrn Wilhelm,
 Regierenden Grafen zu Schaumburg, Edlen Herrn und Graf
 zu Lippe und Sternberg, Ritter des Königl. preuß. Großen
 Ordens vom schwarzen Adler, Generalissimus der Armeen
 S. Majestät des Königs von Portugal
 und Algarbien Bin auf Ihre Armeen S. Königl. Majes-
 tät von Groß Britannien Fürstlichen Durchlaucht
 zu Braunschweig Lüneburg bestalter Generalfeld
 Marschal. 77.

Kanzleibrief („ad Cameram“) der Bückeburger Rentkammer an Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe vom 27. Oktober 1770.

„Dem Durchlauchtigsten Herrn Herrn Wilhelm / regierender Grafen zu Schaumburg, Edlen Herrn und Graf / zu Lippe und Sternberg, Ritter des königl(ich) preußi(schen) Großen / Orden vom schwarzen Adler, Generalissimus der Armeen / S(eine)r Allergetreuesten Majestät des Königs von Portugal / und Algarbien wie auch der Armeen S(eine)r Königl(ichen) Majes- / tät von Groß Britannien Curfürstlichen Durchlauchten / zu Braunschweig Lüneburg bestalter Generalfeld / Marschal etc etc.“

2
 unsere Rentkammer wird diese Rech- /
 nung Termin: wieder abfragen.
 Bückeburg d. 27 ten Oct. 1770
 [Signature]

Handschriftlicher Bearbeitungsvermerk von Wilhelm: „unsere Rent kammer wird diese Rech- / nung -Termin: wieder abfragen. / Bückeburg d(en) 27 ten Oct(ober) 1770 | Wilhelm“

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Graf Wilhelm Friedrich Ernst zu Schaumburg-Lippe (* 1724; † 1777) war ein bedeutender Militärtheoretiker. Mit den Erfahrungen aus als Oberbefehlshaber in Portugal war er auch Heerführer im Siebenjährigen Krieg. Wilhelm entwickelte erstmals eine polemologische⁵ Theorie des reinen Verteidigungskrieges. Aus ethischen Gründen hielt er ihn für den einzig vertretbaren Krieg: „**Kein anderer als der Defensivkrieg ist rechtmäßig**“ Kernpunkt der von ihm dafür entwickelten Strategie war das Konzept der „**befestigten Landschaften**“ in für eindringende Heere besonders störenden Gebieten: eine Kombination von Stützpunkten, bewaffneter Landbevölkerung und im Frieden teils in der Landwirtschaft arbeitenden Soldaten.



Die Festung Wilhelmstein auf einem zeitgenössischem Kupferstich von 1787. Quelle: NLA

Won Gottes Gnaden Wir Wilhelm,
Regirender Graf zu Schaumburg, Edler Herr
und Graf zur Lippe und Sternberg etc. Ritter des Königlich-
Preussischen grossen Ordens vom schwarzen Adler, Generalissimus der Ar-
meen Seiner Allergetreuesten Majestät des Königes von Portugall und All-
garbien, wie auch der Armeen Seiner Königlichen Majestät von Grosbrit-
tannien, und Churfürstl. Durchlauchten zu Braunschweig = Lüneburg
bestallter General-Feldmarschall etc. etc.

*Unsern Gnädigen Gruß zuvor Ehrbaren
Wohlgelehrten Lieben getreuen!*

Kanzleibrief vom 31. Januar 1776 an „Den Ehrbaren und Wohlgelehrten / Unseren Lieben getreuen / Rentmann Windt / Bückeburg“.

Gedruckter Briefkopf mit mehrzeiliger Ergebnheitsadresse. Text: „Unseren Gnädigen Gruß zuvor Ehrbaren / Wohlgelehrten Lieben getreuen! / Die bey Uns von des Grenadiers Abelmans / Ehefrau mir auf des Schulmeister Be- / rens Ehefrau zu Luhden übergebene / Darstellung communieren (teilen) Wir.“

Als realen Stützpunkt, abgeleitet aus seiner polemologische Theorie, ließ Wilhelm auf eine künstlichen Insel im Steinhuder Meer, eine Festung anlegen. Die Entfernung zum Festland war so gewählt, dass keine Kononenkugel jener Zeit die Distanz bis zur Insel überbrücken konnte. Damit war die Insel für damalige Mittel außerordentlich schwer zu nehmende.

Der Wilhelmstein ist eine 1,25 ha große künstliche Insel im Steinhuder Meer. Auf der der Insel entstand zwischen 1765 und 1767 eine sternförmige Schanze mit vier Bastionen und einer Zitadelle.

⁵ Polemologie (griech. polemos – Krieg, Streit) ist mit dem Militär als sozialer Macht und Organisation. Eine Art Bürgerkrieg gegen Feinde von außen. Eine Art Guerilla-Krieg, wo kleine Gruppen von Kämpfern in ihrem Land gegen fremde Soldaten einer Armee kämpfen.

Von Gottes Gnaden Wir Philip Ernst
 Regierender Graf zu Schaumburg Lippe etc
 Unsern gradigen Gruß zuvor,
 Wohlsehrwürdigen, Ehrwürdigen, Liebe Getreuen!



Cher
 Ich zeuge Ihnen die geistliche Ministerium
 Bückeburg, Petzen, Frille, Meinsen, Vehlen,
 Steinbergen, Sülbeck, Stadthagen, Meerbeck,
 Launhagen, Probsthagen, Heuersen, Lindhorst,
 Bergkirchen, Hagenburg, Meinsen.
 Anrede: „Von Gottes Gnaden Wir Philip Ernst/
 Regierender Graf zu Schaumburg Lippe etc, etc /
 Unsern gradigen Gruß zuvor, /
 Wohlehrwürdige, Ehrwürdige, Liebe Getreun!“
 Rückseite: Papiersiegel des „HOCH: GRAEFLICH
 SCHAUMBURG LIPPISCHEN CONSISTORIUM“ in
 Buckeburg.
 Das Wasserzeichen der Papiermühle Arensburg
 zeigt ein gekröntes Monogramm (hier
 spiegelbildlich dargestellt) des regierenden
 Grafen Philipp Ernst (1777 - 1787) in zwei
 Zweigen. Als Gegenmarke „C L D“ für
 Meister Christoph Dammler.⁶



Kanzleirundbrief des Superintendentur in Bückeburg an alle Lutherischen Prediger auf dem Lande vom 9. Oktober 1779.

„An / Das ganze Ehrwürdige geistliche Ministerium / Bückeburg, Petzen, Frille, Meinsen, Vehlen, / Steinbergen, Sülbeck, Stadthagen, Meerbeck, / Launhagen, Probsthagen, Heuersen, / Lindhorst, /Bergkirchen, Hagenburg, / Meinsen.“

Anrede: „Von Gottes Gnaden Wir Philip Ernst/ Regierender Graf zu Schaumburg Lippe etc, etc / Unsern gradigen Gruß zuvor, / Wohlehrwürdige, Ehrwürdige, Liebe Getreun!“

Rückseite: Papiersiegel des „HOCH: GRAEFLICH SCHAUMBURG LIPPISCHEN CONSISTORIUM“ in Buckeburg.

Das Wasserzeichen der Papiermühle Arensburg zeigt ein gekröntes Monogramm (hier spiegelbildlich dargestellt) des regierenden Grafen Philipp Ernst (1777 - 1787) in zwei Zweigen. Als Gegenmarke „C L D“ für Meister Christoph Dammler.⁶

Handwritten list of names and locations, likely a distribution list for the circular seal shown to the right. The text is written in cursive and includes names like 'Lindhorst', 'Bergkirchen', and 'Meinsen'.

6 Quelle: Eberhard Tacke: „Die Schaumburger Papiermühlen und ihre Wasserzeichen“, Buckeburg 1965)

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Schloss Hagenburg

Das Haus Schaumburg-Lippe errichtete in Hagenburg eine kleine Schlossanlage als eine Art Wasserburg, die lange Zeit als Sommersitz diente. Bauherrin war Landgräfin Juliane von Hessen-Philippsthal, die am 10. Oktober 1780 Graf Philipp II. Ernst zu Schaumburg-Lippe heiratete. Nach dessen Tod übernahm sie gemeinsam mit Graf Johann Ludwig von Wallmoden-Gimborn die Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn Georg Wilhelm.

Im Frühjahr 1793 waren die Bauarbeiten am Außenbau durch den Baumeister Clemens August von Vagedes abgeschlossen. Der Innenausbau wurde erst 1800 fertiggestellt. Gräfin Juliane erlebte die Fertigstellung ihres Schlosses nicht mehr, denn sie starb am 9. November 1799 im Alter von 38 Jahren. Das Schloss war durch den sogenannten „Hagenburger Kanal“ mit dem Steinhuder Meer verbunden. Der Kanal hat eine Länge von 1,2 Kilometern und bildet den Zugang zum Steinhuder Meer. Mit dem Aushub des Kanals wurde 1760 der Wilhelmsstein aufgeschüttet. So war es möglich, vom „Lustschloß mit Bequemlichkeit“ mit dem Boot zum Steinhuder Meer zu gelangen.



Links: Schloss Hagenburg. Baumeister Clemens August von Vagedes Bau 1793 bis 1800.

Rechts: Landgräfin Juliane von Hessen-Philippsthal (* 1761; † 1799)



*Selbſt ſich nach Halberſtadt verfügen und nach Maas-
gabe des Commiſſorü beſtehen ſich des Auf- / trags zu entledigen habe.*

Bückeburg 3. November 1785.

Philip Ernst Rggr

Aktenvermerk vom 3. November 1785 vom Graf Philipp II Ernst zu Schaumburg-Lippe mit der Unterschrift des Grafen.

*„Halberstadt ungeachtet, daß dabey bleibe, daß der / selbe sich nach Halberstadt verfügen und nach Maas- / gabe des Commiſſorü beſtehen sich des Auf- / trags zu entledigen habe.
Bückeburg 3. November 1785 / Philip Ernst Rggr(erender)Graf“*

Zur Landgräfin Juliane von Hessen-Philippsthal (* 1761; † 1799) ist zu sagen, dass sie die zweite Gemahlin des Grafen Philipp II. Ernst von Schaumburg-Lippe war. Am 10. Oktober 1780 heiratete der Graf die 21-jährige Juliane. Nach dem Tod des Grafen 1787 besetzten hessische Truppen Schaumburg-Lippe. Bis auf einen kleinen Trupp Soldaten, der sich auf dem Wilhelmstein verschanzt hatte, übergaben die Schaumburg-Lipper das Land kampflos. Erst durch das Eingreifen Preußens erhielt Juliane als Regentin (1787 bis 1799) das Land zurück.

Danach hatte sie freie Hand, das bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts heruntergekommene Schloss nach ihren Vorstellungen wieder aufzubauen.

Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Botenbrief von Bückeburg nach Hagenburg

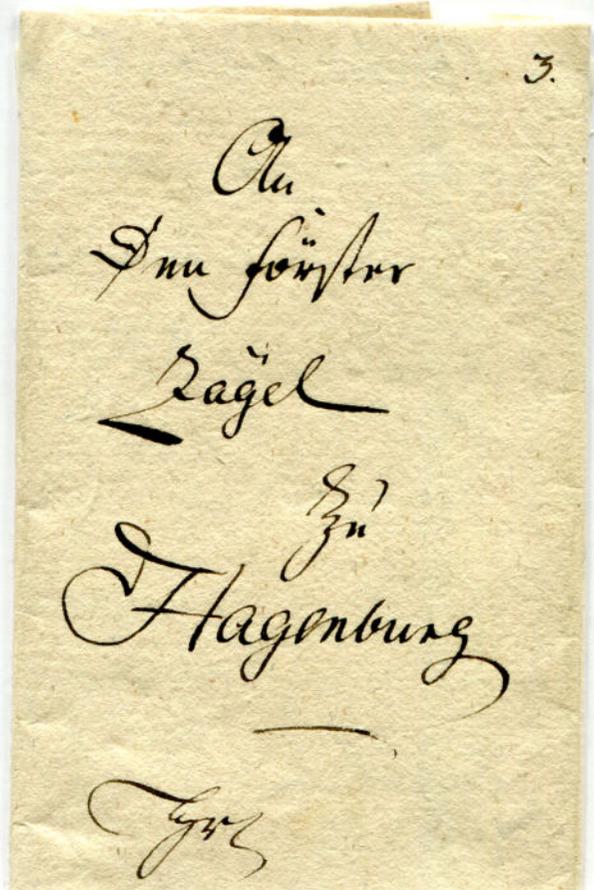


Die Schaumburg-Lippische herrschaftliche Windmühle zu Altenhagen. Das Bild zeigt die Mühle ca.1887 während des Baus der Steinhuder Meer Bahn von Wunstorf nach Uchte.

Botenbrief des Schaumburg-Lippischen Forstamt an den Förster Friedrich Christian Zägel.

Prast. Hagnb. 16 Juny 1800
Freye Holzabgabe
Hagenburger-Forst

Vermöge Resolution vormund-
schaftlicher Rentkammer sind
dem Erbpächter der Herrschaftlichen
Windmühle zu Altenhagen die
verlangten Steinbäume⁹ nicht
andres als gegen Bezahlung
aus dem Hagenburger Revier
zu verabfolgen, weil in dem
Erbschaft Contract von freyer
Verabfolgung von Steinbäumen
nichts enthalten ist. Bückeburg
d. 13. Jun 1800



Botenbrief des Schaumburg-Lippischen Forstamts an den Förster Zägel in Hagenburg vom 13. Juni 1800 portofrei als Dienstsache „Hrf.“ (= Herrschaftlich Frei) versendet.

Links: Petschaft des Schaumburg-Lippischen Forstamts.

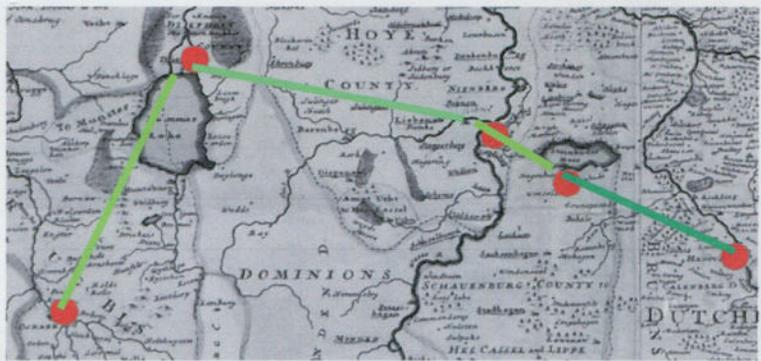
Die Familie Zägel (oder Zaegel) war seit mehreren Generationen im Dienste des Schaumburg-Lippischen Forstamtes. Der Vater von Friedrich Christian der Förster Sebastian Zaegel war häufiger Begleiter des nach schweren Schicksalsschlägen schwermütig gewordenen Graf_Wilhelm (*.9. Januar 1724; † 10. September 1777). Seit 1760 lebte der Förster mit seiner Familie auf der Leibzucht in Wölpinghausen nur einen Steinwurf von abgeschiedenen Alterssitz des Grafen, „Haus Bergleben“, entfernt. So konnte er sich stets dem Grafen zur Verfügung halten und so sie gemeinsam auf die Jagd gehen.

⁹Steinbäume sind „Steineichen“ aus der Familie der Buchen

2. Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais Hagenburg ab 1688



Graf Franz Ernst von Platen (um 1695) Hannover



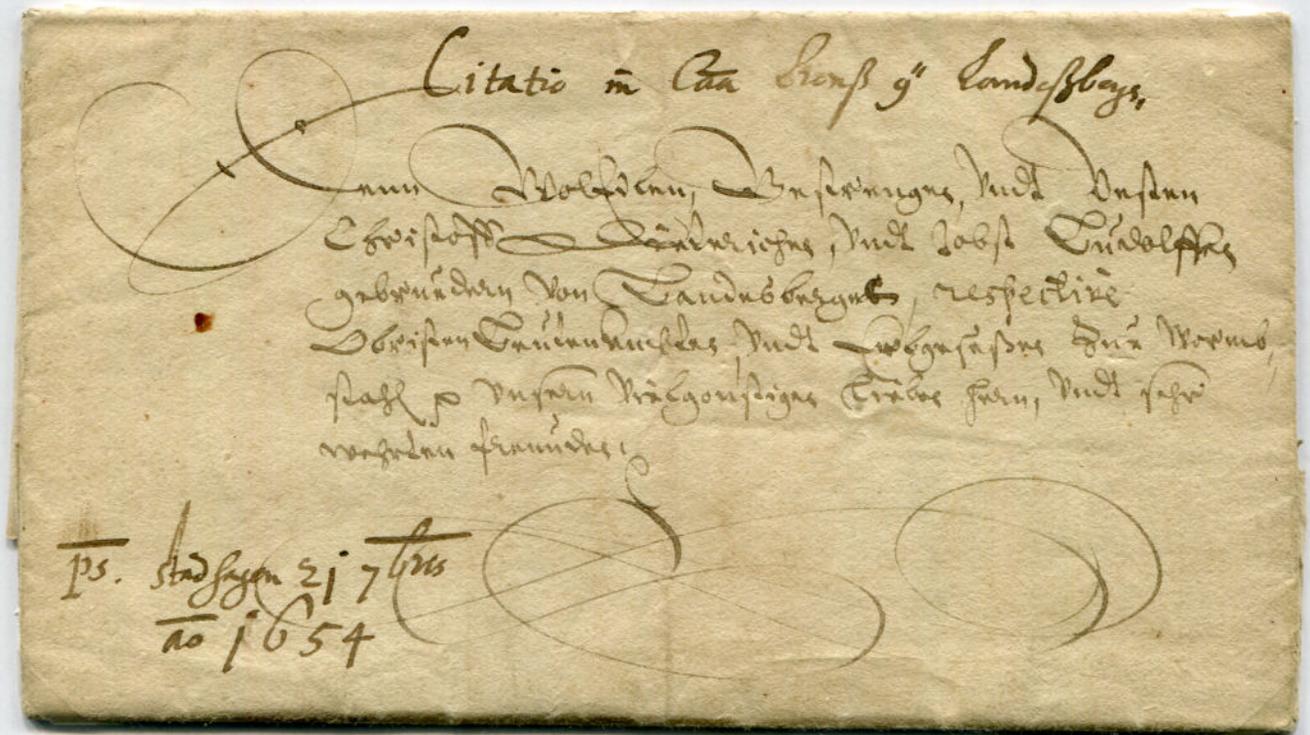
Im Jahr 1662 wurde Herzog Ernst August von Braunschweig-Calenberg von seiner Familie auserwählt, "weltlicher Bischof" von Osnabrück zu werden. Nach den Bestimmungen des "Westphälischen Friedens" von 1648, sollte jeweils ein protestantischer Prinz des Welfenhauses mit einem katholischen Bischof die Herrschaft im Bistum Osnabrück abwechselnd übernehmen. Aus diesem Grunde war es erforderlich geworden zwischen der Residenz Hannover und Osnabrück zur Sicherung der Hoheitsrechte der Welfen eine Postverbindung in ihrem Lande einzurichten. Da die geplante Streckenführung über Schaumburg-Lippisches Gebiet führte, war es erforderlich mit der Grafsgaft Schaumburg Lippe zu einem Vertrag zu kommen. Diese Möglichkeit bot sich an auf kürzesten Wege wieder in das Gebiet des Kurfürstentums Braunschweig-Lüneburg zu kommen.

Es davon auszugehen, dass mit Übernahme des Bistums Osnabrück durch das Kurfürstentum Braunschweig Lüneburg bereits 1648 unter dem Schaumburg-Lippischen Grafen Philipp I. durch das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg eine Botenpostverbindung auf der oben beschriebenen Strecke eingerichtet wurde.

Ab 1688 ließ der fürstlich braunschweig-lüneburgische Erbgeneralpostmeister Graf von Platen nach Zustimmung des schaumburg-lippischen Grafen Friedrich Christian die Postlinie Hannover, Wunstorf über Hagenburg, Leese und Diebholz nach Osnabrück offiziell verkehren.



Graf Philipp I. zur Lippe-Alverdissen (* 18. Juli 1601 auf Schloss Brake bei Lemgo; † 10. April 1681 in Stadthagen) und ab 1647 Graf zu Schaumburg-Lippe. Er war der Stammvater des Hauses Schaumburg-Lippe.



Kanzleibrief der Fürstlich Braunschweigisch-Lüneburgische Commission. Datiert: Hannover den 6. September 1654 an die Gebrüder von Landesberg in Stadthagen.

Präsentationsvermerk „ps. Stadthagen 21 7tres ao(anno) 1654“

„Citatio in Ca(mer)a Hanß 3“ (2 Spitzname 7) Landesbergen

Dem Wohledler gestrengen Vndt Besten / Christoff Diederichen Vndt Jobst Ludolffen / Gebruedern von Landesbergen respective / Obristen Leutenamnten vndt Erbgeseßen Zue Wormb- / stahl etc Vnseren Vielgonstigen lieben Hern, Vndt sehr / wehrten freunde.

ps. (pro figillo) Stadthagen 21 7tres (settembris)/ ao(anno) 1654“

Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais Hagenburg ab 1688

Die Braunschweig-Lüneburgische Poststation in Hagenburg wurde mit Zustimmung des Grafen Friedrich Christian zu Schaumburg Lippe 1688 errichtet. Als Posthalterei diente ein Hagenburger Freihof, der sich im Ortsteil Altenhagen befand (auf dem Gelände heute steht die Kirche St. Nikolai). Besitzer des damaligen Hofes war der hannoversche Amtmann Hugo bis 1719 die Posthalterei betrieb. Danach übernahm **Joachim Hermann Engelke** zunächst als Pächter und später als Eigentümer Hof und Posthalterei. Der Hof blieb auch danach ständig im Besitz der Familie Engelke. Erst 1866, als die Familie nicht von der preußischen Administration als Postbedienstete übernommen wurde, wanderte der damalige Postverwalter nach Amerika aus.



Briefhülle aus Hannover (ca. 1760) nach Wormsthal an den „An Geehrten / Hauptman von Landsberg / zu / Wormsthal“. Leitvermerk: „über Hagenburg“.

über Hagenburg

Francis

*Cito
Cito
Citissime*

*Cito
Cito
Citissime*

Francis

à

Monsieur

Monsieur N. N. Surintendant Eccle-
siastique General etc.

à

Wunsdorf

Franco-Brief aus Bückeburg an den Superintendenten in nach Wunsdorf _ Dated 15. November 1761.

Adressiert an: „Monsieur/ Monsieur N. N. ²Surintendant Eccle / siastique Général p.p. / a / Wunsdorff“
Zusatz: „Cito / Cito / Citissime“³ und „Francis“ für die bereits bezahlte Beförderungsgebühr.

2 Nomen Nescio = Name unbekannt)

3 Schne; aufs schnellste zu besorgen

Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais Hagenburg ab 1688

Der Besitz von Familie Engelke umfaßte 12 Morgenn Ackerland. 1756 wurde Engelke zum hannoverschen Postvenivalter ernannt. Ab 1766 wurde sein Sohn Hermann Wilhelm Engelke Gehilfe im Postdienst. Der regelmäßige Postwagen lief in der Woche zweimal nach Leese hin und zurück. Auch im Winter mußte dieser Dienst einer Verordnung aus 1742 nach mit sechs Pferden gefahren werden. Für die Familie Engelke war eine weitere wichtige Einnahmequelle der Verkehr von sogenannter Extrapost. Hierzu hatte sie immer eine Anzahl von Pferden bereitzuhalten.

1770

1 Gute Groschen

fr Hannover

1770. A Monsieur
Monsieur Weinhagen
Syndic: p.p.
fr Hannover Hildesheim

11

Kartierungsnummer

Teil-Franco-Brief („fr. Hannover“) von Hagenburg nach Hildesheim. Datiert am 21. April 1770. Adressat: „Monsieurl Monsier Weinhagen Syndic(us): p.p. / Hildesheim“ Das „fr.“ („Franco“) betrifft die Strecke Hagenburg - Hannover. Das Weiterfranco beträgt 1 ggr. (1 Gute Groschen) Hannover- Hildeheim.

1770

1 Gute Groschen

fr Hannover?

1770 A Monsieur
Monsieur Weinhagen
~~Syndic: p.p.~~
advocat tres renomme
fr Hannover? à
Hildesheim

Teil-Franco-Brief („fr. Hannover“) von Hagenburg nach Hildesheim. Datiert am 16. März 1770. Adressat: „Monsieurl Monsier Weinhagen Syndic(us): et advocat tres renomme / a / Hildesheim“. Das „fr.“ („Franco“) betrifft die Strecke Hagenburg - Hannover. Das Weiterfranco beträgt 1 ggr. (1 Gute Groschen) Hannover - Hildeheim.

Chur-Braunschweig-Lüneburgische Postverbindung Relais Hagenburg ab 1688

Hagenburg



Hagenburg 1773
 A Son Altesse
 Madame la Princesse
 d'Anhalt Cöetken, Née
 Comtesse de Stolberg.
 fr. Halberstadt
 Brief imn Wernigerode.
 Paquet in Jagin
 Signé M. l. P. d. A. C.



Gräfin Marie Barbara Elenore
zu Schaumburg-Lippe



Gräfin Christiane Anna Agnes
von Anhalt-Köthen.

Teilfranko Paketbegleitbrief von Hagenburg nach Wernigerode vom 26. August 1773. Ortsaufgabe handschriftlich „dHagenbg“. Gewichtsangabe 1 Pfund 5 Loth, Hinweis: „fr: Halberstadt“ für Gebühr bezahlt bis Halberstadt. Für die Strecke Hagenburg nach Halberstadt (20 Meilen) wurden 4 Groschen in Hagenburg bezahlt. Taxierung Halberstadt nach Wernigerode: 2 Pfund X 2 Pfennige/Pfund x die Entfernung von 3 Meilen = 12 Pfennig plus Briefftaxe 4 Pfennig X Entfernung 3 Meile = 12 Pfennig. Gesamt 24 Pfennig = 2 Groschen vom Empfänger zu zahlen.

Absender war Gräfin Marie Barbara Elenore zu Schaumburg-Lippe an Adressatin Gräfin Christiane Anna Agnes von Anhalt-Köthen.

Auszug aus dem Briefinhalt (soweit die Transkription gelungen ist): Der Brief beschäftigt sich unter anderem mit der Wohnsituation im Jagdschloss Baum, der Lieblingsplatz von Gräfin Marie Barbara Eleonore.

„Unser würdiger Zimmermann ist hier gewesen aber so kurtze Zeit daß es nur wie eine angenehme Erscheinung war - indem ich dachte noch recht mit Ihm zu reden und Ihn gewiß zu haben -indem schon nahm er Abschied zu unser aller Leidwesen – ohne, das wir seine Abreise vorher wusten -fast habe ich über die schnelle Entfernung gesucht Er sey. nicht zufrieden von uns, und gantz (?) das hat mich beunruhigt freilich ist es auf hiesigen Landhause auch nicht so wie wir wohl gern Einen solch(en) Gast bewirtheht hätten, zumahl jetzt da wir fast wie die Heuschrecken zusammen sitzen. Hätte ich nur bessere Nachricht meine theure Fürstin von Ihrem Wohlseyn erhalten! O I wie hungert mich auf Briefe von Ihnen und solche die mir sagen daß es besser geht!

Wie es uns geht wird Herr(?) Zimmermann schon berichtet haben - ich füge also heute nichts mehr hinzu, um die abgehende Post nicht zu versäumen. Ihrer vortreflichen Frau Mutter legen Sie mich in Zärtlichster Ehrfurcht zu Füßen dero Herrn Gemahl durchlaucht und Herrn Vatter ergebe mich zu Gnaden unsrer gute Lippen (?) umarme in Gedancken und bin in artiger (???) zärtlichen Verehrung Ihre Getreue gantz zu Eigene Marie Eleonore“

Die Gräfin Maria Barbara Eleonore von Schaumburg-Lippe geb. Gräfin zu Lippe-Biesterfeld (1744 - 1776), war seit 1765 mit Friedrich Ernst Wilhelm Graf zu Schaumburg-Lippe verheiratet. Graf Wilhelm Friedrich Ernst zu Schaumburg-Lippe (* 9. Januar 1724 in London; † 10. September 1777 Wölpinghausen) war ein bedeutender Militärtheoretiker, Heerführer im Siebenjährigen Krieg und als Inhaber der Grafschaft Schaumburg-Lippe Fürst des Heiligen Römischen Reichs.

Der Brief wurde im Schloss Baum, dem Jagdschloss, welches zwischen 1760/1761 im Auftrag des Grafen Wilhelm zu Schaumburg Lippe errichtet wurde, geschrieben.

Dieses Schloss war der Lieblingsplatz von Gräfin Marie Barbara Eleonore. Das von Graf Wilhelm zwischen 1760 und 1761 erbaute Jagdschloss war offensichtlich in die Jahre gekommen und entsprach nicht mehr den Wünschen der 29-jährigen Gräfin.

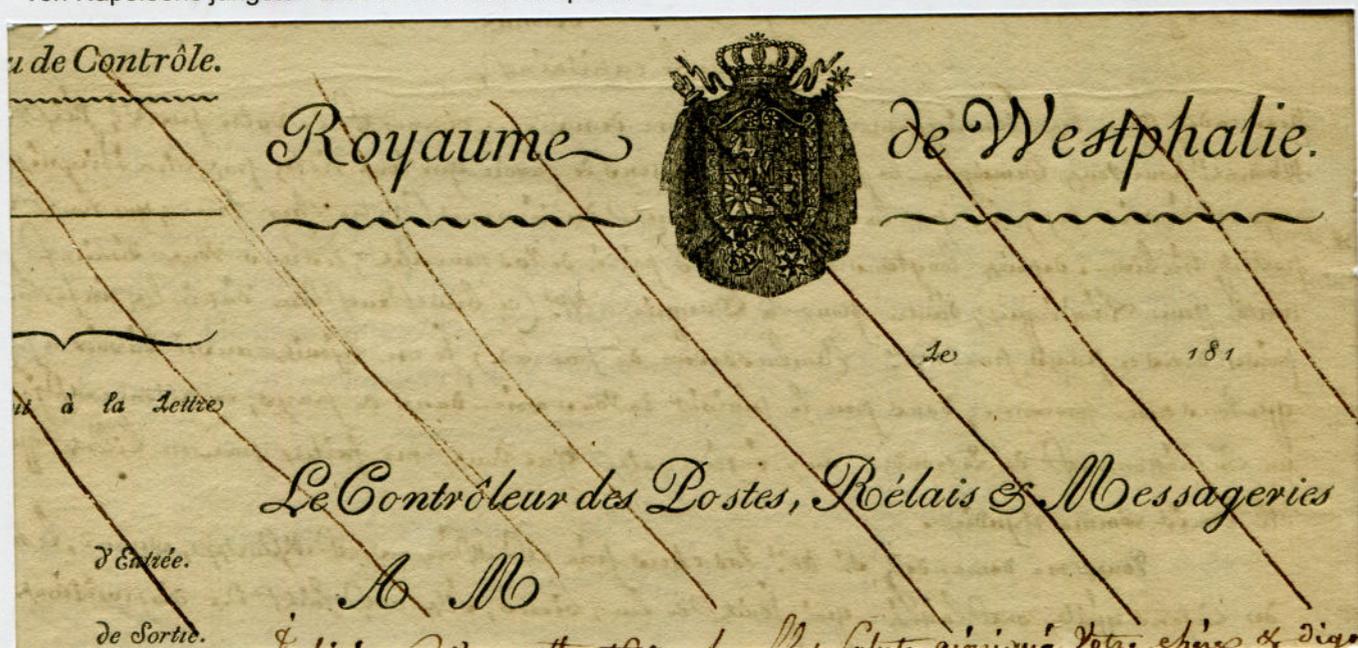
Die Seeprovinz unter den Grafen zu Schaumburg-Lippe (bis 1813)

Postbureau Hagenburg des Königreichs Westphalen (1809 - 1813)

Trotz einer Neutralitätserklärung Hessens besetzten 1806 französische Truppen das Land. Preußen war ebenfalls 1806 bei Jena und Auerstedt geschlagen, so dass dem kleinen Duodezstaat Schaumburg-Lippe als einzige Rettung seiner Souveränität, der Beitritt zum Rheinbund blieb, um der Gefahr zu entgehen von Napoleon annektiert zu werden.



Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe (* 20. Dezember 1784 in Bückeburg; † 21. November 1860 ebenda) war von 1787 – zunächst unter der Regentschaft seiner Mutter – bis 1807 Graf zu Schaumburg-Lippe. (Schaumburh-Lippe in Karte mit „SL“ bezeichnet) Das Königreich Westphalen war unter der Regentschaft von Napoleons jüngsten Bruder Jérôme Bonaparte.



Der Graf Georg Wilhelm (1784–1860) hatte 1807 die Regierung übernommen. Durch Beitritt Schaumburg-Lippes zum Rheinbund wurde Georg Wilhelm durch Napoleon Gnaden erster Fürst von Schaumburg-Lippe. Der Preis der Souveränität Schaumburg-Lippe waren unter anderem Truppen an Napoleons Armeen zu liefern. Gleichzeitig ging auch die Postgerechtsame mit Wirkung zum 1. Januar 1809 an das Königreich Westphalen über. Der Postverwalter von Hagenburg blieb Christian Georg Ludwig Engelke.

W 1	HAGENBURG	L 1	48 X 5 mm	1809 - 1813	schwarz
-----	------------------	-----	-----------	-------------	---------

Mit der Übernahme der Postgerechtsame wurden die Vorgaben der Westphälischen Post umgesetzt. Als äußerliches Merkmal wurden alle Postämter und Verwaltungen mit Ortsstempel ausgestattet, die auf den Postsendungen als Ortsangabe abzuschlagen waren.

3. Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Die Thurn- und Taxissche und hannöversche Postverwaltung in Hagenburg

Die Zeit der Restauration nach den Befreiungskriegen 1813 gab es für das Postamt in Hagenburg auf dem Gebiet des Fürstentums Schaumburg-Lippe einige Veränderungen.

Aus der Zeit des Königreichs Westphalen sind die ersten Ortsstempelabschläge bekannt. Der Postmeister Christian Georg Ludwig Engelke blieb auch nach Ende der westphälischen Zeit in der Postorganisation Hagenburg zunächst in schaumburg-lippischen Diensten.

Am 15.02.1814 schlossen der schaumburg-lippischer Hofrad Guben und die Thurn u. Taxissche Postverwaltung einen Postvertrag ab, der auch Auswirkungen auf die Postversorgung von Hagenburg hatte. In Hagenburg wurde die landesherrliche später thurn- und taxissche Postexpedition (Amtsschreiber Wedemeyer) und eine hannoversche von der Familie Engelke geführte Poststation parallel betrieben.

W 1 NV	HAGENBURG	L 1	48 X 5 mm	1809 - 1813	schwarz
P1	HAGENBURG	L 2	40 X 6 mm	1829 - 1851	schwarz
P2		2K3z	Ø 28 mm	1852 - 1860	blau schwarz

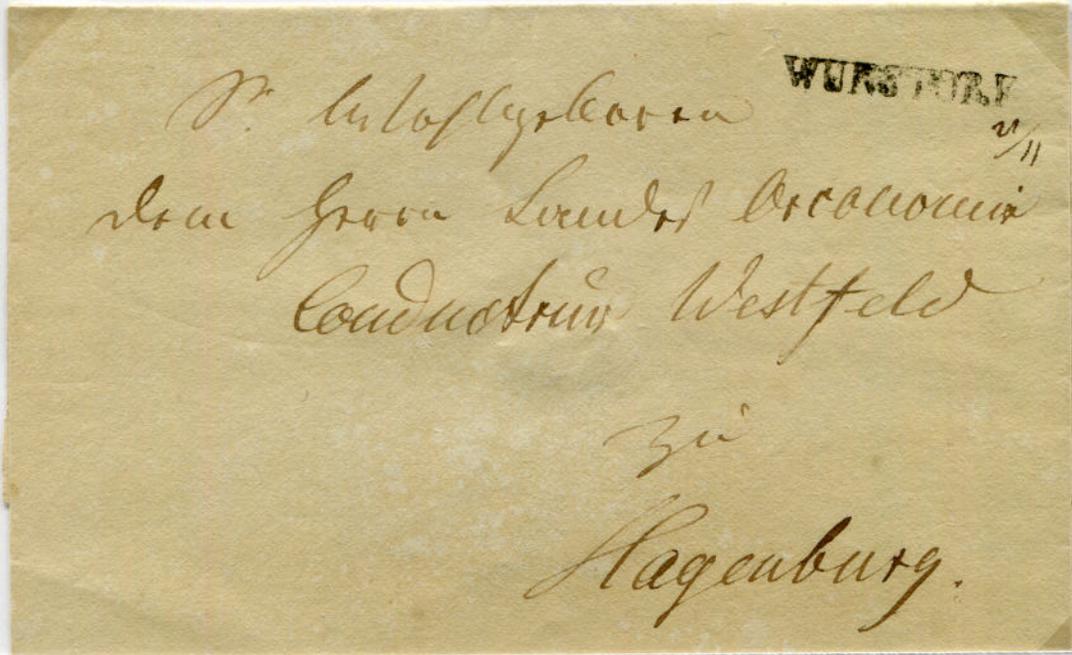
Zur Verbindung zwischen Hagenburg und den übrigen Teilen des Fürstentums wurde zunächst eine Dienstpostlinie, neben der auch Privatbriefe bestellt wurden, eingerichtet. Mit dem Vertrag von 1814 ging die Dienstpost an Thurn- und Taxis bzw. an die Hannoversche Post. Beide Postlinien hatten die herrschaftliche Post gebührenfrei zu befördern. In diesen Postvertrag verpflichtete sich Thurn- und Taxis, die herrschaftliche Briefpost zwischen Bückeburg, Stadthagen und Hagenburg mit reitenden Boten oder Fußboten „... auf ihre Kosten zu bestellende reitenden und gehenden Boten von Hagenburg über Stadthagen nach Bückeburg ebenso schnell expediert werde, als solches bisher geschehen ist...“.



Aber auch die königlich hannoversche Post läßt ihre Ansprüche nach den Befreiungskriegen über die hannoversche Postexpedition Hagenburg wieder in eine Vertragsform festlegen. Im Postvertrag mit dem Königreich Hannover vom 17. Mai 1817, wurde Hagenburg als hannoversche Postexpedition betrachtet. Hierüber gibt es lediglich nur ein Schreiben des Hannöverschen Post Directoriums an die Fürstliche Thurn und Taxissche General Post Direktion vom 12.04.1814. Deren Inhalt die reitende Post über Hagenburg bestätigt wurde. Prämisse war jedoch, dass der private Botendienst zu Unterbinden sei. Kurios wurde die Geschichte, wenn ein privater Brief von Hagenburg nach Bückburg (Residenz des Fürstentums) geschickt wurde. Nach welcher Gebührenordnung sollte solche Post abgerechnet werden.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Christian Georg Ludwig Engelke war bereits seit 1803 Postverwalter und -halter in Hagenburg. Auch nach Vertragsschließung Schaumburg-Lippes mit den Postverwaltungen des Königreichs Hannover und Thurn- und Taxis blieb er im Amt.



Briefhülle von Wunstorf nach Hagenburg vom 21. November (1818). L1 „WUNSTORF“ als Ortsaufgabe. „S. Wohlgeboren / dem Herrn Landes Oeconomen / Conductren Westenfeld / zu /Hagenburg“.



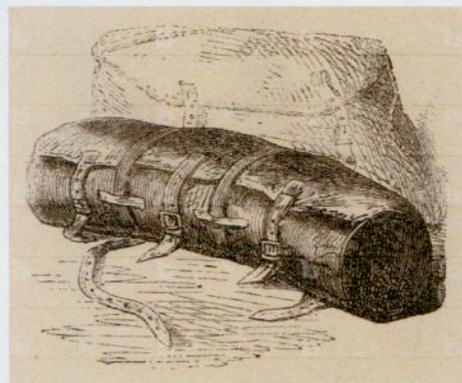
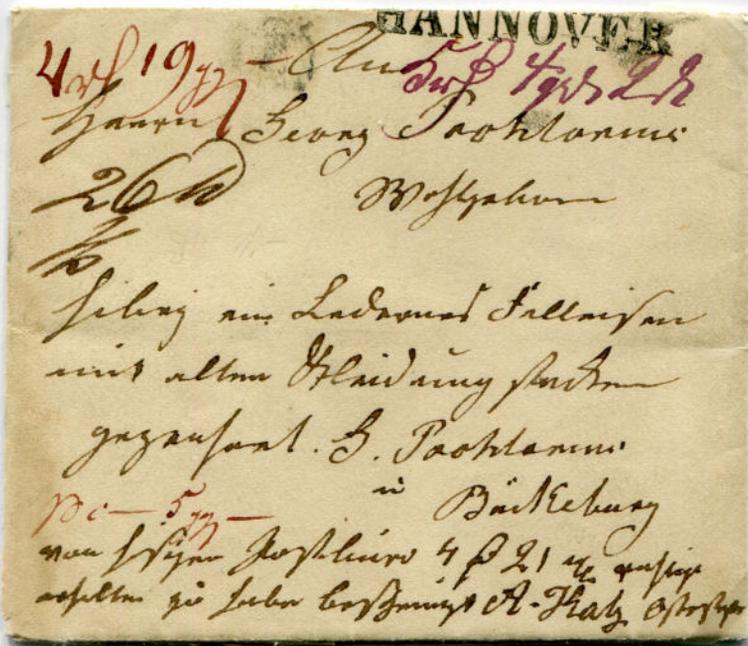
Fragment eines Paketbegleitbriefs vom Turn- und Taxischen Postamt Bückeburg mit Ortsaufgabestempel L1 „BUCKEBURG“ an die „Wohlöbiche Juristen Facultaet auf der Universitaet zu Rostock“.

Das Paket mit Akten ist auf 3 Pfund 23 Loth Gewicht erfaßt worden. Hinweis: „Nebst / 1 Paquet Acten m blau / Papier versiegelt Sig(niert) U:R!“ Die Postroute ging dann von Hagenburg entweder nach Hamburg oder nach Boitzenburg. Dies lässt sich nicht feststellen (Fragment ohne Durchgangsstempel). Vom 3. Juni 1814 ab trat der alte Postenlauf zwischen Hamburg und Meklenburg wieder vollständig ins Leben. Die Postroute ging entweder über Hamburg oder über Boitzenburg nach Schwerin und Rostock. Beide Streckenentfernungen liegen zwischen 20 und 30 Meilen. Paket 3 bis 4 Pfund 9 fache Brieftaxe. Brieftaxe bis 1Lot und 20 bis 30 Meilen 3 ggr. → 9 fach = 27 ggr. Paketgebühr. Die Taxe wurde in Mecklenburg in Schilling umgerechnet. Den Gesamtbetrag hätte der Empfänger zu zahlen. Die angegebenen Zahlen lassen sich aber nicht sicher zuordnen.

Mit roter Tinte: „6 ggr Hagenburg“ die Strecke zwischen Bückeburg und Hagenburg sind 4 Meilen. Die Taxierung 6 ggr statt 9 ggr. kann nur nachvollzogen werden, wenn statt nach der Taxordnung vom 1. 4.1814 für 3-4 Pfund das 9 fache Briefporto, für Akten im Paket nur 6 ggr. fällig sind.

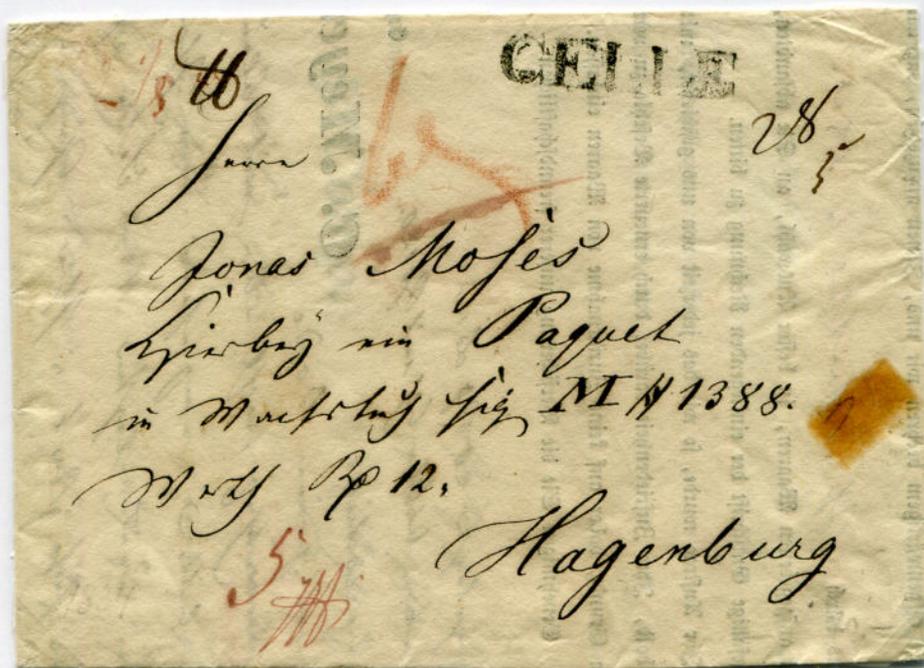
Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Im Postvertrag mit dem Königreich Hannover vom 17. Mai 1817, wurde Hagenburg als hannoversche Postexpedition betrachtet.



Felleisen

Paketbegleitbrief aus Hannover (ca. 1815) über Hagenburg nach Bückeberg. Ortsaufgabestempel Hannover L1 „HANNOVER“ (39 X 5 mm). Per Adresse „An Herrn Georg Prohlorus / Wohlgeboren / in Bückeberg“. Gewicht des Pakets ist mit 26 Pfund angegeben. „Eilig ein ledernes Felleisen mit alten Kleidungsstücken gesendet“. Gebühr 4 rT (Reichstaler) 19 G(ute)g(roschen) vermutlich bis Hagenburg. Handschriftlich: „von hiesigen Postbüro 4 rT 21 ggr erhalten zu bescheingen / A. Katz“. Der Empfänger hatte 5 Reichstaler 4 Gutegroschen und 2 Pfennig zu zahlen. (5 rT 4 ggr 2 Pf.) Darin enthalten die Gebühr 4 rT 21 ggr bis Hagenburg plus Grenzüberschreitungs- und Zustellungsgebühr in Bückeberg.



Paketbegleitbrief über eine Warenlieferung von Fa. C. Meyer & Co. Das Paket lief von Celle über Hannover nach Hagenburg an die Firma Jonas Moser vom 9. Januar 1834. Ortsaufgabestempel L1 „CELLE“, Gewicht des Pakets 2 1/2 Pfund, Gebühr 5 Gutegroschen und 6 Pfennig Bestellgeld in Hagenburg zu zahlen. (Entfernung Celle Hagenburg: bis 18 Meilen 2 ggr Briefgebühr X 7 fach Gewichtsprogression = 14 ggr; Päckereien Taxe „gute Sachen“ 1/3 rTh 5 ggr (aufgerundet) Gebühr. Bestellgeld (Briefträgerlohn Warensendung/Pakete) 6 Pfennig. (Geb. Ordnung von 1818)

Brief-Taxe und Fahrpost-Meilenzeiger

von Hagenburg nach dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postbezirke
(ausschliesslich der Hansestädte und der Hohenzollernschen Lande).

Von resp. nach	Brieftaxe.		Von resp. nach	Brieftaxe.		Von resp. nach	Brieftaxe.	
	fl.	sch.		fl.	sch.		fl.	sch.
Aberoda	2		Camberg	3	10	Giedera	2	7
Allendorf	2		Canburg	3		Giehren	2	
Alfeld	2	7	Camp	3	10	Geisa	2	
Alverdissen	1		Carshafen	1		Geisenheim	3	10
Alzei	3	10	Cassel	2		Gelshausen	3	
Amöneberg	2		Castel b. Main	3	10	Georgenthal	2	
Apolda	2		Caub	3	10	Gera	3	
Arnstadt	2		Coburg	3	10	Gernsheim	3	10
Assenheim	3	10	Creuzburg	2		Giessen	2	7
Auma	3		Cronberg	3	10	Gladenbach	2	7
						Gotha	2	
			Darmstadt	3	10	Gräfenthal	3	10
Habenhausen	3	10	Detmold	1		Grebenstein	1	
Barntrup	1		Dieburg	3	10	Greiz	3	
Battenberg	2	7	Diez	3	10	Griesheim	3	10
Bebra	2		Dillenburg	2	7	Grossallmerode	2	
Beerfelden i. Odenw.	3	10				Grossbreitenbach	3	
Beusheim	3	10	Ebersdorf	3		Grossenluder	2	
Bergen	3		Eberstadt	3	10	Grossgerau	3	10
Berka a. d. Thu	2		Echzell	3	10	Grünberg	2	7
Berka a. d. Werra	2		Eisenach	2		Gudensberg	2	
Berstadt	2	7	Eisfeld	2		Guntersblum	3	10
Biobrich	3	10	Elkfeld	2				
Biedenhopf	2	7	Elgersburg	2		Hachenburg	2	7
Biegen	3	10	Ellville (Ellfeld)	3	10	Hadamar	3	10
Birslein	3		Ems	3	10	Hager	2	7
Bischoffen	2		Engelrod	2	7	Hainau	3	
Blankenberg	3	10	Erbach i. Odenw.	3	10	Haltersheim	3	10
Blankenheim	3		Eschwege	2		Heldburg	3	10
Blomberg	1					Helsa	2	
Bockenheim	3		Felsberg	2		Heppenheim	3	10
Bodenheim	3	10	Flörsheim	3	10	Herborn	2	7
Borchen	2		Frankenberg	2		Herbststein	2	7
Bösingfeld	1		Frankfurt a. M.	3	10	Herrenbreitungen	2	
Braubach	3	10	Freylingen	3	10	Herschbach	3	10
Breitenbachs Herzb.	2		Friedberg	3	10	Hersfeld	2	
Breusbach	3	10	Friedewald	2		Hildburghausen	3	10
Brotterode	2		Friedrichroda	2		Hirschberg b. Schl.	3	
Bückeberg	1		Frielendorf	2		Hirschhorn	3	10
Büdingen	3	10	Fritzlar	2		Hochheim	3	10
Bürgel	3		Fronhausen	2		Hochst in Nassau	3	10
Bürstadt	3	10	Fulda	2		Höchst im Odenw.	3	10
Buttelstadt	2		Fürfeld b. Alzey	3	10	Hohr	3	10
Buttlar	2		Fürth im Odenw.	3	10	Hofgeismar	1	
Buttstedt	2					Hohentubben	3	
Butzbach	3	10				Holzhausen a. d. H.	3	10

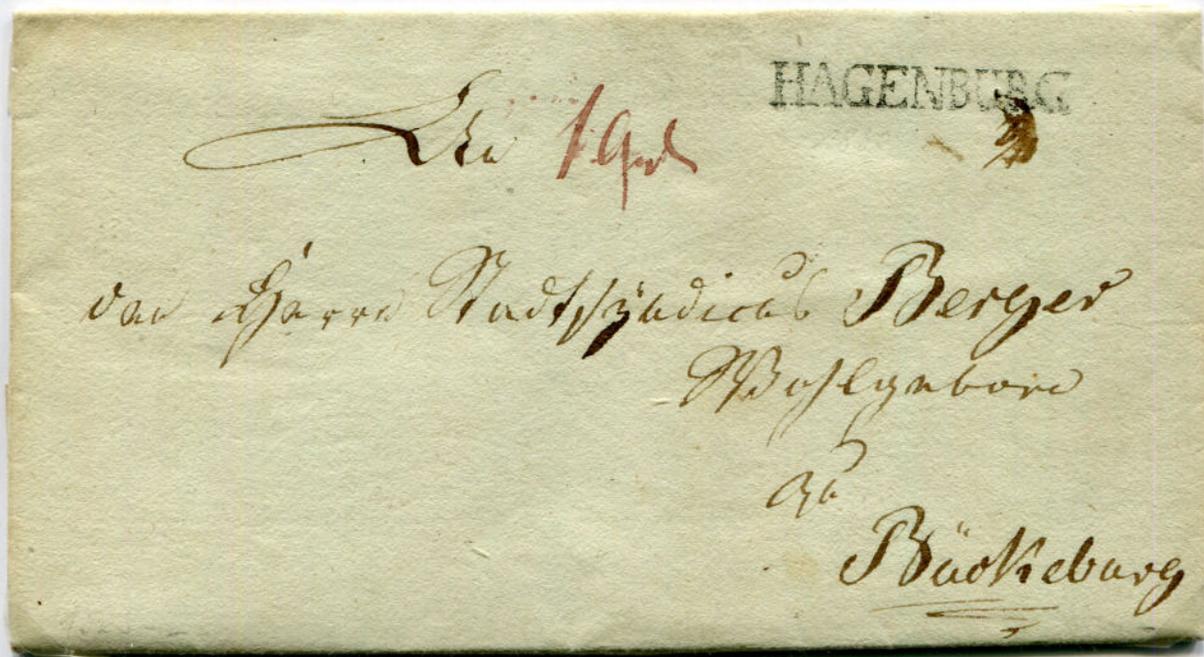
Beispiel: von Hagenburg nach Bückeberg: 1 GuteGroschen

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Mitten im Steinhuder Meer liegt eine künstliche Insel, die durch den Grafen Wilhelm als Festungsinsel zur Aufnahme einer Militärschule (1761) errichtet wurde. Nach dem Tod von Graf Wilhelm, 1777, wurde die Insel als Staatsgefängnis der Grafschaft Schaumburg-Lippe verwendet. Hier wurden die Schwerverbrecher inhaftiert, die lange bzw. lebenslange Haftstrafen zu verbüßen hatten. Die Lage der Insel machte das Gefängnis ausbruchsicher. Der unten gezeigte Brief aus dem Jahr 1830 stammt aus der Zeit der Insel als Straflager. Offensichtlich wurde versäumt, die Verpflegungskosten der Wachmannschaft zu begleichen.



„Gruss vom Wilhelmstein (Steinhuder Meer)“ Lithografie. Verlag Willi Hoel, Hannover. Verwendet am 20.06.1902.



Mit 1 ggr. (Gutegroschen) austaxierter Brief vom der hannoverschen Postamtextpedition Hagenburg „An den Herrn Stadt syndicus Berger Wohlgeborn zu Bückeburg“. Ortsaufgabe L1 „HAGENBURG“, Gebühr 1 ggr. für eine Entfernung bis 8 Meilen (Gebührenordnung vom 1. September 1818.)

Inhalt des Briefes:

„Euer Wohlgeborn / werden hierdurch benachrichtigt / daß die Verpflegungskosten für das dem / auf der Festung Wilhelmstein befind- / lichen pensionierten Fähndrich Beyer / pro Juli Augst und Septemb. d. Jh. mit 24 Taler 21 ggr. / Mit letzter Post richtig überkommen / sein der sich mit größter Hochachtung / die Ehre zu sein / Ein Hochgeborener / ganz gehorsamer Die(ner) / Unterschrift / Hagenburg / den 2 ten Novbr. / 1830“

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

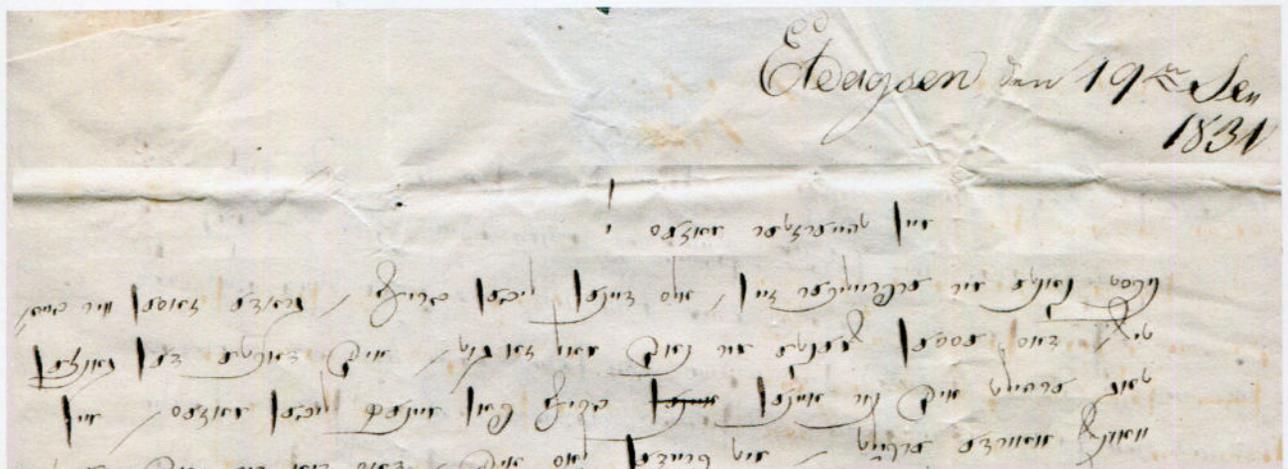
Im 19. Jahrhundert lebten acht jüdische Familien in Hagenburg. Eine der Familien, die Familie Jonas, besaß ein Manufakturwarengeschäft an der Langen Straße. Dieses Geschäft wurde in Familientradition von Moses Jonas (geb.: 1743 - gest.: 1843), danach von seinem gleichnamigen Sohn (geb. 1802 gest. 1868) und schließlich von Albert Jonas (geb.: 1878; 1938 nach Südafrika ausgewandert, Exil als Ausweg) geführt. Mitglieder der Familie Jonas waren Teilweise auch Vorsteher der jüdischen Gemeinde. Zunächst bestand die jüdische Gemeinde aus Mitgliedern von Hagenburg, Steinhude und Großheidorn. 1837 errichteten die Hagenburger ihre eigene Synagoge, vermutlich in der Hainholzstraße Nr. 1. Deutlich erkennt man an den verwendeten Baustil, oben abgerundeten Fenstern, vermutlich die Synagoge war.

THIEDENWIESE
19/9



Brief von Eldachsen nach Hagenburg vom 19. September 1831. Ortsaufgabestempel L1 „THIEDENWIESE“ mit nebengesetztem Datum „19/9“. Eldachsen hatte bis 1847 keine Postexpedition, so musste der Brief in Thiedenwiese der hannoverschen Post übergeben werden. Der Brief ist als „frei“ deklariert. Die Gebühr von lt. Gebührenordnung vom 1. September 1818 beträgt für (52 km = 7 Meilen) bis 8 Meilen 1 Gutegroschen. In Hagenburg wird eine Zustellungsgebühr von 2 Gutepfennig fällig, die mit Rötel „2 g“ vermerkt.

Der Brief der Zwanzigjährigen Marianne Mosheim an ihren späteren Ehemann Moses Jonas geschrieben.

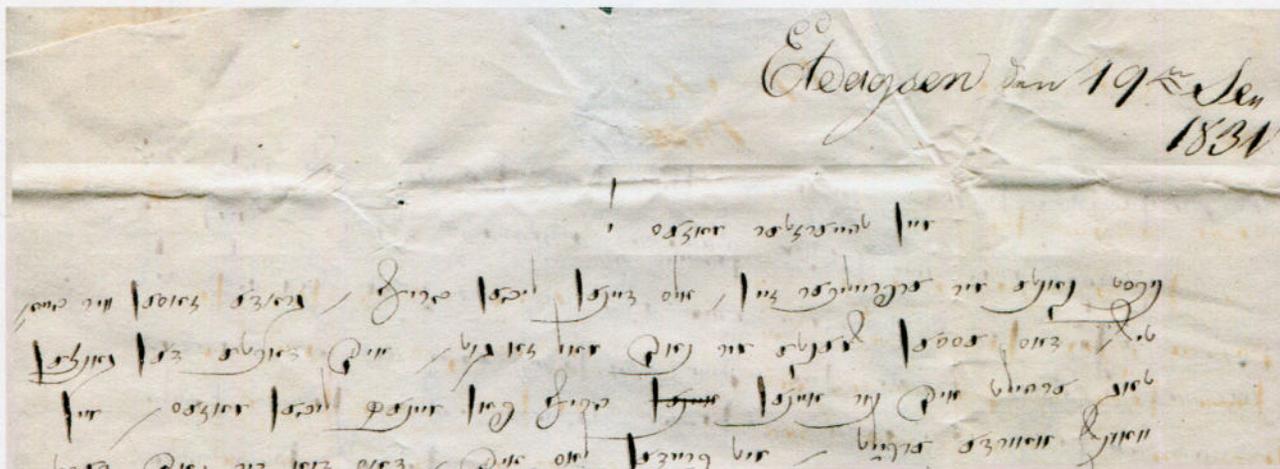


Ein persönlicher Brief von 1831 von Marianne Mosheim (geb. am 14. Januar 1811 in Eldachsen) ist dabei. Marianne Mosheim heiratete später Moses Jonas.

Der Brief der Zwanzigjährigen, an ihren späteren Ehemann Moses Jonas, ist in Jiddisch abgefasst und mit hebräischen Buchstaben geschrieben.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Ein persönlicher Brief von 1831 von Marianne Mosheim (geb. am 14. Januar 1811 in Eldachsen) ist dabei. Marianne Mosheim heiratete später Moses Jonas.



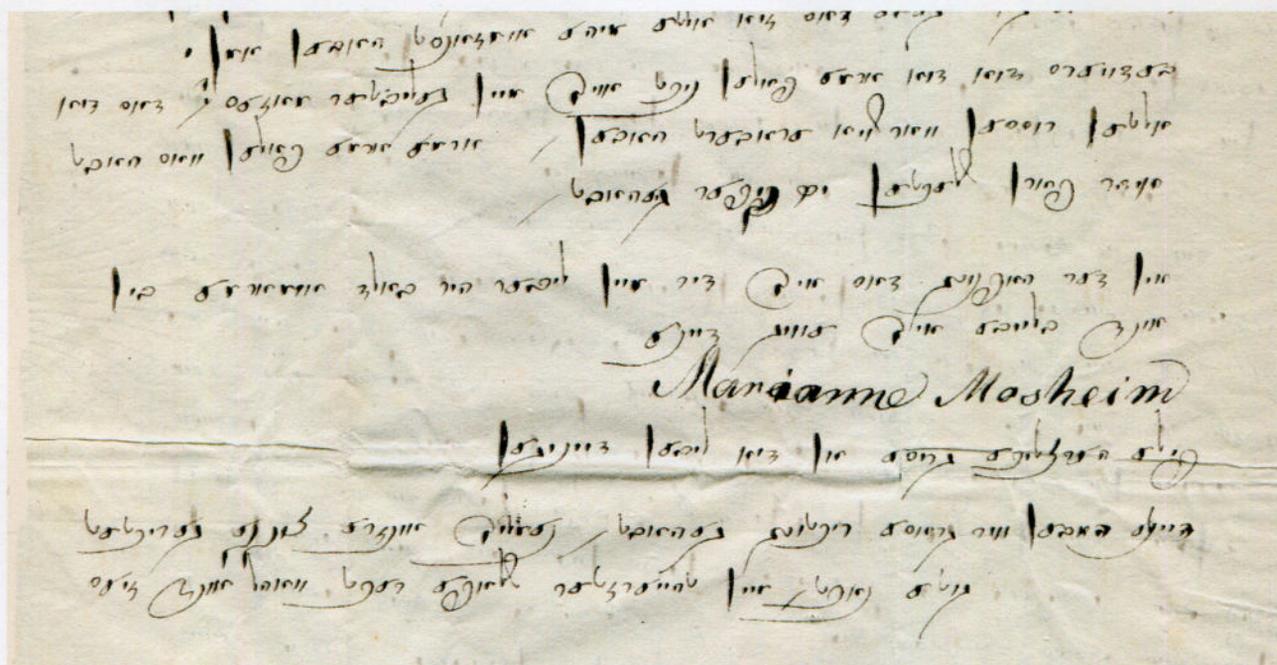
Eldagsen den 19ten Sep.
1831

Mein teuerster Moses! / Nichts könnte mir erfreulicher sein, als deinen lieben Brief, gerade saßen wir beim / Tisch, das Essen schmeckte mir noch mal so gut. Ich dachte den ganzen / Tag, erhielt ich nur einen Brief von meinem lieben Moses, mein / Wunsch wardt erfüllt. Mit Freuden las ich, dass du dir noch recht / wohl befindest. Was uns anbetrifft, mein guter Moses, sind wir so / weit munter, nur Michelis und Jettchen haben die Friesel gehabt, aber nun / Gott sei Dank wieder hergestellt, nur dürfen sie noch nicht aus der Stube. / Meine liebe Mutter war auch zeitlang nicht wohl, ach Gott, es ist kein / Wunder, nicht wahr, mein bester Moses! Der liebe Gott in Himmel / gebe nur, dass wir diesen Rosch Haschana Uüd. Neujahr] zu allen Guten eingeschrieben sind, Amen. / Ich habe sehr gut gefastet. Mit Sehnsucht harre ich schon / deine Ankunft entgegen, mein Geliebter, wenn ich nur wüsste, welcher Tag / du kämest, so wollte ich dir entgegen kommen, wenn du den ersten / Tag Chol Hamoed [Zwischenfeiertag, hier des Laubhüttenfests] nicht kommen kannst, lieber Moses, / so richte es ein, dass du / den zweiten Tag kämest. Den ersten Tag Chol Hamoed kommt Eisig von Stol- / zenau nach Hagenburg, und den zweiten Tag kommt ihr hier / her, nicht wahr, mein Bester? Mit Vergnügen las ich aus deinen / lieben Brief, dass du den guten Eisig mitbringst. In meinem / letzteren Brief bat ich dir, du möchtest doch die liebe Tante mitbringen / und nun hast du in deinen lieben Brief nichts davon geschrieben ob sie / mitkommt. Ich wiederhole nochmals meine Bitte, mein teuerster Moses. / An die liebe gute Rosette habe ich kürzlich geschrieben. / Besondere Neuigkeiten weiß ich dir gerade nicht zu schreiben, als dass / sie hier schon alles in Bereitschaft haben, wegen die böse Krankheit. / Der liebe Gott gebe, dass sie alle Mühe umsonst haben, Amen. / Bedauerst du die arme Polen nicht auch, mein geliebter Moses? Dass die / alten Russen Warschau erobert haben, arme arme Polen, was habt / ihr für ein schlechtes Jom Kippur [Versöhnungstag] gehabt.

In der Hoffnung, dass ich dir, mein Lieber, hier bald umarme, bin / und bleibe ich ewig deine / Marianne Mosheim / Viele herzliche Grüße an die lieben Deinigen / Heute haben wir große Richtung gehabt, nämlich unsere Sukke [Laubhütte] gerichtet / Gute Nacht, mein Teuerster, schlafe recht wohl und süß

T*

Die Transkription hat dankenswerterweise Frau Nathanja Hüttenmeister - Salomon Ludwig Steinheim-Institut – 24.01.2022 übernommen.



Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Die Familie Jonas war eine angesehene jüdische Familie in der Gemeinde Hagenburg. Ihr Name wurde 1766 erstmals erwähnt. Die Familie gelangte zu Wohlstand durch den Betrieb eines Textilgeschäfts. (Nach dem Boykott der jüdischen Geschäfte in der Prognomnacht im November 1938 und zeitweise Verhaftung, verkaufte die Familie ihr Geschäft und ihr Haus und wanderten 1939 aus.



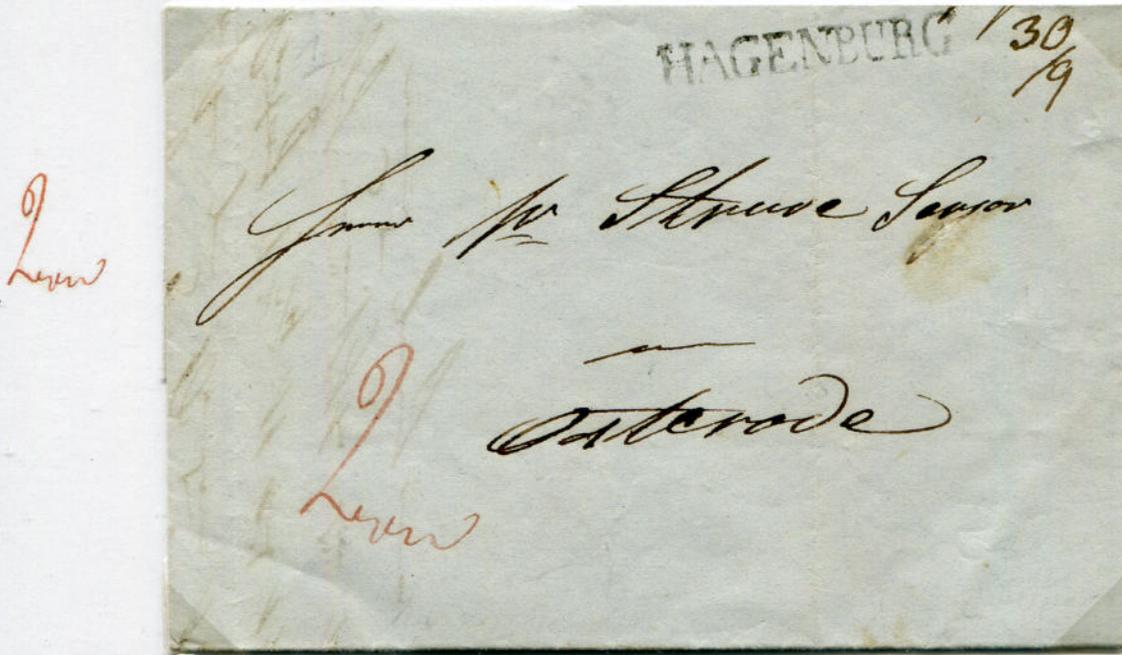
Brief von Hannover nach Hagenburg an Moses Jonas vom 7. Juni 1833. Ortsaufgabestempel K 1 „HANNOVER“. Absender ist Joseph Berend aus Hannover jüdischer Geschäftsfreund von Moses Jonas. Austaxiert mit „9 Pfennig“ plus Rückseitig „2 Pfennig“ Briefträgerlohn. Gebührenordnung vom 1. September 1818: bis 4 Meilen 9 Pfennig plus 2 Pfennig Briefträgerlohn...



Zwei Briefe von Hannover nach Hagenburg an Moses Jonas vom 28. Mai 1833. Ortsaufgabestempel zweizeiliger Rechteckstempel „HANNOVER / Datum“. Absender ist Joseph Berend aus Hannover jüdischer Geschäftsfreund und von Moses Jonas. Jeweils Austaxiert mit „9 Pfennig“ plus Rückseitig „2 Pfennig“ Briefträgerlohn. Gebührenordnung vom 1. September 1818: bis 4 Meilen 9 Pfennig plus 2 Pfennig Briefträgerlohn.

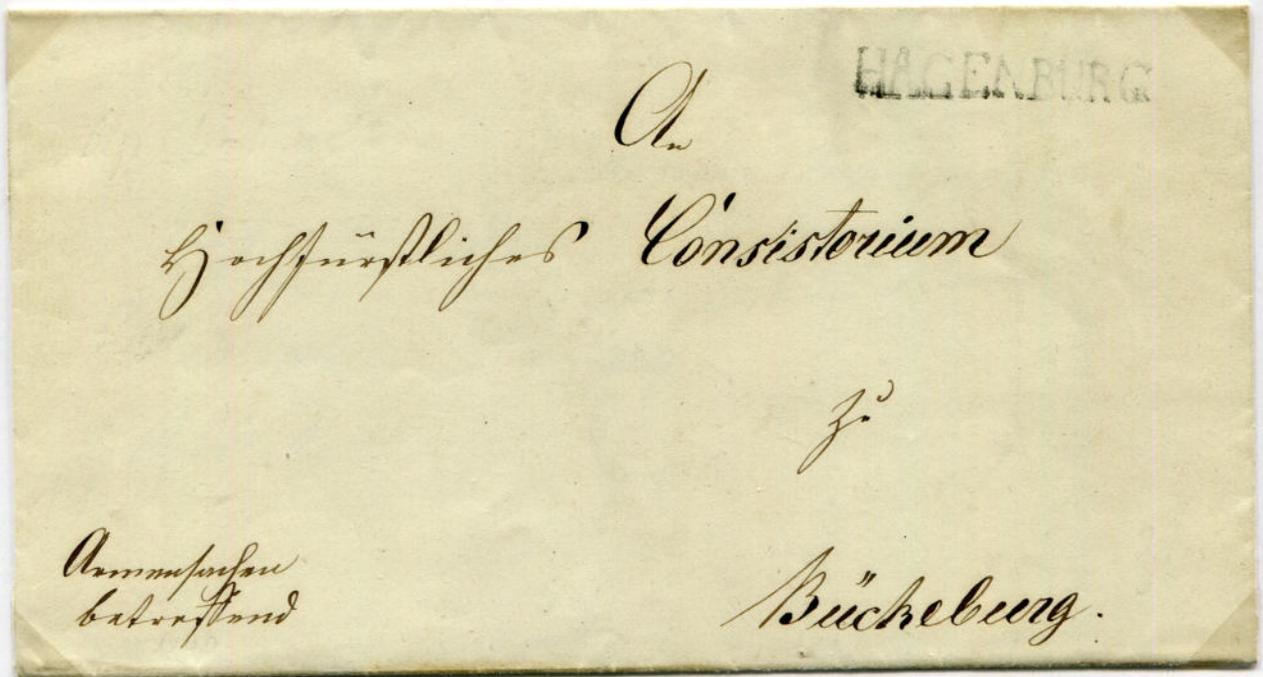
Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

1 Juli. 1834					
Briefe				Akten - Taxe Briefgebühr	
Meilen	Ggr. Pf.	Gewichts- progression			
bis 2 Meilen	0-6	bis ¾ Lot	1 fach	bis 8 Lot	3 fach
bis 4 Meilen	0-9	bis 1 Lot	1½ ach	bis 16 Lot	4 fach
bis 6 Meilen	1-0	bis 1½ Lot	2 fach	bis 24 Lot	5fach
bis 10 Meilen	1-6			bis 1 Pfund	6fach
bis 15 Meilen	2-0			bis 2 Pfund	7fach
je 5 Meilen	14 Ggr. mehr				



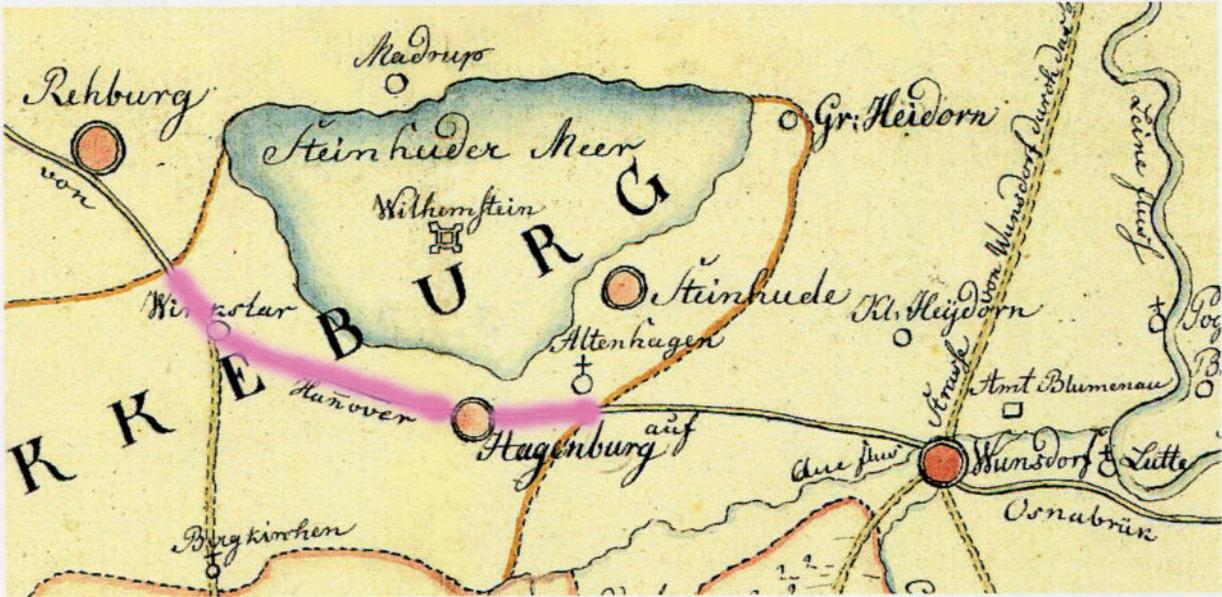
HAGENBURG

Brief von Hagenburg nach Osterode vom 30. September 1847. Ortsaufgabestempel L1 „HAGENBURG“ mit nebengesetztem Datum „30 / 9“. Austaxierter Brief mit „2 ggr“ (Gutegroschen). Gebührenordnung für einen Brief bis ¾ Lot bei einer Entfernung von bis 15 Meilen. Rückseitiger rundem Distributionsstempel K2z, „30 / SEP.“ Durchmesser 20 mm.



Dienstbrief des Amt in Hagenburg „An / Hochrüstliches Consistorium / zu / Bücheburg“ vom 31. Januar 1849. Gebührenfrei unter dem Label „Armensache / betreffen“, Thurn und Taxis hatte die Dienstpost innerhalb von Schaumburg-Lippe gebührenfrei zu versenden sei.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)



Die Poststraße der Postlinie Hannover-Wunstorf über Hagenburg nach Leese und Osnabrück lag laut Vertrag in der Verantwortung des Fürstentums Schaumburg-Lippe.¹

Hierzu gibt es eine Kopie des Schriebens vom 20. November 1834, wo das General Postdirektorium daran erinnert die Straße auszubessern.

den 20
Legations - Rath
Rudloff.

Zur Hauptsache des Resorists vom 14. April
d. G. manulassen wird das Palais Hagen-
burg, auf den Fall, daß die bey der Fürstl.
Lippeschen Behörde beantragten, höchst noth-
wendigen Ausbesserungen auf der dor-
tigen Poststraße unterbleiben sollten, davon
unter Angabe der, der Reparatur besonders
bedürftigen Stellen, dem Königl. Amt
Blumenau eine Anzeige zu machen.

„In Verfolg des Resoristg vom 14. April / d. G. veranlassen wir das Relais Hagen / Burg, auf den Fall, daß die bey der Fürstl. / Lippeschen Behörde beantragten, höchst noth- / wendigen Ausbesserungen auf der dor- / tigen Poststraße unterbleiben sollten, davon / unter Angabe der, der Reparatur besonders / bedürftigen Stellen, dem Königl. Amt- / Blunrenau eine Anzeige zu machen.“

Hannover den 20de Nov. 1834. / General- Postdirectorium / Rudloff / pro copie / Westfeld.“

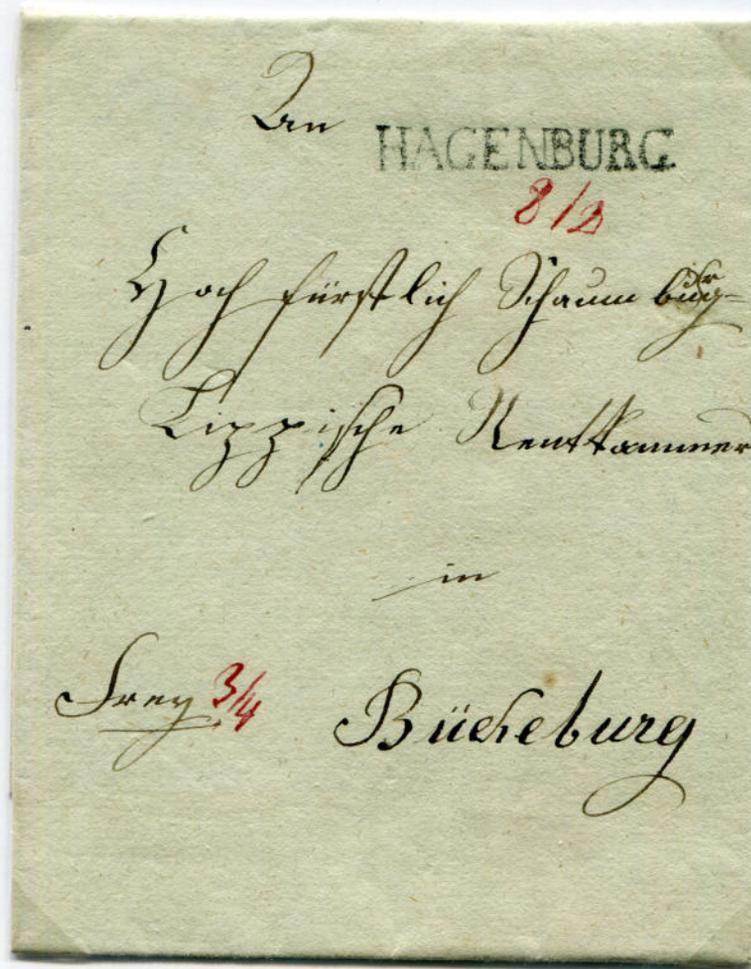
1 Kartenausschnitt einer Straßenkarte von „Rinteln nach Rodenberg (1790)“ Quelle: NLA BU S1 B10013

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Geschäftsbriefe innerhalb von Schaumburg-Lippe vom hannöverschen Postamt ausgehend durch Thurn und Taxis innerhalb von Schaumburg-Lippe befördert und bestellt.



Ausschnitt aus Panoramaansicht von Bückeburg aus Merian, Matthäus: **Topographia Saxoniae Inferioris**
Matthäus Merian (1593–1650)



HAGENBURG

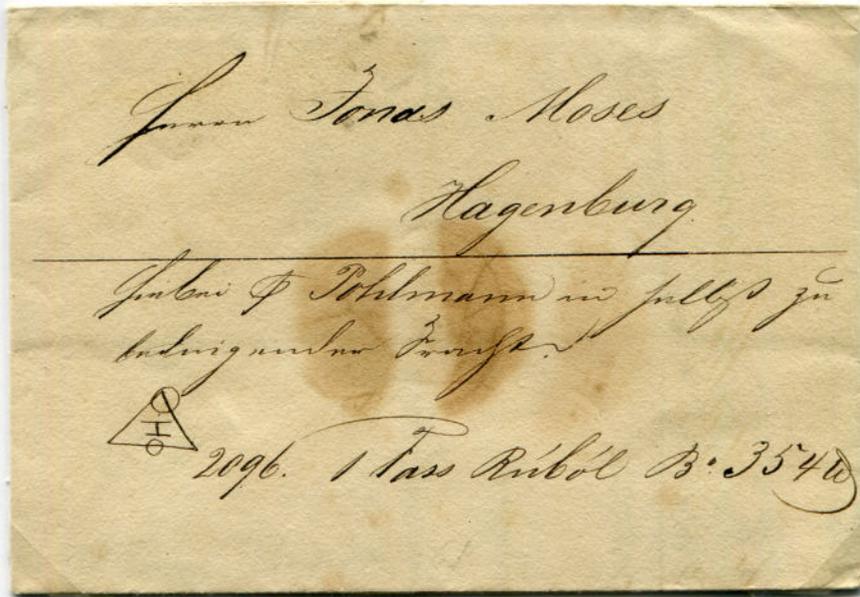
8/2

3/4

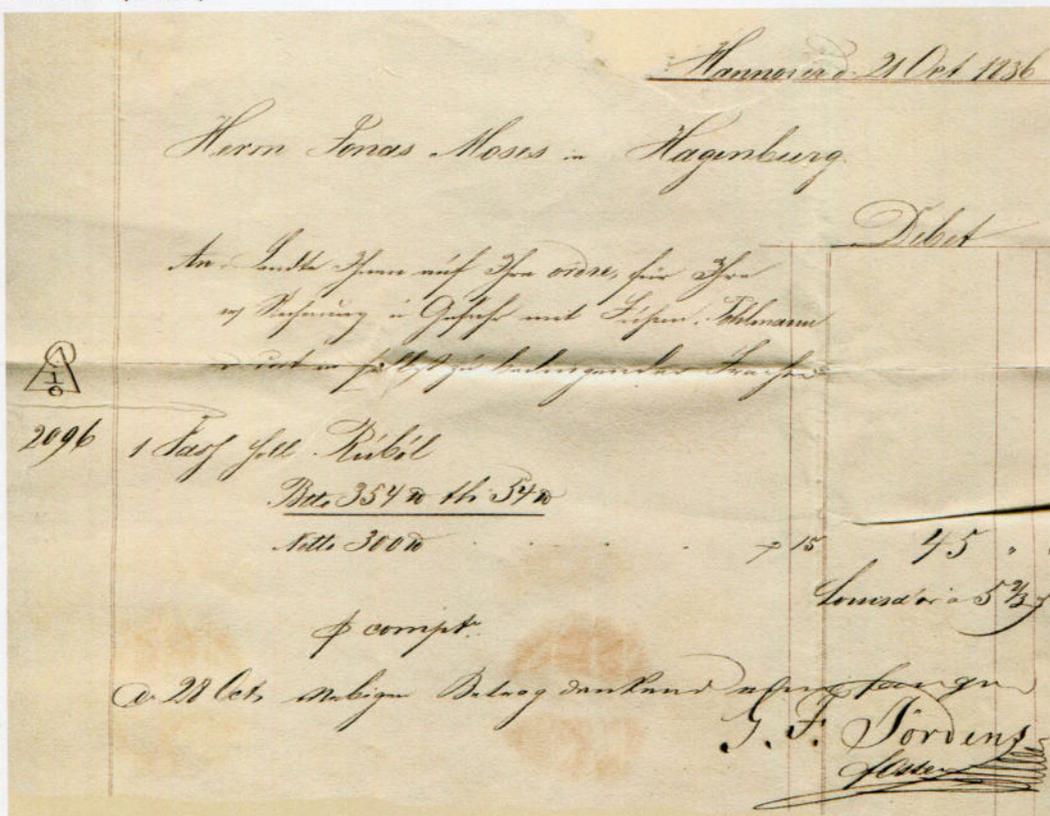
Privater Brief von Hagenburg „An (die) **Hochfürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer in Bückeburg**“. Ortsaufgabestempel L1 „**HAGENBURG**“ mit nebengesetztem Datum „**8/2**“ (1838) und einer vom Postamt ausgewiesene Gebühr von „**3/4**“ Gute Groschen (= 9 Pfennig). Diese wurde vom Absender beim Postamt direkt bezahlt so dass der Brief mit „Frei“ gekennzeichnet werden konnte. Gebührenordnung vom 1. Juli 1834: bis 4 Meilen bei $\frac{3}{4}$ Lot Gewicht.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Der Hagenburger Fuhrunternehmer Pohlmann arbeitete sowohl für die hannöversche Post als auch auf eigene Kosten. Dazu vergleiche Paketbegleitbrief aus 1815 auf der Strecke Hannover – Bückeburg. Hier ein Beleg der Beförderung durch Pohlmann im Dienste der hannöverschen und thurn- u. taxisschen Post.



Paketbegleitbrief eines Fuhrmannsbrief von Hannover nach Hagenburg vom 21. Oktober 1836. / Herrn Jonas Moses / Hagenburg / Geber p (per) Pohlmann in selbst zu / bedingender Fracht / 1 Fass Rüböl B (Brutto) u 354 u (Pfund)



Hannover d. 21 Oct. 1836.
 Herrn Jonas Moses Hagenburg
 An Sandte Ihnn auf Ihre ordre für Ihr
 erh Rechnung in Gefahr mit Fuhrm. Pohlmann
 zu Port in selbst so bedingender Frachte
 1 Fass holl. Rüböl
 Btto. (Brutto). 354 (Pfund) th. (Tara) 54 (Pfund)
 Nett. (Netto) 300 (Pfund)

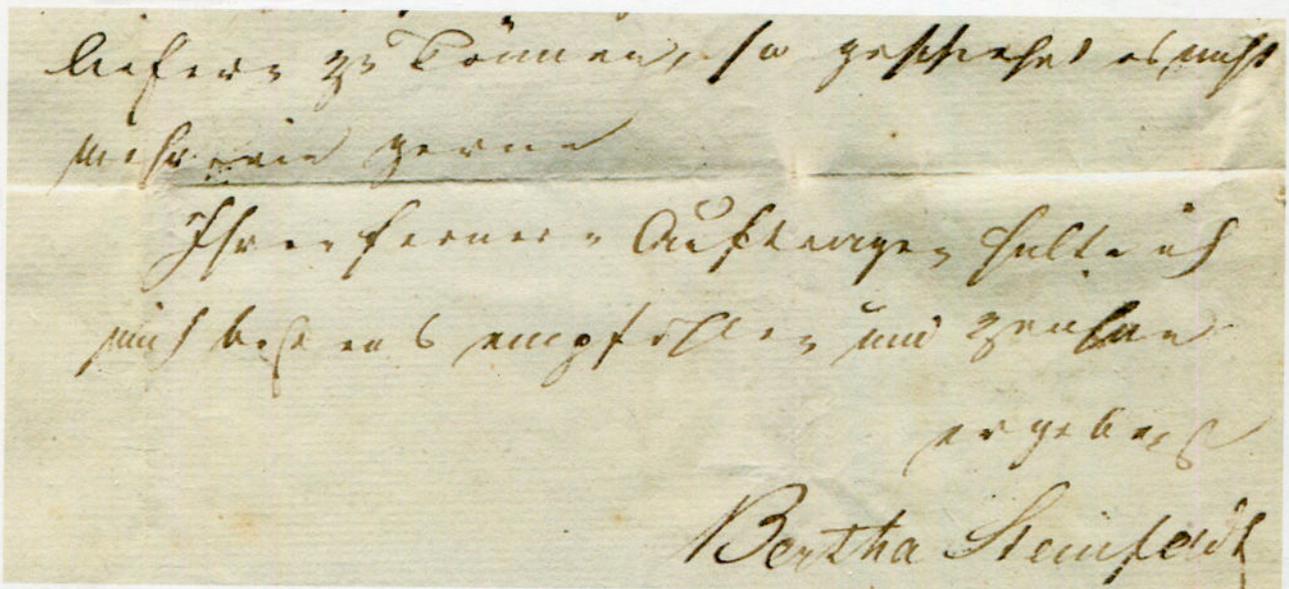
Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Hannoversche Post (Handpakete)



Paketbegleitbrief von Hannover nach Hagenburg vom 15. August 1836 über die Sendung von Schürzen mit Tuch an den Kaufhausbesitzer Jonas Moses. Ortsaufgabestempel L1 „HANNOVER“. Gewicht ist mit 1 Pfund angegeben. Gebühr lt Gebührenordnung vom 1. Juli 1834: Handpakete bis 2 Pfund 2 fache Briefgebühr. Briefgebühr bis 4 Meilen 9 Pfennig X 2 wg. Paket = 18 Pfennig plus 6 Pfennig Ortzustellung eines Pakets sind 24 Pfennig = 2 Gutegroschen („2 gg“), die vom Empfänger zu zahlen sind.

„Hierbey ein Paket in Papier mit gleicher Adresse“ „An Herrn Jonas Moes Hagenburg“. Absender Bertha Steinfeld, Lange Straße 67.



Text des Paketbegleitbriefs:

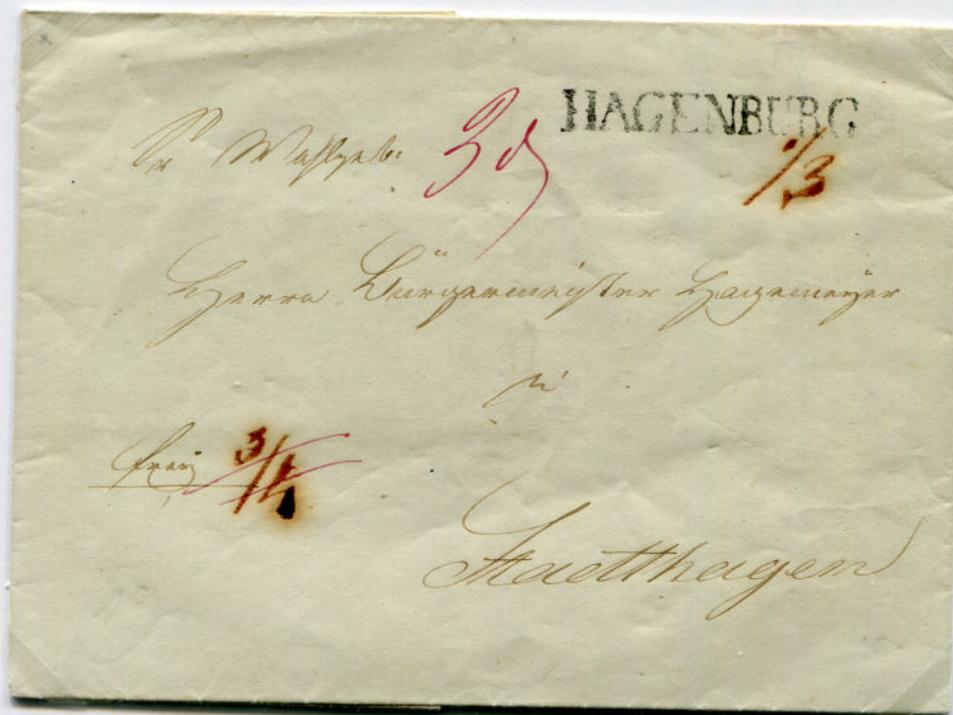
Hannover d 15te August 1836. / Herrn Jonas Moses in Hagenburg / Ich übersende Ihnen hierbey den Tuch und Schürtze / ich hoffe daß sie Ihnen gefallen werden, sollten / Sie es für die Zukunft vortheilschaft finden mehrere / dieser Art bey mir arbeiten lassen, so dürfen / Sie nur sager, wie es zu Färben wünschen; ich habe in / diesen Tagen einige vorzüglich gute Arbeiterrinnen / engagert die ganz vollkommen in dieser Art / Stickerey sind. / belieben Sie auch für dieses Ruchund / Schärt zu mit rT (Reichstaler) 7. zu erkennen, ist es / mir möglich für die Zukunft, wohlfeiler / liefern zu können, so geschiehet es nicht / unsesweie gern / Ihrer ferner(en) Auftragen halte ich / mich besens empfohlen und zeichen / ergebens / Bertha Steinfeldt

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 – 1860)

Postversorgung Schaumburg-Lippes von der hannoverschen Postanstalt Hagenburg aus. Hannover trat am 1. Juli 1851 dem Deutsch-Österreichischen Postverein bei. Die Postvereinswährung waren die preußischen Silbergroschen. Im Königreich Hannover und bei der hannoverschen Post galten aber statt der preußischen Silbergroschen (1 Thaler = 30 Silbergroschen = 300 Pfennige) bis zum 31. September 1858 die hannoversche Inlandswährung (1 Thaler = 24 Gute Groschen = 288 gute Pfennige).

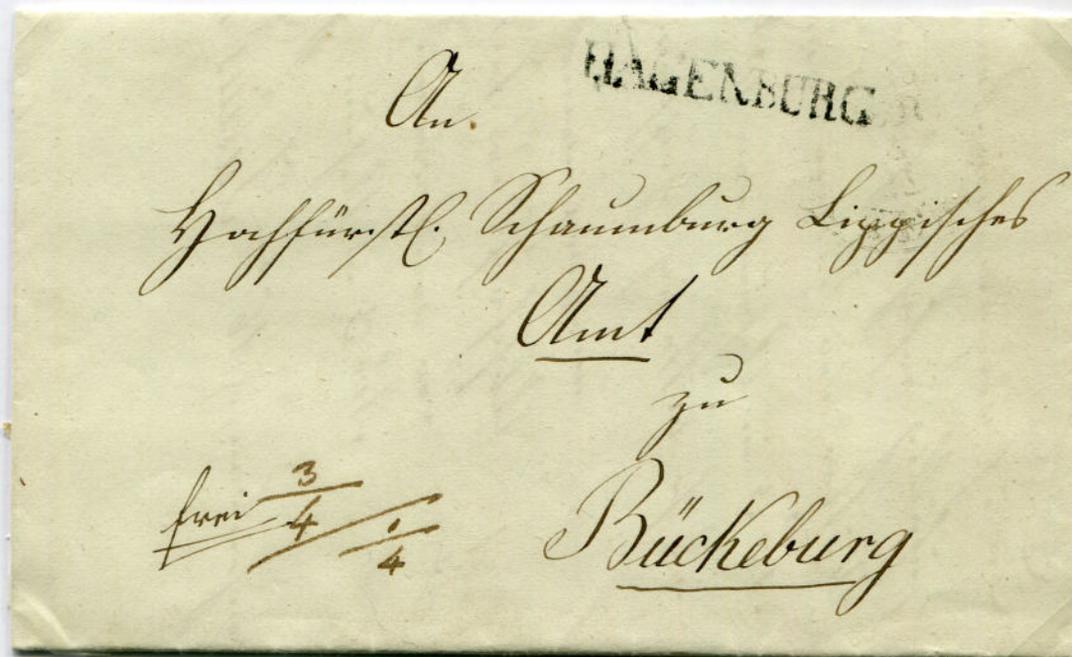
Die Postbeamten erhielten eine Tabelle zur „Reduction der Silbergroschen und Pfennige auf Gute Groschen und Pfennige“

HAGENBURG



Brief von Hagenburg - datiert vom 1. März 1851 – nach Stadthagen. Austaxiert mit $\frac{3}{4}$ Gute Groschen Gebühr plus **3 Pfennig** Bestellgeld (3 Pfennig = $\frac{1}{4}$ Gute Groschen). Ortsaufgabestempel L1 „HAGENBURG“ – Rückseite: Ankunftstempel 1K4z „STADTHAGEN“. (Gebühr: bis 1 hannoversches Loth; Entfernungsprogression 2. Stufe bis 4 hannoversche Meilen = $\frac{3}{4}$ Gute Groschen = 1 Sgr..)

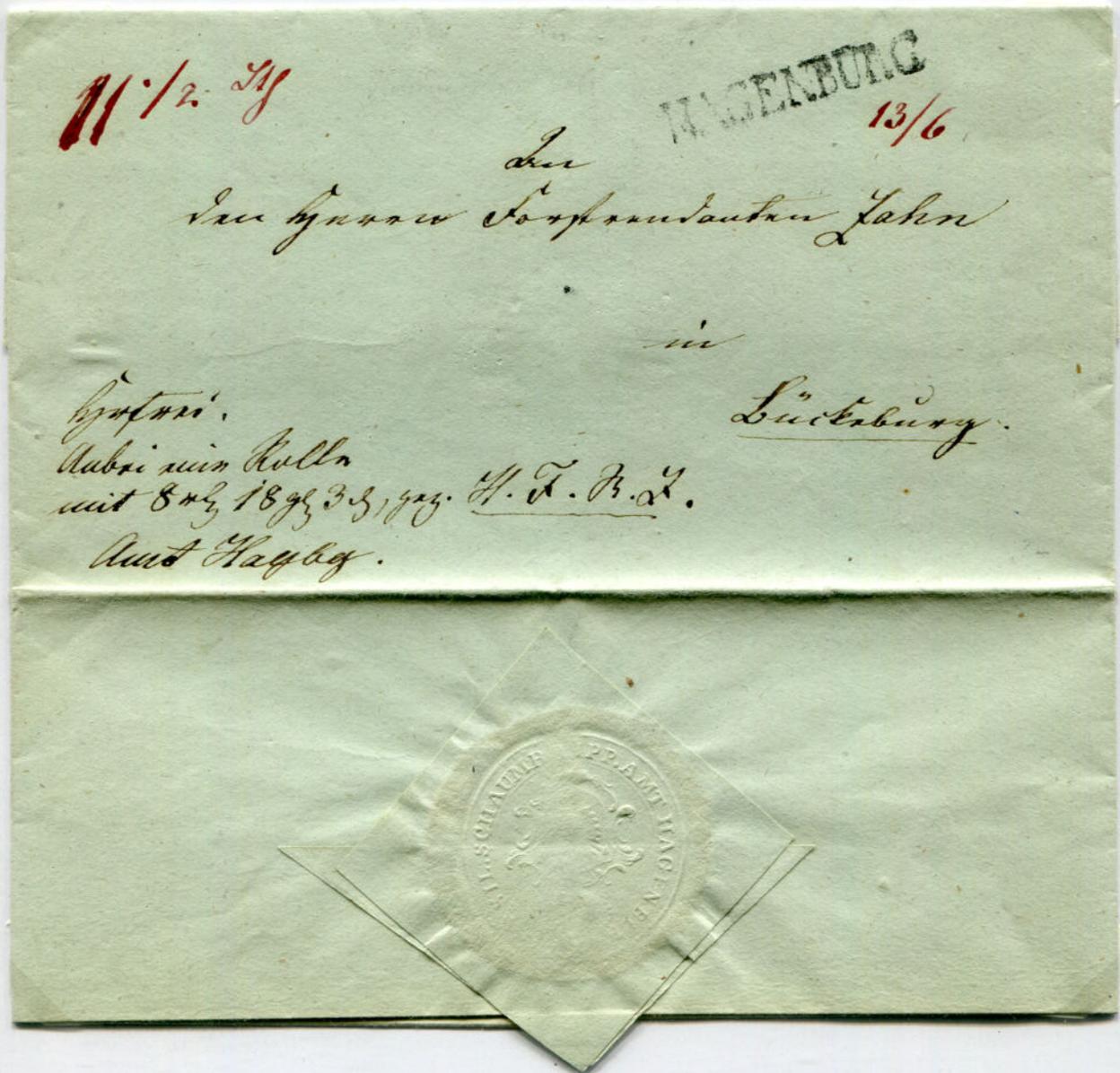
HAGENBURG



Brief von Hagenburg - datiert vom 17. Juli 1851 – nach Bückeburg. Austaxiert mit $\frac{3}{4}$ Gute Groschen Gebühr plus $\frac{1}{4}$ Gute Groschen. Ortsaufgabestempel L1 „HAGENBURG“ – Rückseite: Ankunftstempel 1K4z „BÜCKEBURG“. (Gebühr: bis 1 hannoversches Loth; Entfernungsprogression 2. Stufe bis 4 hannoversche Meilen = $\frac{3}{4}$ Gute Groschen = 1 Sgr..)

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Thurn- und Taxis hat sich im Vertrag von 1814 verpflichtet die herrschaftliche Briefpost zwischen Bückeberg, Stadthagen und Hagenburg mit reitenden Boten oder Fußboten „... auf ihre Kosten zu bestellende reitenden und gehenden Boten von Hagenburg über Stadthagen nach Bückeberg ebenso schnell expediert werde, als solches bisher geschehen ist...“.



Geldbegleitbrief vom 11. Juni 1851 vom Forstamt Hagenburg „An den Herrn Forstrendaten Zahn in Bückeberg“. Vermerk: „**Hrfrei / Anbei ein Rolle mit 8 rt 18 ggr. 3 d, gez. H.F.K.Z./ Amt Hagbg.**“. Gebührenfreie Versendung des Dienstpost zwischen Hagenburg und Bückeberg der Schaumburg-Lippischen Residenz. Ortsaufgabestempel der hannöverschen Post auf dem Gebiet von Schaumburg-Lippe L1 „**HAGENBURG**“. Nebengesetztem Datum **13 / 6**; Gewicht des Briefes mit roter Tinter „**11 1/2 Lot**“ ausgewiesen.

Mit „**Hrfrei**“ ausgewiesen Briefe waren laut Vertrag mit Thurn und Taxis als Dienstpost innerhalb von Schaumburg-Lippe von der Thurn- und Taxisschen Post gebührenfrei zu versenden.

Text des Begleitbriefes: In der Concursache über das Vermögen des / Colons Möller No. 56 in Pollhagen ist / auf die von Ein Wohlgeboren für die / herrschaftliche Forstkasse angemeldete Holz- / geldschuld von 11 rt (Reichstaler) 4 gl (Groschen) 3 d (Pfennig) die Restsumme / der Concursmasse mit 8 rt 18 gl. 3 d jetzt / zur Auszahlung gekommen. / Wir übersenden diesen Betrag beikom- / mend und ersuchen um gefällige Em- / pfangsbescheinigung ergebenst.

Hagenburg, am 11 Juni 1851.

Fürstlich Schaumb: Lippisches Amt

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 – 1860)

Nach Gründung des DÖPV und nach dem Beitritt Schaumburg-Lippes in den Postverein, trat das alte bevorzugte Taxierung- und Portobezugsverhältnis zwischen dem Königreich Hannover und Schaumburg-Lippe für Hagenburg außer Kraft. So mussten Sendungen innerhalb von Schaumburg-Lippe, die von Hagenburg abgeschickt wurden, nun frankiert werden. Nachdem man sich darauf geeinigt hatte die Besoldung des Postmeisters in Hagenburg durch Schaumburg-Lippe unter Kürzung seiner Bezüge zu übernehmen. Nach langwierigen Schlussverhandlungen wurde die Postexpedition in Hagenburg ab den **1. Juli 1860 eine TuT-Postexpedition** in den Verband der Thurn-und-taxisschen Lehenspost übernommen. Damit endete die Zeit der Hannoverschen Postanstalt in Hagenburg und die gebührenfreie Versendung von Dienstpost und von Post unter dem Portobefreiungsprivileg („Herrschaftlich frei“) für die Postexpedition Hagenburg zugelassen.

Hannoverscher Aufgabe-Schein

(N^o 13 b.)

Aufgabe - Schein.

Dieser Schein ist nur auf 6 Monate gültig.

Königl. Post-Administration

Franco und Scheingeld.

Unterzeichnetes Postbureau hat heute zur Beförderung mit der Post in Empfang genommen:

ein *Rolle*
gezeichnet *H. P.*
adressirt an *Bücher*
in *Rehburg*
declarirt zu einem Werth = Inhalte von

Hagenburg

HAGENBURG den *17* ten *Mai* 1844

Königl. Hannov. Post *H. P.*

(N^o 13 b.)

Aufgabe - Schein.

Dieser Schein ist nur auf 6 Monate gültig.

Königl. Post-Administration

Franco und Scheingeld.

Unterzeichnetes Postbureau hat heute zur Beförderung mit der Post in Empfang genommen:

ein *Paket*
gezeichnet *H. F. A.*
adressirt an *Hochfürstliches Amt*
in *Hagenburg*
declarirt zu einem Werth = Inhalte von

Wunstorf

Wunstorf den *11* ten *Febr* 1845

Königl. Hannov. Post-Administration
Leiter

Links: Hannoversche Aufgabeschein über eine Fahrpostsendung (eine Rolle) nach Rehburg. Datiert vom 17. Mai 1844. Aufgabe: L1 „HAGENBURG“

Rechts: Hannoversche Aufgabeschein aus Wunstorf über ein Paket nach Hagenburg. Aufgrund der Befreiung von Porto und Gebühr musste für die Versendung an das Hochfürstliche Amt in Hagenburg keine „Scheingebühr“ gezahlt werden. Datiert: 11. Februar 1845.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 bis 1860)

Beitritt des Königreichs Hannover zum Deutsch-Österreichischen Postverein (1. Juni 1851)

Mit dem Circular 209 vom 20. Mai 1851 wird bekannt gegeben, dass der Anschluss des Königreichs Hannover zum Deutsch-Österreichischen Postverein mit Wirkung zum 1. Juni 1851 erfolgt.

Bereits im Vorfeld des Beitritts wurde die Einführung einer neuen inländischen Posttaxe im Königreich Hannover (9. August 1850) beschlossen. Mit dem „Gesetz, die Posttaxe betreffend“ vom 9. August 1850 (GV S. 139 ff), kommt es zu einer neuen Gebührengestaltung, die durch die Aufhebung der bisherigen Entfernungszonen im Inland und durch eine Reduzierung der Gewichtsstufen gekennzeichnet ist.

Dieses Gesetz war die Grundlage zur Ausgabe von Freimarken (30. November 1850). Mit diesen Marken konnten Briefe frankiert werden, die exklusiv 1 $\frac{1}{8}$ Loth (exclusiv = 1 Zolloth) ohne Entfernungsbegrenzung innerhalb des Königreichs Hannover versendet werden. Die Freimarke zeigt ein gemustertes Wertschild zwischen zwei Bändern, darüber das Staatswappen von Hannover (unter dem Wappen die Devise König Ernst Augusts: "Suscipere et finire" -, "Eine Sache beginnen und zu Ende führen".)

Inlandsmarke

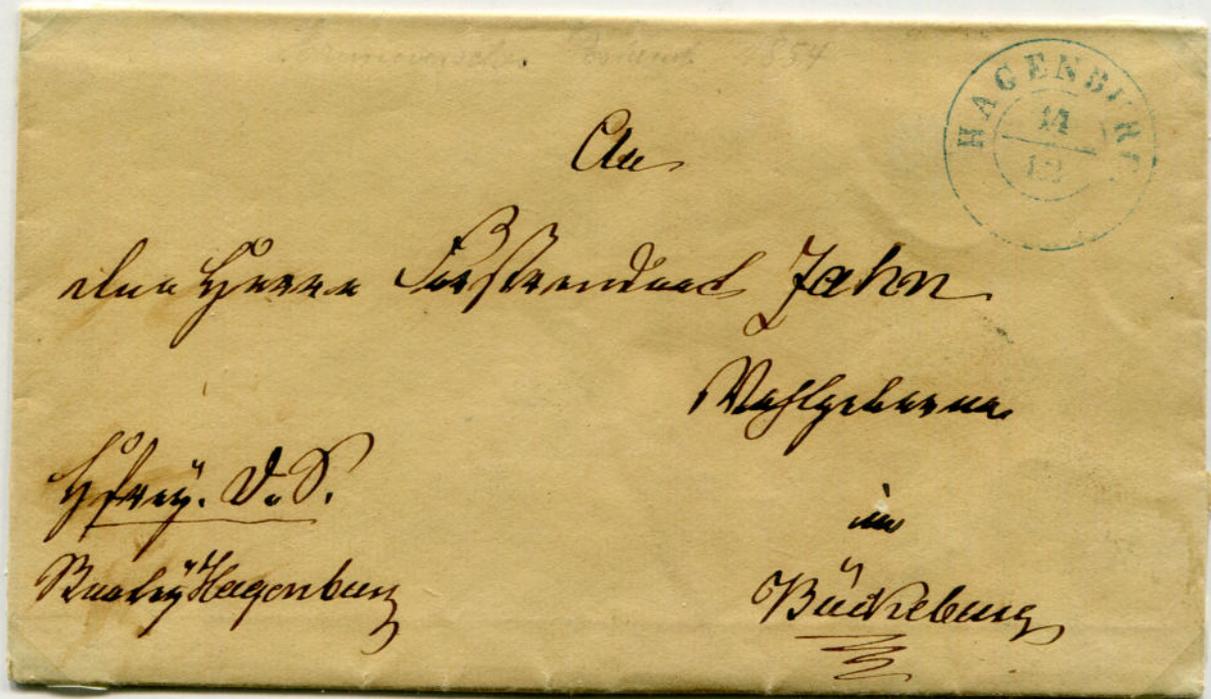


Marke zur Verwendung
im Postvereinsgebiet

Nach dem Beitritt zum DÖPV war es auch möglich Briefe die außerhalb des Königreichs Hannovers ins Gebiet des DÖPV versendet werden sollten mit Freimarken zu frankieren. Es kam zur Ausgabe von Marken zu $\frac{1}{30}$ Taler (schwarz a. lachsfarben) = 1 Silbergroschen; $\frac{1}{15}$ Taler (schwarz a. graublau) = 2 Silbergroschen und $\frac{1}{10}$ Thaler (schwarz a. gelb) = 3 Silbergroschen (jeweils mit doppelter Wertangabe).

Doppelkreisstempel

Die Doppelkreisstempel sind für das Königreich Hannover die gängigen Ortsaufgabestempel während der Markenzeit. Erste Stempelabschiage wurden mit schwarzer Stempelfarbe ausgeführt. Mit dem Circular vom 23. April 1852 wurde blaue Stempelfarbe für alle Ortsaufgabestempel angeordnet¹. Diese Bestimmung galt für alle verwendeten Stempelarten (L 1; Dkr, Distributionsstempel und Landpoststempel auch im Bereich der Administration),



Dienstbrief des Rentamts Hagenburg an den Forstrendaten Jahn in Bückeberg vom 14. Dezember (1852). Ortsaufgabestempel Dkr ø 28mm. Hinweis: „Hfrey. D. S. (herrschaftlich freie Dienstsache) Hagenburg.

¹ v. Lenthe „Hannover - Postanstalten und Poststempel“, 1971, Seite 38)

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 – 1860)
Beitritt des Königreichs Hannover in den Deutsch-Österreichischen Postverein

Die Postvereinsausgabe ist aus Anlass des Beitritts des Königreichs Hannover zum DÖPV notwendig geworden. Entsprechend der (preußischen) Postvereinswährung 1 Thaler = 30 Silbergroschen zu je 10 Pfennig. Ausgabe 1851. Mit der Verwendung der Marken war es möglich geworden die Versendungsgebühr mit Freimarken zu entgelten. Hinweis: Hannoversche Inlandsausgabe (ab 1850) in Verwendung.



Auslandsfrankatur ($\frac{1}{30}$ Thaler = 1 Sgr.) von Hagenburg nach Bückeburg - datiert vom 16. Februar 1853. Adressat: Hochfürstlich Schaumburg Lippische Rentkammer in Bückeburg. Postvereinsgebühr für Sendungen bis 1 Loth und bis 10 Meilen Entfernung. Rückseite: Durchgangsstempel: TuT-Postamt „STADTHAGEN“ 17.2.1853; „BÜCKEBURG-BAHNHOF“ 17.2.1853. Ortsangabe: 2K3z „HAGENBURG“ – Markenentwertung mit L1 „HAGENBURG“ – Stempelfarbe: Blau.

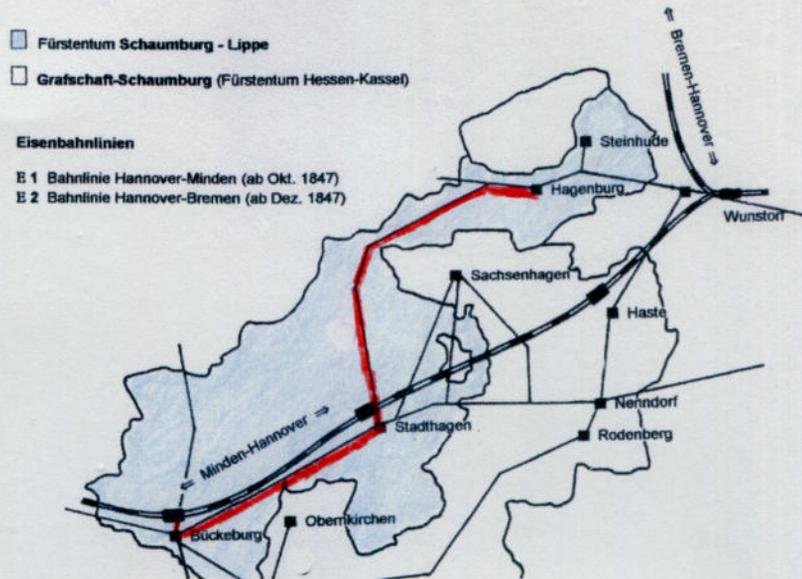


Inlandsfrankatur (2 Gute Groschen) von Hagenburg nach Hannover - datiert vom 2. Mai 1851. Inlandsgebühr für Sendungen >1 bis 2 Loth ohne Entfernungsprogression. Adressat: Amtsgerichtsanwalt Dr. Reimann in Hannover. Ortsangabe: 2K3z „HAGENBURG“ – Markenentwertung mit L1 „HAGENBURG“ – Stempelfarbe: Blau.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 – 1860)

Verkehrssituation nach 1847 mit Einführung der Bahnpost in der Region Schaumburg

Die Postversorgung von Hagenburg änderte sich mit der Nutzung der Bahnpost für das Postnetz. Für Hagenburg wurde der Postaustausch zentral über Bückeburg (Bückeburg-Bahnhofs-Postamt) abgewickelt.



Unten: Rückseite eines Briefes mit Durchgangsstempel „BÜCKEBURG-BAHNHOF“; „STADTHAGEN“ und Ankunftstempel „HAGENBURG“. (Datiert: 5./6. September 1855)



Inlandsbrief von Neustadt a/R (am Rübengebirge) nach Hagenburg. Datiert vom 11. Juli 1852. 2-fach austaxiert mit 2 Gutegroschen, frankiert mit Inlandsmarken des Königreich Hannovers. Zulässig wg. der Vertragssituation zwischen Schaumburg-Lippe und dem Königreich Hannover, dass die Poststation Hagenburg für Hannover als hannoversch Postanstalt taxiert werden konnte.

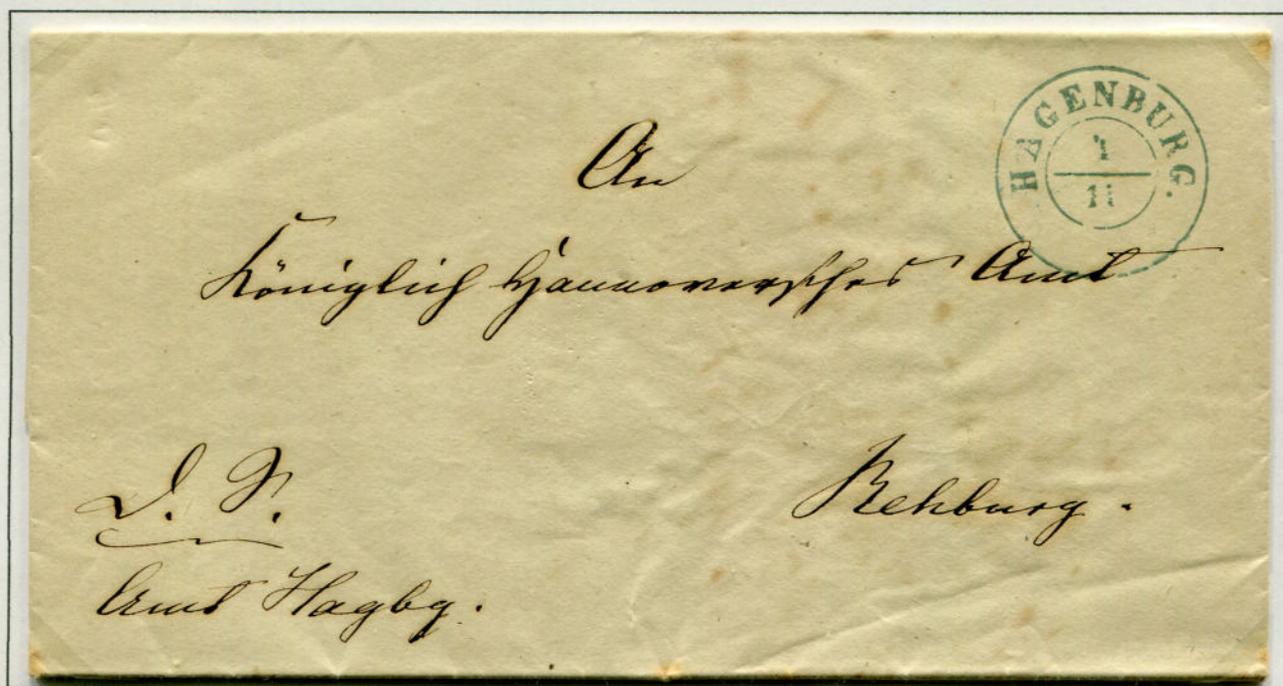
Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 – 1860)
Dienstpost der Schaumburg-Lippischen Behörden

Der Postvertrag mit Hannover sah die unentgeltliche Beförderung der Dienstpost der Schaumburg-Lippischen Behörden in Hagenburg vor. Dies galt sowohl für die Dienstpost innerhalb des schaumburg-lippisch-thurn-und-taxischen Postgebiets (TuT – Lehenspost seit Postvertrag von 1814), als auch für Dienstpost in das Gebiet des Königreichs Hannover.

Hinweis: Mit dem Circular vom 23. April 1852 wurde die blaue Stempelfarbe für alle Ortsaufgabestempel angeordnet.



Dienstbrief (D.S.) vom Schaumburg-Lippischen Amt in Hagenburg an den Magistrat in Sachsenhagen (hessische Grafschaft Schaumburg im Kurfürstentum Hessen (Kassel). Dated from 15. December 1854. Portofrei versendet.



Dienstbrief (D.S.) vom Schaumburg-Lippischen Amt in Hagenburg an das Königlich Hannoversche Amt in Rehburg (Königreich Hannover). Dated from 1. November 1857. Portofrei versendet.

4. Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

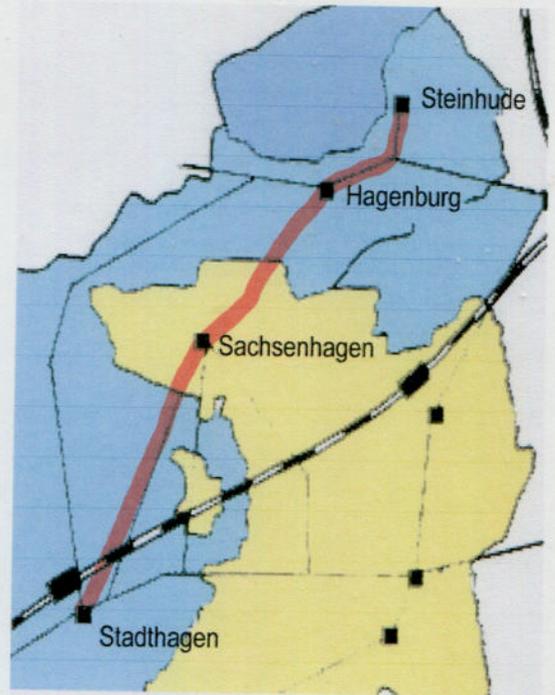
Nach Beitritt des Königreichs Hannover zum Deutsch-Österreichischen Postverein (1. Juni 1851)

Mit dem Beitritt des Königreichs Hannovers zum Deutsch-Österreichischen Postverein änderte sich auch das Verhältnis Schaumburg-Lippes zum Königreich Hannover. Georg zu Schaumburg-Lippe strebte eine Neuordnung bezogen auf die Poststation in Hagenburg an. Es kam nach langen schwierigen Verhandlungen zu einem Postvertrag zwischen dem Fürstentum Schaumburg-Lippe und dem Königreich Hannover. Dieser Vertrag sah vor, dass mit Wirkung zum 1. Juli 1860 die Postexpedition in Hagenburg unter die Nutzung von Schaumburg-Lippe überführt wurde.

Infolge dieser Änderung durch den Wegfall der Hannoverschen Post in der Schaumburger Seeprovinz, war es notwendig geworden, eine weitere Postexpedition in Steinhude einzurichten.

Diese neue Postexpedition in Steinhude wurde zum 1. Januar 1861 als Taxissche Lehenspostexpedition eröffnet. Die Verbindung mit Hagenburg/Steinhude wurde durch eine tägliche Botenpost zwischen Steinhude und Stadthagen über Sachsenhagen (hessische Grafschaft Schaumburg) und Hagenburg unterhalten. Beim Verkehr mit dem Hagenburg wurden zunächst für einige Monate keine Freimarken Steinhude benutzt (P.Akt. V. 11.07.1860) sondern diese erst in Stadthagen verklebt.

Für die Fahrpost wurde für den Postbetrieb das Taxis'sche Taxfeld „253“ festgelegt.



1		EK3z	Ø 20 mm	1860 - 1893	schwarz
2		Vierringstempel	Ø 25 mm	1860 - 1867	schwarz
1		EK3z	Ø 20 mm	1861 - 1876	schwarz
2		Vierringstempel	Ø 25 mm	1861 - 1867	schwarz

Der Postexpediteur Ernst Wilhelm Engelke wurde nicht von der taxisschen Postverwaltung übernommen, weil er am 9. Juni eine Gehaltserhöhung auf 250 Thaler jährlich gefordert hatte. Vier Generationen waren die Engelkes im Postdienst tätig. Der Regierungsrat von Campe und der Postkommissar Freiherr von Laßberg würdigten zwar die Verdienste der Familie für das Postwesen in Hagenburg, trotzdem endete Engelkes Vertrag am 30.06.1860.

Sein Nachfolger im Amt war August Grotebrune, der am 1.07.1860 seinen Dienst begann.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg

Die Neuordnung des Postwesens, die mit der Übertragung des Landes-Postregals auf die Fürstlich Thurn und Taxische Generalpostdirektion, im Zusammenhang steht, wird nicht von allen Einwohnern des landesteils der Seeprovinz als Vorteil empfunden. Insbesondere die Geschäftsleute, mit vielen Kunden und Lieferanten im Königreich Hannover, mußten feststellen, dass sie jetzt nicht mehr zum „Hannoverschen Inlandstarif“ den Postverkehr nutzen konnten, sondern die Tarife des DÖPV (Vereinsgebühr) erforderlich wurde.

„An Hochlöbliche Regierung in Bückeburg. Durch die am 1. Juli v. J. vollzogene Uebergabe der hiesigen früher Hannoverschen Post an Fürstlich Thurn und Taxis'sche Post-Verwaltung ist dem hiesigen correspondirenden Publikum, namentlich aber den Unterzeichneten so wie sämtlichen Gewerbetreibenden des hiesigen Amtes, eine bedeutende Mehrausgabe an Porto erwachsen, wie Hochfürstliche Regierung aus folgender Auseinandersetzung der Verhältnisse ersehen kann. Bei der früheren Hannoverschen Post-Verwaltung zahlte man für jeden einfachen Brief nach und aus dem Königreich Hannover ohne Unterschied der Entfernung so wie nach und von Bremen und Hamburg woselbst ebenfalls hannoversche Postämter sind, wenn der Brief frankirt war 1 Sgr. und unfrankirt 1 ½ Sgr. Die Thurn und Taxis'sche Postverwaltung erhebt dagegen für Briefe über 10 Meilen 2 Sgr. über 20 Meilen 3 Sgr., usw., usw.“

Die Regierung antwortete: „Es wird Hochfürstlicher Regierung ein Leichtes sein bei Abschluß eines neuen Vertrages uns dieses Vortheils den wir früher genossen wieder theilhaftig werden zu lassen, und hoffen wir solches um so mehr da wir fest überzeugt sind daß Hochfürstliche Regierung die billigen Wünsche ihrer Unterthanen stets berücksichtigt und unterzeichnen sich als Hochfürstlicher Regierung Hagenburg gehorsamste Diener Hagenburg, den 21. Mai 1861 (Unterschriften)“

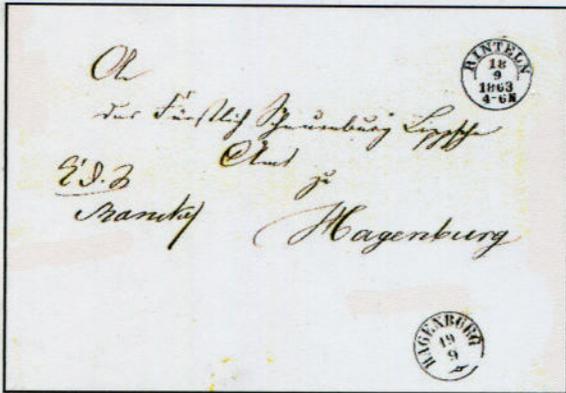
1		EK3z	Ø 20 mm	1860 - 1893	schwarz
2		Vierringstempel	Ø 25 mm	1860 - 1867	schwarz



Ganzsache (½ Sgr.) mit Zusatzfrankatur (½ Sgr.) von Hagenburg an „Fräulein Anna Werner Adv. Justizkanzleirat Werner in Bückeburg“. Gebühr: Inland 3 bis 15 Meilen 1 Sgr., plus Bestellgeld ¼ Sgr. Handschriftlich taxiert. Die Frankatur ist mit Vierringstempel „361“ entwertet. Ortsaufgabestempel EK3z „HAGENBURG“. Rückseite: Ankunftstempel: EK5z „BUCKEBURG-BAHNHOF“.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg



Dienstbrief vom 18. September 1863 mit vorgedrucktem Briefkopf an das Fürstlich Schaumburg Lippische Amt zu Hagenburg. Gebührenfreie Sendung: „K.D.S. / Unterschrift des absendenden Beamten“ nach Hagenburg. Ortsstempel 1 ½ Kreistempel „RINTELN / Tag / Monat / Jahr / Tagesbereich“. Ankunftsstempel K1 „HAGENBURG“

Fürstlich Schaumburg Lippisches Amt / zu / Hagenburg

N. 6794 R. F. P

Rinteln den 18. Septbr. 1863.

Man bedauert, den vorgeschlagenen Termin / nicht annehmen zu können, weil auf den 26. / d. M. bereits Termin zu einem anderen / Granz-Geschäfte vereinbart worden ist. / Man bittet, einen anderen Termin gefällig / in Vorschlag zu bringen und giebt anheim, / bei dem jetzigen ungünstigen Wetter, / das Geschäft bis zum nächsten Frühjahr / auszusetzen. /

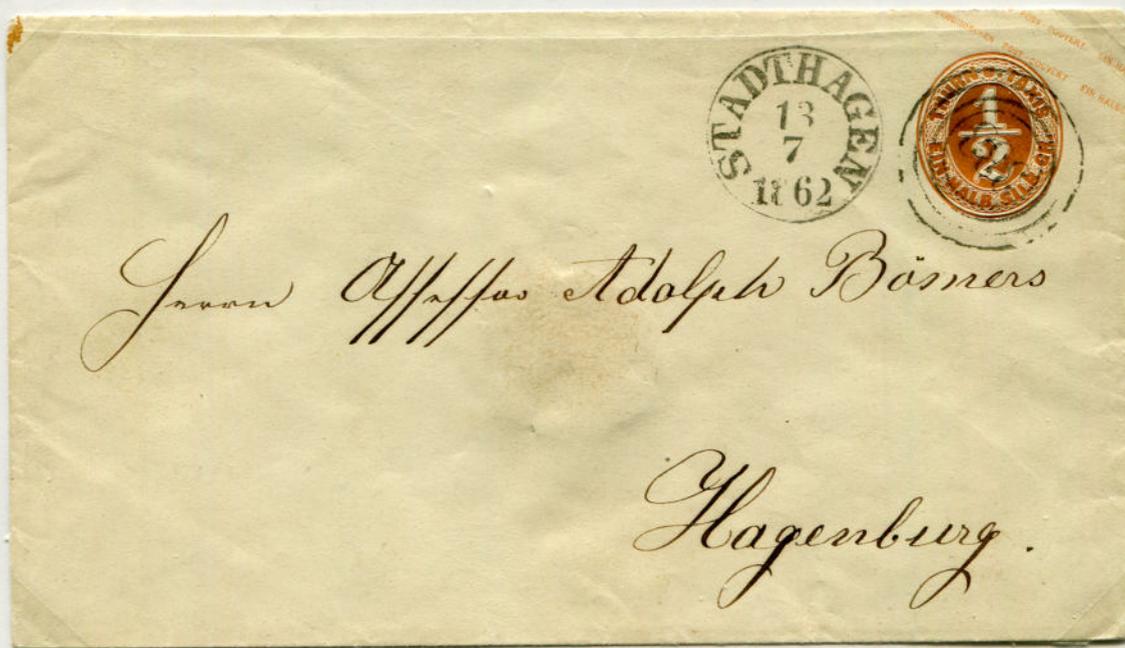
(Unterschrift)

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg



Vierringstemepel „361“ auf Thurn und Taxis'sche Freimarken der Ausgabe 1859 (¼ Sgr. Hellrot und 1 Sgr. Blau); sowie der Ausgabe 1862 (½ Sgr. Gelb und 1 Sgr. Rosa) zur Entwertung eingesetzt.

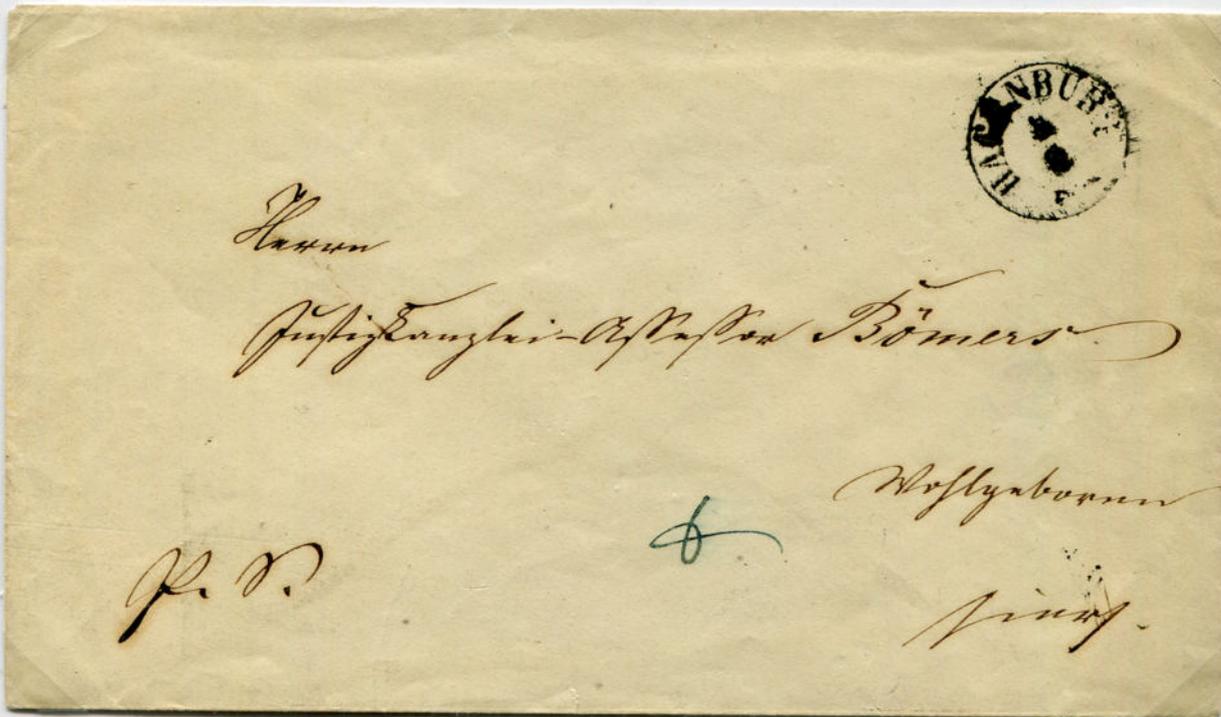


Ganzsache (½ Sgr.) aus Stadthagen nach Hagenburg. Inlandsnabereichsgebühr ½ Silbergroschen. Adressat ist der „Herr Assessor Adolph Bömers Hagenburg“. Ortsaufgabestempel EK3z „STADTHAGEN“, Zur Entwertung der Ganzsache wurde der Vierringstempel „333“ für Stadthagen verwendet.

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg

Die Nutzung der Portofreiheit für die schaumburger Administration und für die Portobefreiung unter dem Label „Fürstliche Angelegenheit“, war für das Fürstentum Schaumburg-Lippe ein wichtiger Grund die Postexpedition in Hagenburg nach Übernahme von der Königlich Hannoverschen Post weiter zu führen.

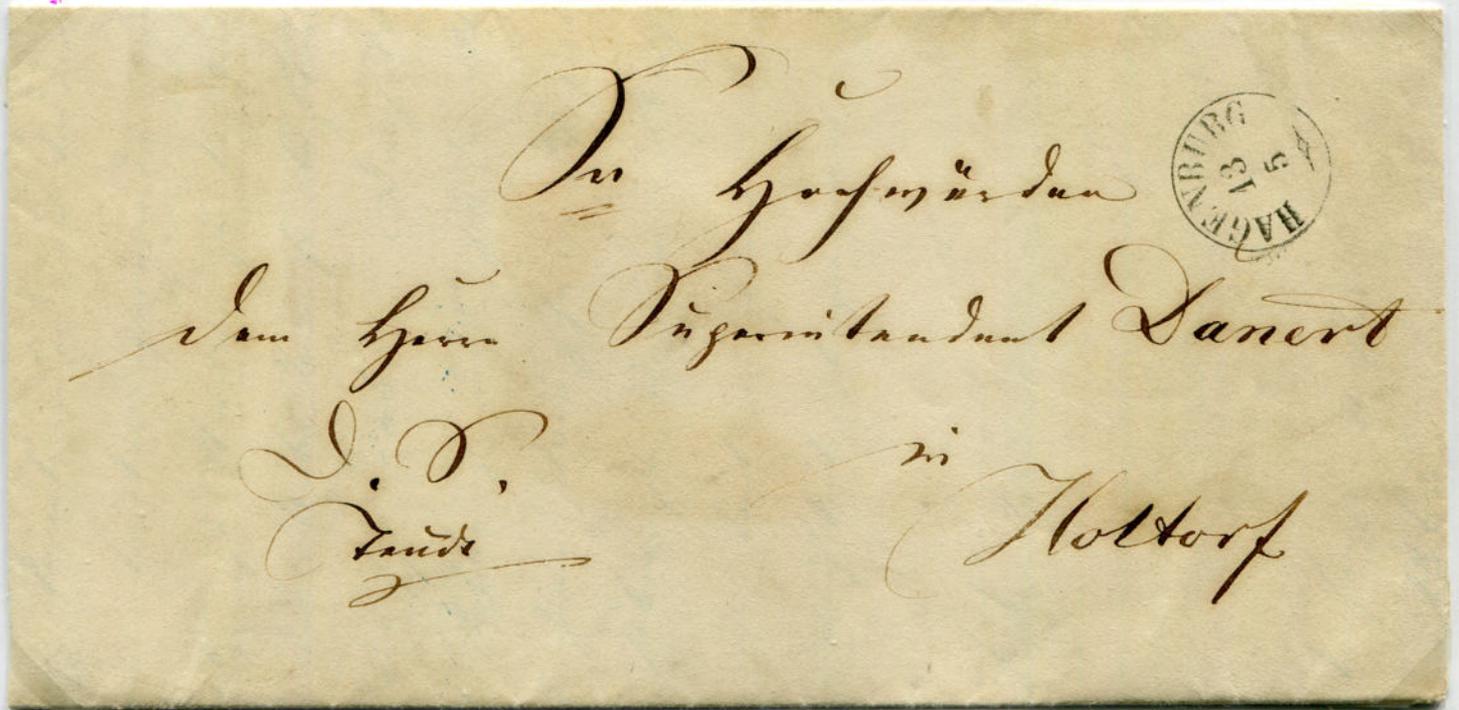


Gebühr



„361“

Postsache (P.S.) als Ortsbrief (Porto „0“ Vermerk) des Postexpediteurs A. Grotebrune an den „Herrn Justizkanzlei-Assessor Bömers wohlgeboren hier“. Rückseite als Briefverschlussiegel Abschlag des Vierringstempels „361“. Rare Dokumentation Vierringstempel im Dienstbetrieb als Siegel verwendet.



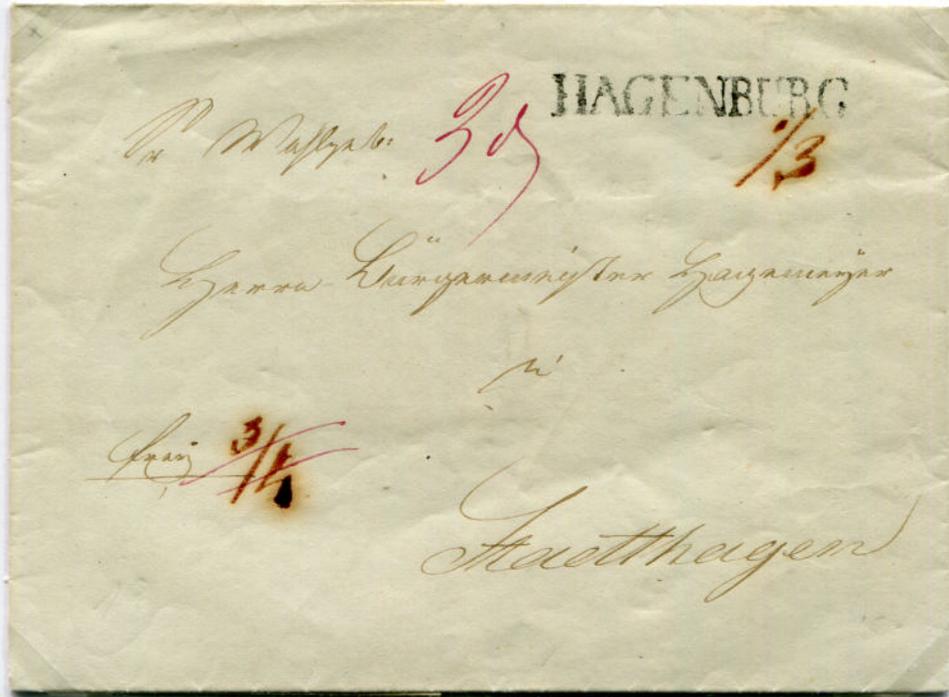
Kirchendienstsache (D.S.) nach Holtorf (Amtsbereich der Postexpedition Hagenburg). „An Hochwürden den Herrn Superintendent Danert zu Holtorf“ - datiert 13. Mai 1865. Rückseite: dunkelrotes kirchliches Lacksiegel. Ankunftstempel 2K3z „NIENBURG / Tag / Monat“.

Königlich Hannoversche Postanstalt Hagenburg (1813 – 1860)

Postversorgung Schaumburg-Lippes von der hannoverschen Postanstalt Hagenburg aus. Hannover trat am 1. Juli 1851 dem Deutsch-Österreichischen Postverein bei. Die Postvereinswährung waren die preußischen Silbergroschen. Im Königreich Hannover und bei der hannoverschen Post galten aber statt der preußischen Silbergroschen (1 Thaler = 30 Silbergroschen = 300 Pfennige) bis zum 31. September 1858 die hannoversche Inlandswährung (1 Thaler = 24 Gutegroschen = 288 gute Pfennige).

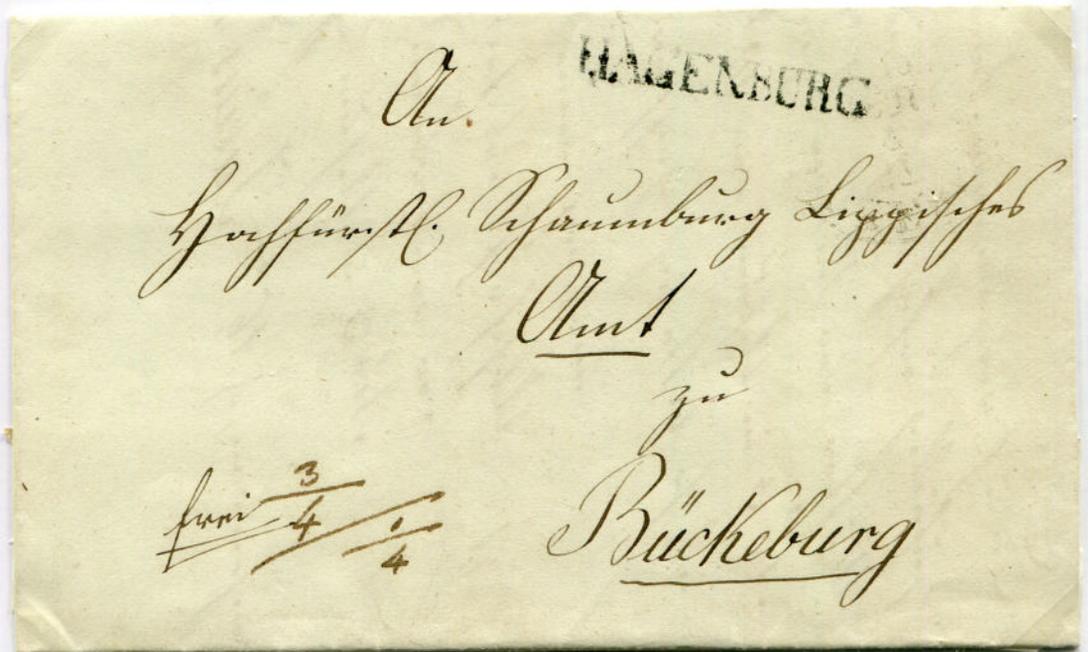
Die Postbeamten erhielten eine Tabelle zur „Reduction der Silbergroschen und Pfennige auf Gutegroschen und Pfennige“

HAGENBURG



Brief von Hagenburg - datiert vom 1. März 1851 – nach Stadthagen. Austaxiert mit $\frac{3}{4}$ Gutegroschen Gebühr plus 3 Pfennig Bestellgeld (3 Pfennig = $\frac{1}{4}$ Gutegroschen). Ortsaufgabestempel L1 „HAGENBURG“ – Rückseite: Ankunstempel 1K4z „STADTHAGEN“. (Gebühr: bis 1 hannoversches Loth; Entfernungsprogression 2. Stufe bis 4 hannoversche Meilen = $\frac{3}{4}$ Gutegroschen = 1 Sgr..)

HAGENBURG



Brief von Hagenburg - datiert vom 17. Juli 1851 – nach Bückeburg. Austaxiert mit $\frac{3}{4}$ Gutegroschen Gebühr plus $\frac{1}{4}$ Gutegroschen. Ortsaufgabestempel L1 „HAGENBURG“ – Rückseite: Ankunstempel 1K4z „BÜCKEBURG“. (Gebühr: bis 1 hannoversches Loth; Entfernungsprogression 2. Stufe bis 4 hannoversche Meilen = $\frac{3}{4}$ Gutegroschen = 1 Sgr..)

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg

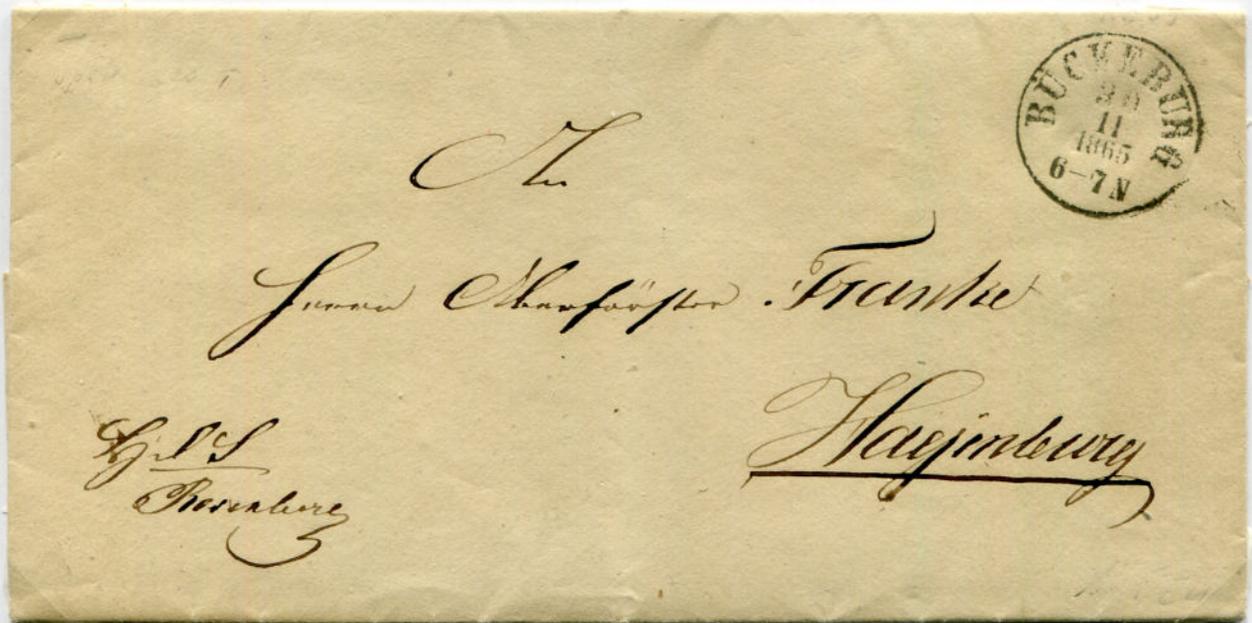


Ein wichtiger Arbeitgeber war das Fürstlich Schaumburg-Lippische Amt zu Hagenburg. Die Ursprünge des heutigen kommunalen Waldbesitzes des Landkreises sind aufs Engste mit der Geschichte des Fürstenhauses zu Schaumburg-Lippe mit Sitz in Bückeberg verbunden. Dem Amt war die Revierförsterei in Hagenburg unterstellt.

Gebührenpflichtige Stellungnahme der Schaumburg-Lippischen Rentkammer an den Bringbesitzer Kolonist Rust im Haus Nr. 58 in Hagenburg. Gebühren: „2 ½ Silbergroschen (Prägung Gebühr innen) Stempeltaxe plus „½“ Silbergroschen (Papiergebühr) = 3 Silbergroschen. – Austaxiert mit blauem Stift 4 / ¼ =

3 Silbergroschen Postvorschuss plus 1 Sgr Taxgebühr für die Entfernung Bückeberg – Hagenburg plus ¼ Bestellgeld. Handschriftlicher Vermerk des Zustellers: „Postvorschuss 2 ½ / 1 ¼ erhalten“

Der Herr Rust hatte eine Eingabe gemacht, die abschlägig mit folgendem Wortlaut begründet wurde: „Herstellung einer Samt-Anlage von dem Försthaushaus zur Erziehung von Eschen Akazien und Lärchen betr. / Das Gesuch vom 14ten verigen Monats um Verlegung der von Hagenburg angelegten Braunschule findet, da eine Beengung der Viehtrift durch dieselbe nicht verursacht wird, keine statt- / Bückeberg, 27. April 1861. / Fürstlich. Schaumburg Lippisch. Rentkammer / (Unterschrift)“ Hinweis: 1768 schuf Graf Wilhelm im Hagenburger Holz eine Brinkbesitzerkolonie.



Herrschaftliche Dienstsache (H.D.S.) der Rentkammer in Bückeberg an den Oberförster Franke in Hagenburg. Inhalt des Briefes ist: „Der Oberförster Franke wird / angewiesen, aus dem Forttbuch-Register / des Amtes Hagenburg vom 4ten Quartale / 1864/65 an Schaden und Werth / 15 Rthl. 20 ggr.. 6 Pfennig / in Hagenburger Fürstl. Regierung pro II. / Quatals 1865/66 gehörigen Orts in / Einnahme zu stellen. / Bückelang, 27 November 1865 / Fürstlich Schmunburg-Lippisch-Rentkammer. / (Unterschrift)“

(N^o 16.) Schreiben des Königlichen Gesamt-Ministerii vom 21. Januar 1862, den Vertrag mit der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Regierung wegen Regelung der Postverhältnisse im Flecken Hagenburg und wegen Chausseirung der im Schaumburg-Lippischen belegenen Strecke der Bunstorf-Rehburger Landstraße betreffend.

Von einem unterm 14. Mai 1860 zwischen der Königlich Hannoverschen und der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Regierung abgeschlossenen und beiderseits ratificirten Vertrage wegen Regelung der Postverhältnisse im Flecken Hagenburg und wegen Chausseirung der im Schaumburg-Lippischen belegenen Strecke der Bunstorf-Rehburger Landstraße lassen Wir der allgemeinen Ständeverammlung hierneben beglaubigte Abschrift zur Kenntnissnahme zugehen.

Hannover, den 21. Januar 1862.

Königliches Gesamt-Ministerium.

v. Brandis. Gr. v. Kielmansegge. Gr. v. Borries.
Gr. v. Platen-Hallermund. v. Bar.

Nachdem die Regierungen des Königreichs Hannover und des Fürstenthums Schaumburg-Lippe übereingekommen sind, wegen anderweiter Regelung der Postverhältnisse in dem Fürstlich Schaumburg-Lippischen Flecken Hagenburg und wegen Chausseirung der, im Schaumburg-Lippischen belegenen Strecke der Bunstorf-Rehburger Landstraße Verhandlungen zu legen zu lassen, und hierzu

Königlich Hannoverscher Seits der Geheime Ober-Postrath Friesland,
Fürstlich Schaumburg-Lippischer Seits der Regierungsrath v. Campe,

durch Communicationen ihrer beiderseitigen Regierungen mit Auftrag versehen sind, haben dieselben mit einander verabredet und als eine Uebereinkunft, unter Vorbehalt der Ratification festgestellt, was folgt:

§. 1.

Die Königlich Hannoversche Regierung willigt ein, die seit unvordenklichen Zeiten von Ihr in dem Fürstlich Schaumburg-Lippischen Flecken Hagenburg ausgeübten Postrechte aufzugeben, und demzufolge das Postbureau, nebst dem Relais, welche Sie bisher in Hagenburg unterhalten hat, mit dem 1. Julius d. J. einzuziehen.

§. 2.

Die Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung macht Sich anheischig, den bisherigen Königlich Hannoverschen Postbeamten zu Hagenburg, ohne Verkürzung seiner Dienst-einnahme von jährlich 120 Thaler nebst 20 Thaler Vergütung auf Büreaufkosten, in Ihren Dienst zu übernehmen.

§. 3.

Die Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung gestattet auf immerwährende Zeiten den Königlich Hannoverschen Posten, es mögen solche das ganze Jahr hindurch oder nur während der Rehburger Badezeit courfiren, den freien und ungehinderten, keinerlei Transit-abgibt der Königlichen an die Fürstliche Postverwaltung unterliegenden Durchgang über das Fürstliche Gebiet zwischen Bunstorf und Bad- auch Stadt-Rehburg, und will bei diesem Durchgange weder für ordinäre Posten und deren Nebensfuhrwerk, noch für Extraposten, Courtiere und Estafetten, einen Umspann oder Pferdewechsel in Hagenburg, oder sonst auf vorgedachter Ihrer Gebietsstrecke, verlangen.

Von den gegenwärtig auf obgedachter Route courfirenden Posten, sowie von etwaigen Abänderungen oder Vermehrungen derselben wird der Fürstlichen Regierung durch die Königliche Ober-Postbehörde Mittheilung gemacht werden.

§. 4.

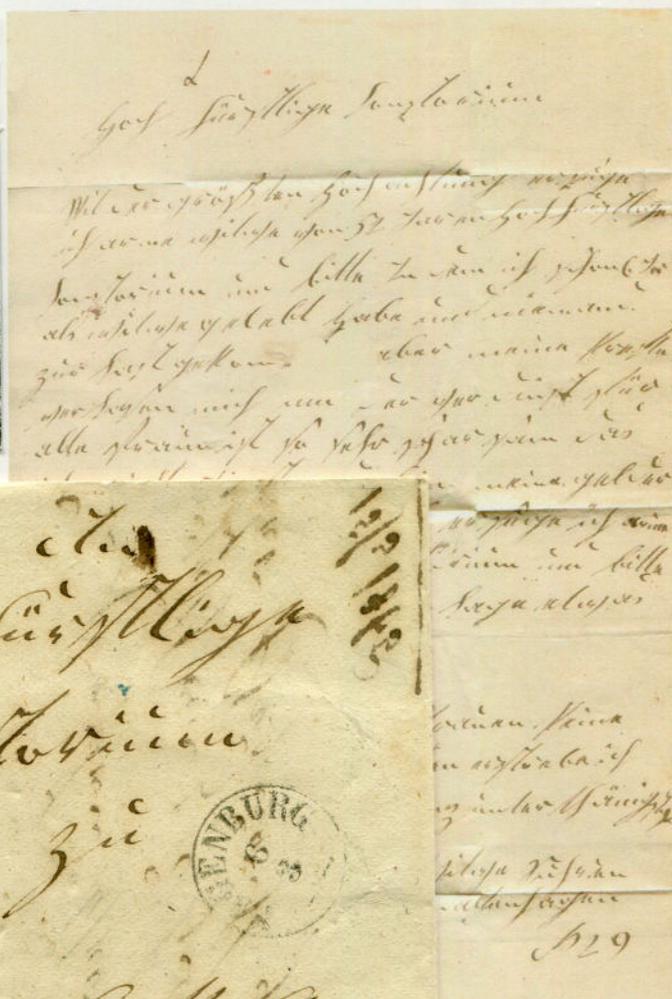
Die Königlich Hannoverschen Posten werden bei ihrem Durchgange vor dem Fürstlich Schaumburg-Lippischen Postbureau zu Hagenburg, oder wo dasselbe auf der im §. 3 gedachten Strecke angelegt werden möchte, behuf der Auswechslung der gegenseitigen Postsendungen anhalten; hinsichtlich der bei diesem Postverkehre anzuwendenden Porto-Taxen und des Bezugs derselben, sollen die jeweiligen zwischen den beiderseitigen Postbezirken allgemein geltenden Bestimmungen, zur Zeit die Bestimmungen des Deutsch-Osterreichischen Postvereins, maßgebend sein.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg



Trotz Einsetzung einer preußischen Administration über die fürstlichen Thurn und Tax Posten unter der Kontrolle und Oberleitung des königlich preußische Geheimen Postrats Heinrich von Stephan, wurden die bereits vorbereitete Markenausgabe der Thurn und Taxischen Post mit zentrisch durchstochener Perforationstrennung zwischen den Marken, zur Ausgabe gebracht. Eine Entwertung der am 31. August 1866 verausgabten Marken mit einem Vierringstempel ist besonders erwähnenswert, da die Vierringstempel („361“) nicht mehr benutzt werden sollten.



Frankierter Brief von Hagenburg an das Fürstliche Sanatorium in Bückeburg vom 6. März 1865. Ortsaufgabestempel EK3z „HAGENBURG“ und zur Markenentwertung Vierringstempel „361“. Gebühr: Inlandsgebühr bis 10 Meilen 1 Sgr., plus ¼ Sgr. Bestellgeld (bereits fankiert).

Anmerkung: Das Sanatorium wurde am 15. Januar 1860 eingeweiht. die Verwaltung des krankenhauses oblag dem Vorstand. das fürstliche konsistorium wurde als aufsichtsorgan bestellt. Im Jahr 1861 wurden insgesamt 56 Patienten mit 1712 Pflgetagen gezählt, eine durchschnittliche Belegung von 4,7 Betten pro tag.

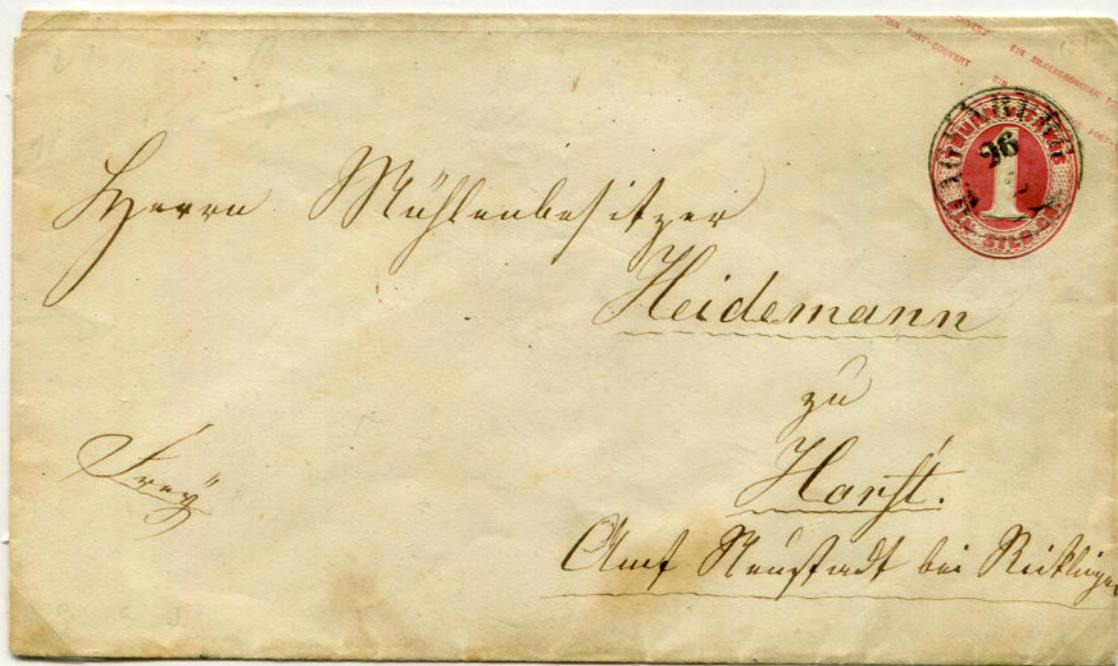
Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Hagenburg unter preußischer Administration.

Im Verlauf des Krieges zwischen Preußen und Österreich um die Vorherrschaft in Deutschland kam es am **16. Juli 1866** zur Besetzung Frankfurts (Sitz der Thurn und Taxisschen Postverwaltung) durch Preußen und der Einsetzung einer preußischen Administration über die fürstlichen Posten. Für die Kontrolle und Oberleitung wurde der königlich preußische Geheime Postrat Heinrich von Stephan eingesetzt. Die bereits vorbereitete Markenausgabe mit zentrisch durchstochener Perforationstrennung zwischen den Marken kamen trotzdem planmäßig zur Ausgabe. Auch wurden zunächst alle Bestimmungen und Vorgaben von Taxis, auch die Gebührenordnung mit den Sonderkonditionen, beibehalten. Unter der preußischen Verwaltung wurden allerdings die Vierringstempel (hier „361“) außer Gebrauch gesetzt und eingezogen, um Verwechslungen mit den preußischen Nummernstempel zu vermeiden.



EK3z „**HAGENBURG**“ zur Markenentwertung. Nach Einzug des Vierringstemepels wurde zur Markenentwertung der Tagesstempel verwendet. Diese Entwertung ist zwischen dem Juli 1866 und 31. Juni 1867 möglich (außer Zufallsentwertung vor dieser Zeit).



Ganzsache (1 Sgr.) in das Königreich Hannover nach Harst (Amt Neustadt am Rübengebirge) vom 26. Februar 1867. Frankatur ist mit Ortsstempel EK3z „**HAGENBURG**“ entwertet. Rückseite: Ankunststempel: R122 „**NEUSTADT A./ RI 20. Feb.**“

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Steinhude

Steinhude lag abseits aller Postrouten. Die Postversorgung wurde durch das hannöversche Postamt Hagenburg (Altenhagen) sichergestellt. Die verkehrstechnische Veränderung in der Region Seeprovinz wurde durch die Fertigstellung der Eisenbahn auf der Strecke Hannover – Minden am 15. Oktober 1847 und durch den Beitritt des Königreich Hannovers zum Deutsch-Österreichischen Postverein entscheidend verändert. Schließlich übernahm Schaumburg-Lippe das Postamt Hagenburg am 1. Juli 1860. Infolge dieser Änderung war es notwendig geworden eine weiteren Postexpedition einzurichten. So wurde am 1. Januar 1861 die Thurn und Taxissche Lehnspostexpedition in Steinhude eröffnet.

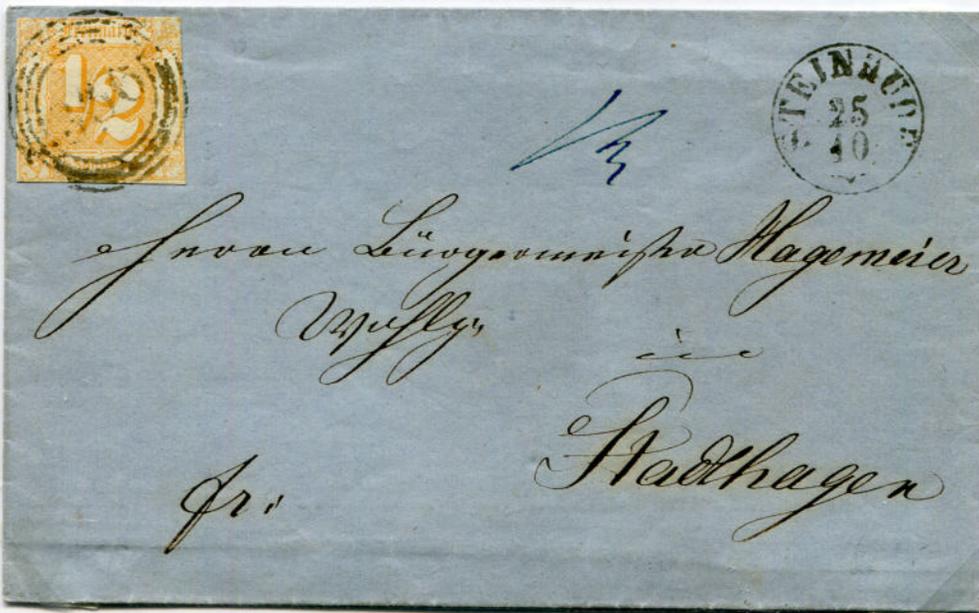
1		EK3z	Ø 20 mm	1861 - 1876	schwarz
2		Vierringstempel	Ø 25 mm	1861 - 1867	schwarz

Steinhude erhielt einen Einkreisstempel EK3z mit dem Durchmesser Ø 20 mm und einen Vierringstempel mit dem Ø 25 mm zur Entwertung der Freimarken.



Brief von Steinhude nach Stadthagen. Dated am 24. März 1867. Postvereinsgebühr (Inland) bis 1 Lot Gewicht bei einer Entfernung bis 3 Meilen ½ Sgr. Rückseite: Durchgangsstempel EK3z „HAGENBURG“ und Ankunftsstempel K3z „SADTHAGEN“. Trotz der Bestimmung die Vierringstempel nicht mehr zu verwendet ist hier ein Beispiel, dass dieser in Steinhude bis März 1867 verwendet wurde.

Rechts unten: 2 Sgr. Blau der Ausgabe 1862 seltene Entwertung mit EK3z „STEINHUDE“



Brief von Steinhude nach Stadthagen. Dated am 25. Oktober 1866. Postvereinsgebühr (Inland) bis 1 Lot Gewicht bei einer Entfernung bis 3 Meilen ½ Sgr. . Bestellgeld mit ¼ Silbergroschen austaxiert (vom Empfänger zu zahlen). Rückseite: Durchgangsstempel EK3z „HAGENBURG“ und Ankunftsstempel K3z „SADTHAGEN“.

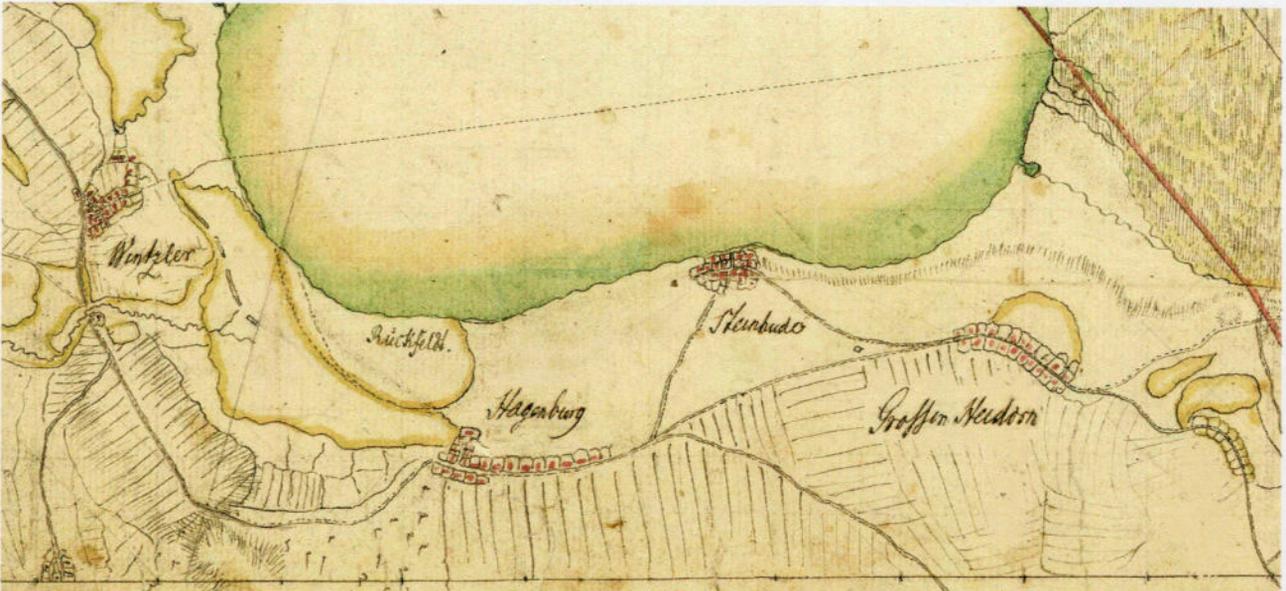
Brief-Taxe und Fahrpost-Meilenzeiger

von **Steinhude** nach dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postbezirke (ausschliesslich der Hansestädte und der Hohenzollernschen Lande.)

Von resp. nach	Brieftaxe.		Meilen.	Von resp. nach	Brieftaxe.		Meilen.	Von resp. nach	Brieftaxe.		Meilen.
	Sgr.	Kr.			Sgr.	Kr.			Sgr.	Kr.	
Abterode . . .	2		16*	Hockenheirn . . .	3		32*	Dieburg . . .	3	10	35*
Allendorf . . .	2		15*	Bodenheim . . .	3	10	35*	Diez . . .	3	10	30*
Alsbach-Limbach . . .	3	10	30*	Bösingfeld . . .	1		6	Dittenburg . . .	2	7	24*
Alsfeld . . .	2	7	22*	Borken . . .	2		17*				
Altenstadt . . .	3	10	29*	Braubach . . .	3	10	33*				
Alverdisen . . .	1		7	Breitenbacha. Herzb.	2		21*				
Alzey . . .	3	10	35*	Brenstachi. Odenw.	3	10	36*	Ebersdorf . . .	3		33*
Amöneburg . . .	2		21*	Brotterode . . .	2		23*	Eberstadt . . .	3	10	36*
Apolda . . .	2		26*	Büchelburg . . .	1		4	Echzell . . .	3	10	27*
Arnstadt . . .	2		25*	Büdingen . . .	3	10	29*	Eisenach . . .	2		20*
Assenheim . . .	3	10	29*	Bürgel . . .	3		28*	Eisfeld . . .	3	10	30*
Auma . . .	3		32*	Bürstadt . . .	3	10	39*	Eiterfeld . . .	2		22*
				Buttelstedt . . .	2		21*	Elgersburg . . .	2		26*
				Buttstädt . . .	2		21*	Ellville (Ellfeld)	3	10	34*
Babenhausen . . .	3	10	34*	Butzbach . . .	3	10	27*	Ems (Badems)	3	10	31*
Barntrup . . .	1		7					Engelrod . . .	2	7	21*
Battenberg . . .	2	7	19*					Erbach i. Odenw.	3	10	38*
Bebra . . .	2		19*					Eschwege . . .	2		16*
Beerfelden i. Odenw.	3	10	39*	Camberg . . .	3	10	30*				
Bensheim . . .	3	10	38*	Camberg . . .	2		26*				
Bergau . . .	3		31*	Camp . . .	3	10	33*				
Berka a. d. Ilm . . .	2		26*	Carlshafen . . .	1		9*	Felsberg . . .	2		16*
Berka a. d. Werra	2		20*	Castel b. Mainz	3	10	34*	Flörsheim . . .	3	10	34*
Berstadt . . .	3	10	27*	Caub . . .	3	10	31*	Frankenberg . . .	2		18*
Bieber . . .	3		31*	Coburg . . .	3	10	32*	Frankfurt a. M.	3	10	32*
Biebrich . . .	3	10	31*	Crensburg . . .	2		19*	Freilingen . . .	3	10	28*
Biedenkopf . . .	2	7	21*	Cronberg . . .	3	10	31*	Friedberg . . .	3	10	29*
Bingen . . .	3	10	36*					Friedewald . . .	2		20*
Birstein . . .	3		29*					Friedrichroda . . .	2		23*
Bischhausen . . .	2		17*					Friedrichsdorf . . .	3	10	30*
Blankenburg . . .	3	10	29*	Darmstadt . . .	3	10	35*	Friedrichswerth . . .	2		21*
Blankenhain . . .	2		26*	Oermbach . . .	2		23*	Frielandorf . . .	2		18*
Blomberg . . .	1		8	Detmold . . .	1		9	Fritzlar . . .	2		16*

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Steinhude



Quelle: Gottfried Wilhelm Leibnitz Bibliothek „Plan von der Gegend zwischen der Weser und Leine wo der Linsbürgler Wald und das Steinhuder Meer belegen sind“ ohne Signatur. Handschriftlich vom Verfasser genordeter. (Kartenausschnitt)

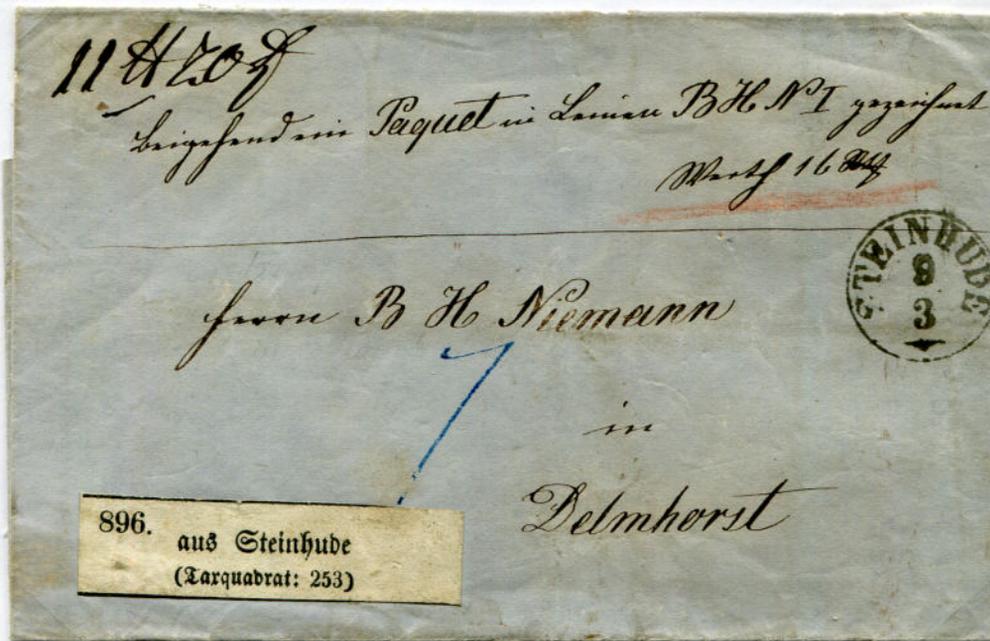
Die Verbindung mit Steinhude wurde durch eine tägliche Botenpost zwischen Steinhude und Stadthagen über Hagenburg unterhalten. Der in der Karte Wintzer, Hagenburg, Steinhude, Großen Heidorn ist der seit 1688 benutzte Verlauf für die Churfürstliche Postlinie Hannover-Osnabrück.

Fahrpost:

TAXQUADRAT UND GEBÜHRENFELD	221	222	223	224	225	226	227	228				
Auszug	871 872 926 927	873 874 928 929	875 876 930 931	877 878 932 933	879 880 934 935	881 882 936 937	883 884 938 939	885 886 940 941				
	247	248 978 979	249 980 981	250 982 983	251 984 985	252 986 987	253 988 989	254 990 991	255 992 993	256 994 995		
		1031 1032 1033	1034 1035	1036 1037	1038 1039	1040 1041	1042 1043	1044 1045	1046 1047	1048 1049		
	274	275	276 1085 1086	277 1087 1088	278 1089 1090	279 1091 1092	280 1093 1094	281 1095 1096	282 1097 1098	283 1099 1100	284 1101 1102	285 1103 1104
		1139 1140 1141	1142 1143	1144 1145	1146 1147	1148 1149	1150 1151	1152 1153	1154 1155	1156 1157	1158 1159	1160 1161



896. aus Steinhude
(Taxquadrat: 253)



Paketbegleitschrief aus Steinhude nach Delmenhorst im Großherzogtum Oldenburg. Gewicht des Pakets ist mit 11 Pfund 20 Lot mit einem angegebenen Wert von 16 Reichsthaler ausgezeichnet. Dated vom 9. März 1865. Paketnummernzettel mit „aus Steinhude (Taxquadrat 253)“ zur Berechnung/Überprüfung des Portos. Rückseite: Gebührenausswurf 9 Silbergroschen und Ankunstempel Ra2z „DELLENHORST 10 3“.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Steinhude.

Stempelstudie des Vieringstempels „366“ - Trotz der Bestimmung die Vierringstempel nicht mehr zu verwenden, läßt sich dieser in Steinhude bis März 1867 nachweisen (siehe hierzu Brief vom 24. März 1867).



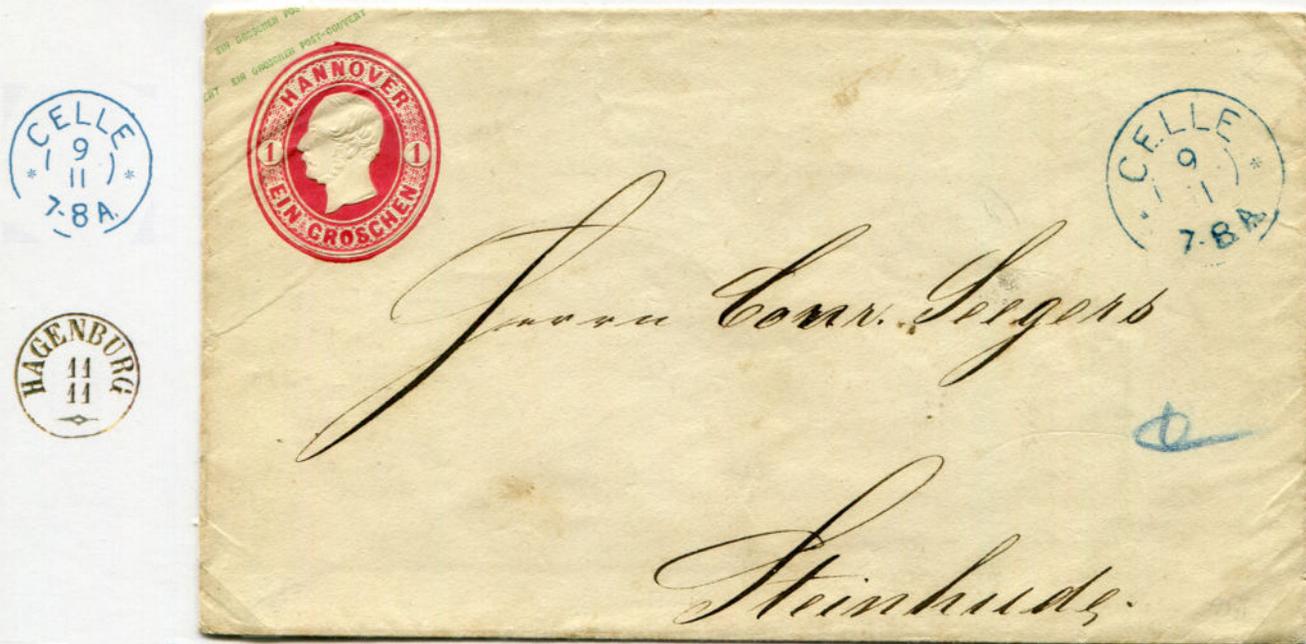
Vieringstempel „366“ auf Thurn und Taxis'sche Freimarken der Ausgabe 1859 (¼ Sgr. Hellrot; ½ Sgr. Grün; 1 Sgr. Blau; 2 Sgr. Rosa; 3 Sgr. Braurot) zur Entwertung eingesetzt.



Vieringstempel „366“ auf Thurn und Taxis'sche Freimarken der Ausgabe 1862 (¼ Sgr. Schwarz; ½ Sgr. Orange/Gelb; 1 Sgr. Rosa und 2 Sgr. Hellblau); sowie der Ausgabe 1865/66 (½ Sgr. Gelb und 1 Sgr. Rosa) zur Entwertung eingesetzt.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (1860 bis 1867)

Postexpedition Steinhude



Die Verbindung mit Steinhude wurde durch eine tägliche Botenpost zwischen Steinhude und Stadthagen über Hagenburg unterhalten. Ganzsache aus Celle (Königreich Hannover) nach Steinhude mit Postvereinsgebühr bis 1 Lot Gewicht; Entfernung bis 10 Meilen regelgerecht versendet. Ortsaufgabe 2K4z „CELLE“. Bestellgeld „0“ - Der Empfänger hat seine Sendungen vom der Postexpedition täglich selbst abholen lassen (Leinweberei in Steinhuden mit relativ hohem Postaufkommen). Rückseite Durchgangsstempel K3z „HAGENBURG“



Ganzsache aus Celle (Königreich Hannover) nach Steinhude Postvereinsgebühr bis 1 Lot Gewicht bei einer Entfernung bis 10 Meilen, Bestellgeld mit $\frac{1}{4}$ Silber Groschen austaxiert (vom Empfänger zu zahlen). Rückseite: Durchgangsstempel EK3z „HAGENBURG“ und Ankunftsstempel EK3z „STEINHUDE“.

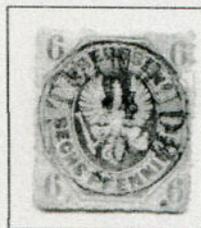
Oben: Ganzsache aus Hildesheim vom 24. Dezember (1866). Ortsaufgabestempel 2K3z „HILDESHEIM“:

Unten: Ganzsache aus Celle vom 29. August (1866). Ortsaufgabestempel 2K3z „Celle“:

Thurn- und Taxissche Postämter in der SeeProvinz (1860 bis 1867)

Steinhude

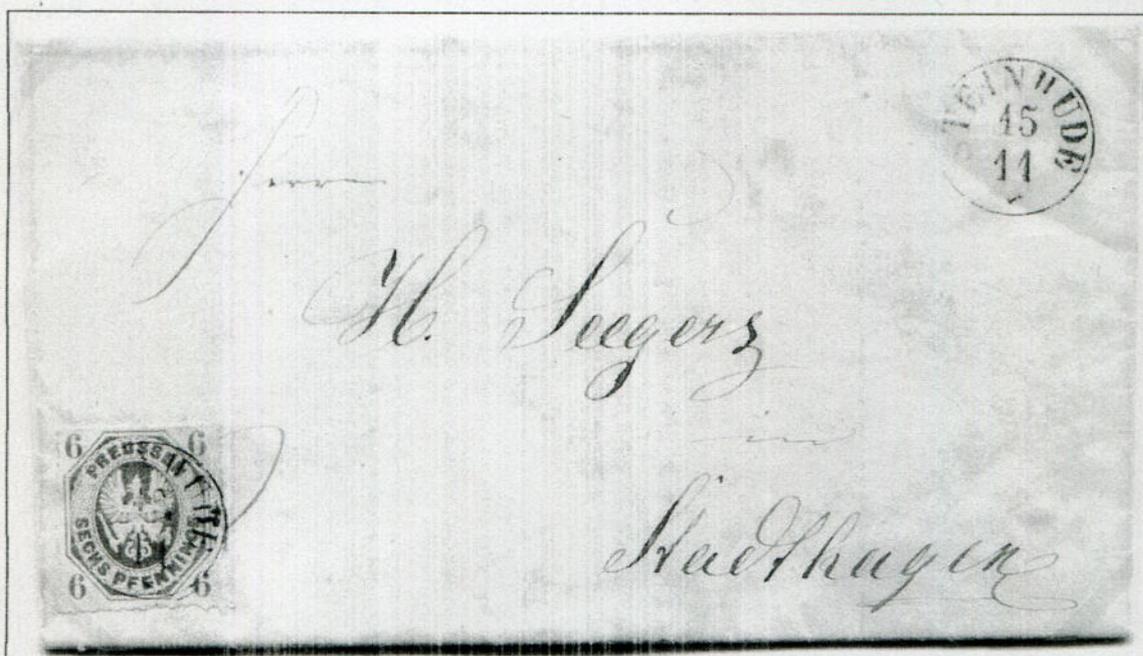
NV 1		EK3z	Ø 20 mm	1861 - 1876	schwarz
---------	---	------	---------	-------------	---------



6 Pfennig (hellbraun) und 2 Sgr. (blau)
 (Adlerzeichnung im Oval)
 Ortsaufgabestempel EK3z
 „STEINHUDE / Tag / Monat Zierstück“
 Durchmesser 20 mm entwertet.



Nachbereisbrief nach Stadthagen. Datiert vom 19. Juli 1867. Frankiert mit 6 Pfennig (= ½ Sgr.). Übernahme der bisherigen Postgebühr des Thurn- und Taxisschem Gebiets. Entfernungsprogression 1. Stufe (ehemals TuT-Bezirksgebühr) bis 3 Meilen und < 1 Loth = ½ Sgr.



Nachbereisbrief nach Stadthagen. Datiert vom 18. November 1867. Frankiert mit 6 Pfennig (= ½ Sgr.). Übernahme der bisherigen Postgebühr des Thurn- und Taxisschem Gebiets. Entfernungsprogression 1. Stufe (ehemals TuT-Bezirksgebühr) bis 3 Meilen und < 1 Loth = ½ Sgr.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den sogenannten „Nachverwendungen der Altdeutschlandstempel“ in der Region Seeprovinz.

**Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels
K3z „HAGENBURG“ – Zeit der Groschenwährung.**

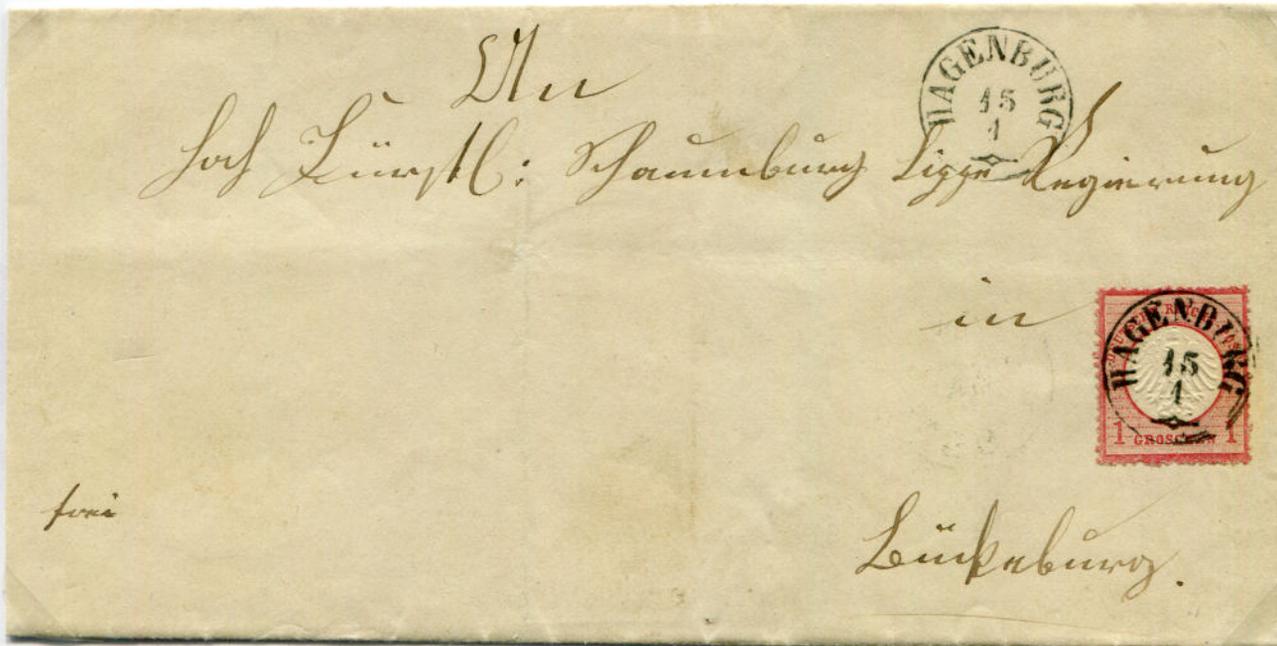


**Kleines und großes
Brustschild**



Ganzsache ½ Groschen (Braun) der Ausgabe 1873 nach Bielefeld vom 24. August 1873. Adler mit großem Brustschild (Oval). Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“

Text: „Wenn Sie die Servietten von verschiedenen guten Muster beschaffen können, so schadets wenn ich auch ½ Dtz. oder wenn es auch noch ein Paar mehr sind bekomme dann Segers werden dieselben mir bezahlen. Ich würde wohl kommen aber ich kann ja allein nichts darüber besimmen und wenn von Seegers auch einer mitkommt werden Sie sich doch so rasch nicht irgendwofür einscheiden. W. Theye (Unterschrift).“



Standardbrief frankiert mit 1 Groschen (Hellviolett) der Ausgabe 1872 mit kleinem Brustschild nach Bückeburg vom 15. Januar 1872. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels
K3z „HAGENBURG“ – Zeit der Groschenwährung.



Standardbrief frankiert mit 1 Groschen (hellviolett) der Ausgabe 1872 mit großem Brustschild nach Stadthagen vom 20. Dezember 1872. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“



Standardbrief frankiert mit 1 Groschen (hellviolett) der Ausgabe 1872 mit großem Brustschild nach Stadthagen vom 20. Dezember 1872. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Dieser Abschnitt beschäftigt sich mit den sogenannten „Nachverwendungen der Altdeutschlandstempel“ in der Region Seeprovinz.

**Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels
K3z „HAGENBURG“ – Zeit der Pfennigwährung**



Ganzsache 5 Pfennig(e) der Ausgabe 1875 nach Stadthagen vom 22. September 1876. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“ Abschlag vom 22. September 1876.

„Ich werde Sie bitten wen es möglich / ist mir in diesen Tagen 12 rh Geld / zu schicken den ich muß auf Micheelis / was bezahlen wen ich dieses Stück / herunter habe dann wollen wiew / abrechnen aber jetzt kann ich nicht / nach dort kommen ich hoffe Sie werden / meinen Wunsch erfüllen. Es Grüßt W. Lüerssen / Hagenburg d. 21. September 76“

Anmerkung: Die Firma Heinrich Seegers wurde 1797 in Steinhude, dem damaligen regionalen Zentrum der Leinenweberei – gegründet. 1891 siedelte sie nach Stadthagen an die Bahnhofstraße um. Schließlich wurde sie sogar „Fürstliche Hof- und Damastfabrikation“.



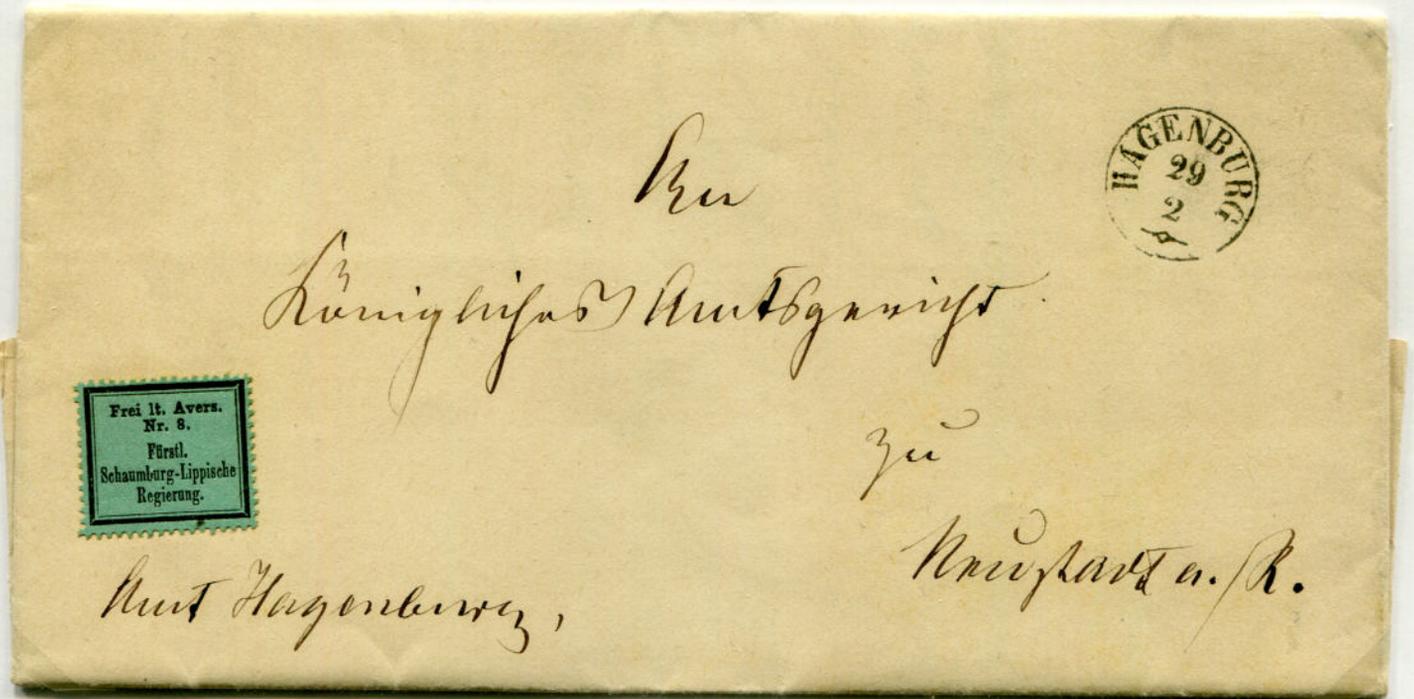
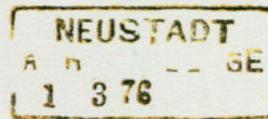
Brief an das Amtsgericht in Rodenberg. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“ Abschlag vom 5. Juli (1875). Frankiert mit 10 Pfennig(e) karmin der Ausgabe 1875 (ff.)

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost) Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels K3z „HAGENBURG“ – Zeit der Pfennigwährung

Das Amt Hagenburg nahm am Aversionalverfahren (Avers. Nr 8) teil. Mit dem vertraglich ausgehandelten und gezahlten Pauschbetrag vom Fürstentum Schaumburg-Lippe an die Reichspost war die Gebühr für die Versendung der Dienstbriefe des Amtes abgegolten. Als Nachweis wurde eine Aversionalmarke verklebt und das absendende Amt, hier „Amt Hagenburg“, genannt.



Dienstbrief des Amtes Hagenburg vom 12. November (1875) an das Königliche Amtsgericht in Rinteln. Das Amt Hagenburg nahm am Aversionalverfahren (Avers. Nr 8) teil. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“ Abschlag vom 12. November (1875).



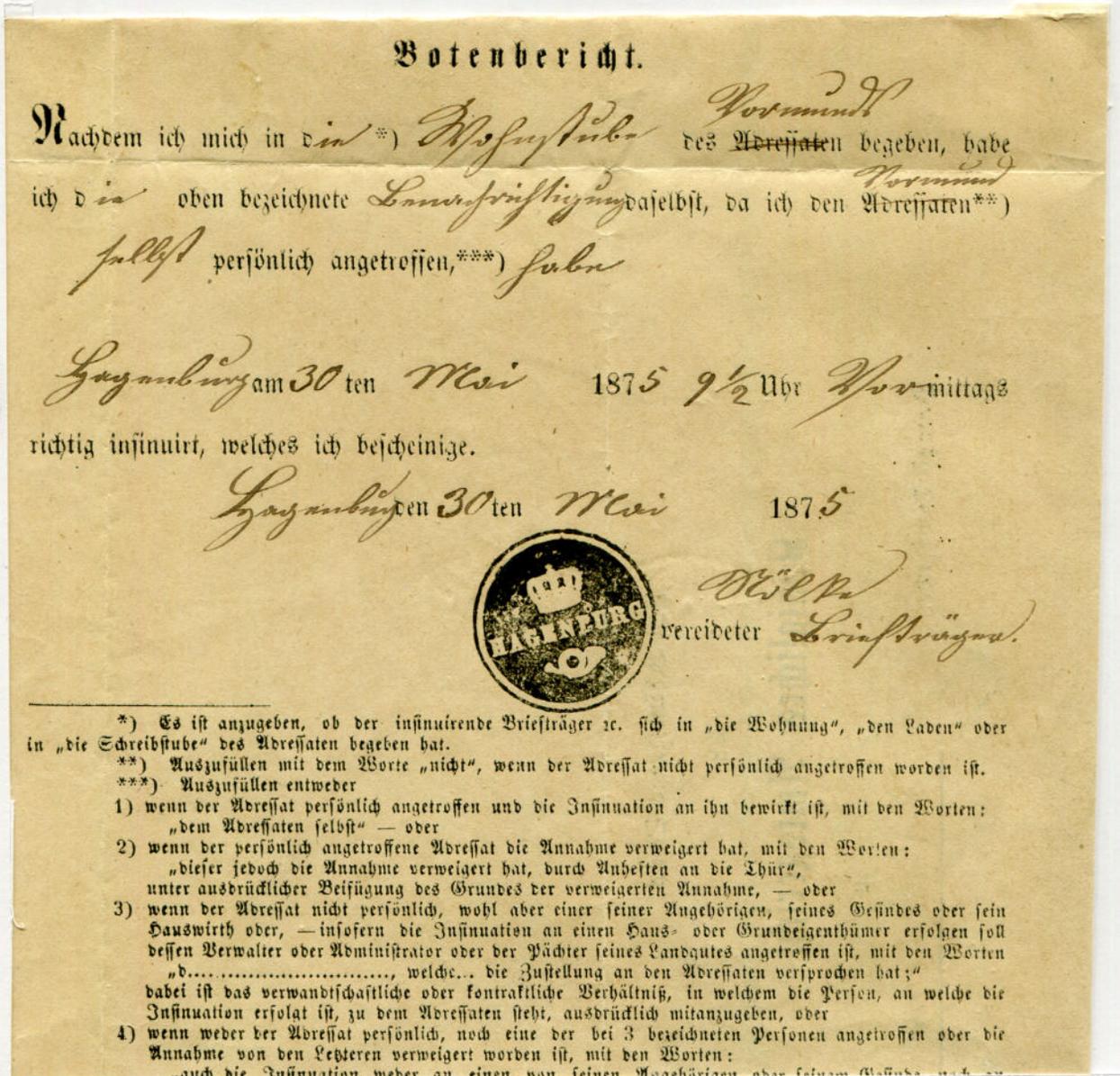
Dienstbrief des Amtes Hagenburg vom 29. Februar 1876 an das Königliche Amtsgericht in Neustadt am Rübenberg. Das Amt Hagenburg nahm am Aversionalverfahren (Avers. Nr 8) teil. Nachverwendeter taxischer Ortsaufgabestempel „HAGENBURG“ Abschlag vom 29. Februar (1876). Rückseite: Dienstsiegel des Amtes Hagenburg und Ankunftstempel R3z „NEUSTADT / A. RÜBENBERGE“ vom 1. März 1876.

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost) Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels K3z „HAGENBURG“ – Zeit der Pfennigwährung

Postbehändigungsschreiben (Zustellungsurkunde)



Mit 20 Pfennig austaxierter Behändigungsschein (Postzustellungsurkunde). 10 Pfennig Beförderungsgebühr plus 10 Pfennig für die Zustellungsurkunde. Vom Empfänger zu zahlen.



*) Es ist anzugeben, ob der insinuirende Briefträger etc. sich in „die Wohnung“, „den Laden“ oder in „die Schreibstube“ des Adressaten begeben hat.

**) Auszufüllen mit dem Worte „nicht“, wenn der Adressat nicht persönlich angetroffen worden ist.

***) Auszufüllen entweder

- 1) wenn der Adressat persönlich angetroffen und die Insinuation an ihn bewirkt ist, mit den Worten: „dem Adressaten selbst“ – oder
- 2) wenn der persönlich angetroffene Adressat die Annahme verweigert hat, mit den Worten: „dieser jedoch die Annahme verweigert hat, durch Abbesten an die Thür“, unter ausdrücklicher Beifügung des Grundes der verweigerten Annahme, – oder
- 3) wenn der Adressat nicht persönlich, wohl aber einer seiner Angehörigen, seines Gefinbes oder sein Hauswirth oder, – insofern die Insinuation an einen Haus- oder Grundeigentümer erfolgen soll dessen Verwalter oder Administrator oder der Pächter seines Landgutes angetroffen ist, mit den Worten „d....., welche... die Zustellung an den Adressaten versprochen hat;“ dabei ist das verwandtschaftliche oder kontraktliche Verhältnis, in welchem die Person, an welche die Insinuation erfolgt ist, zu dem Adressaten steht, ausdrücklich mitanzugeben, oder
- 4) wenn weder der Adressat persönlich, noch eine der bei 3 bezeichneten Personen angetroffen oder die Annahme von den Letzteren verweigert worden ist, mit den Worten: „auch die Insinuation weder an einen von seinen Angehörigen oder seinem Gefinbe...“

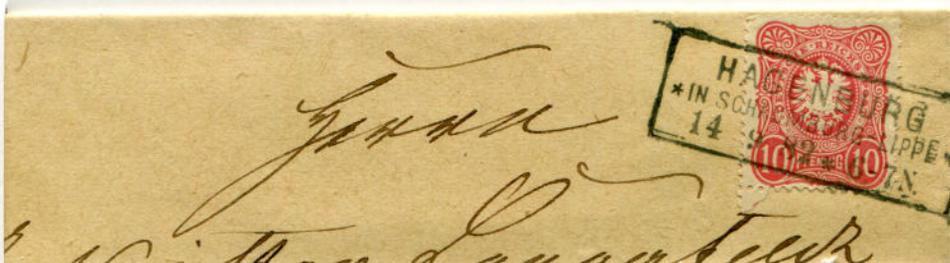
Botenbericht der Zustellungsurkunde. Der Briefträger Müller aus Hagenburg bestätigt: „Nachdem ich (mich in) die Wohnstube des Vormunds begeben, habe ich die oben bezeichnete Benachrichtigung daselbst, da ich den Vormund selbst persönlich angetroffen habe“ Unterschrift des Briefträgers Möller. Abschlag des Siegels des Postamts Hagenburg (Negativabschlag)

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Normstempel Hagenburg

Die bisherigen Einkreisstempel als „Altstempel von Thurn und Taxi“ mit dem Formelement (Zierstrich unten Mitte), wie in der Verwendung als Ortsaufgabestempel in Hagenburg, wurden in Hagenburg durch einen sogenannten Rahmenstempel abgelöst. Diese Art von Stempeln bildeten einen „Übergangsstempel“ bis zur späteren Normalform der Kaiserlichen Reichspost.

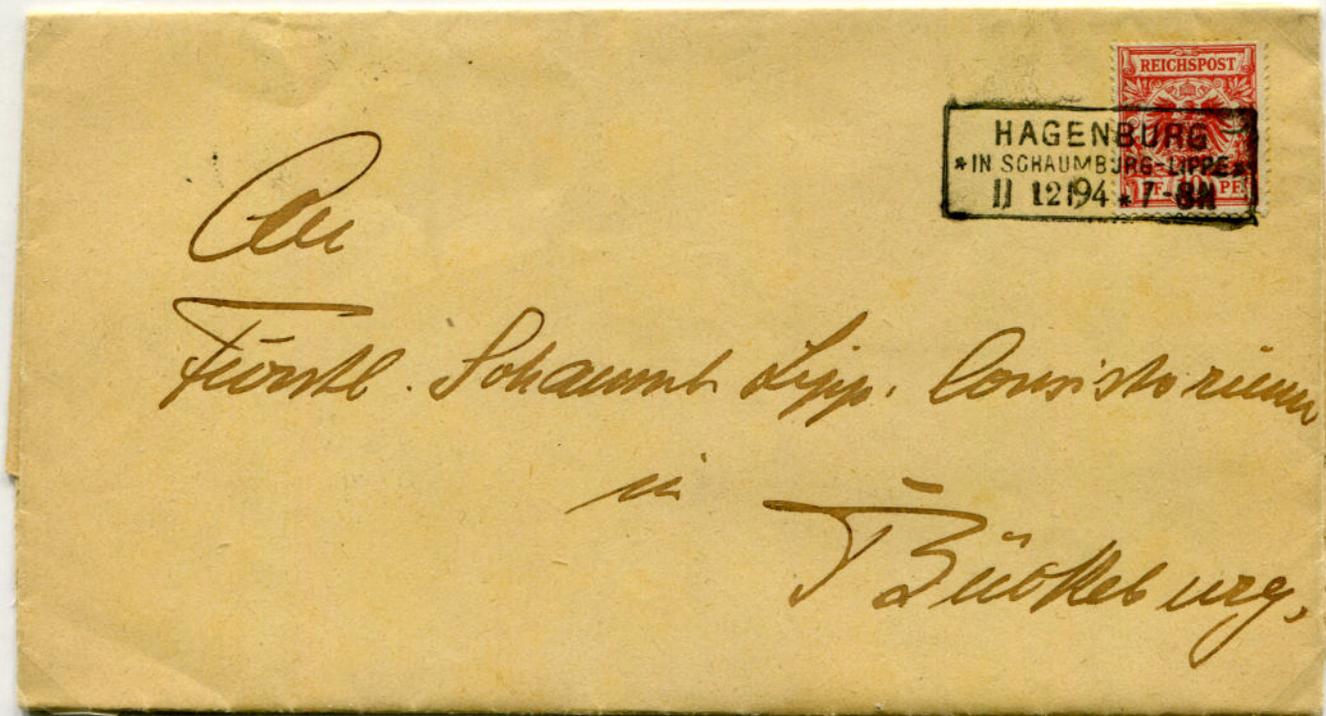
Dieser Stempel mit dem Text: HAGENBURG * IN SCHAUMBURG* in Grotesk ausgeführt hat die Breite 41,5 mm und eine Höhe von 15 mm. Dieser Stempel läßt sich vom 14. September 1882 bis 25. Januar 1901 nachweisen (Basis meine Sammlung).



Brief nach Stadthagen vom 14. September 1882. Frankiert mit 10 Pfennig (karminrosa) der Ausgabe 1880.



Ansichtskarte nach Bückeberg vom 25. Januar 1901. Frankiert mit 5 Pfennig Germania Marke der REICHSPPOST (grün) der Ausgabe 1900.

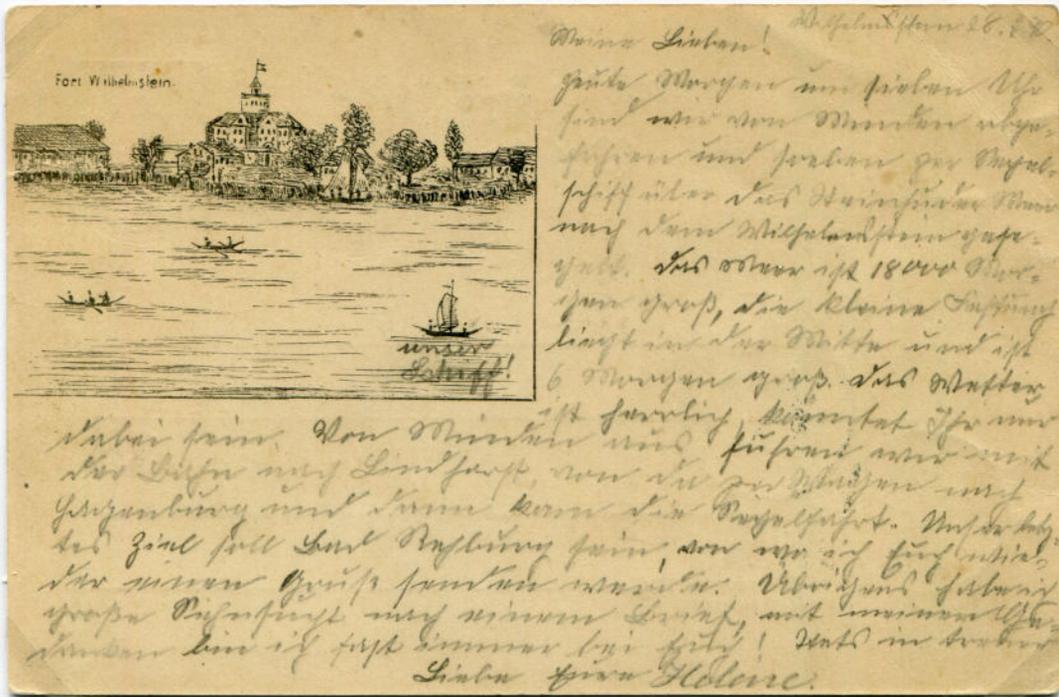
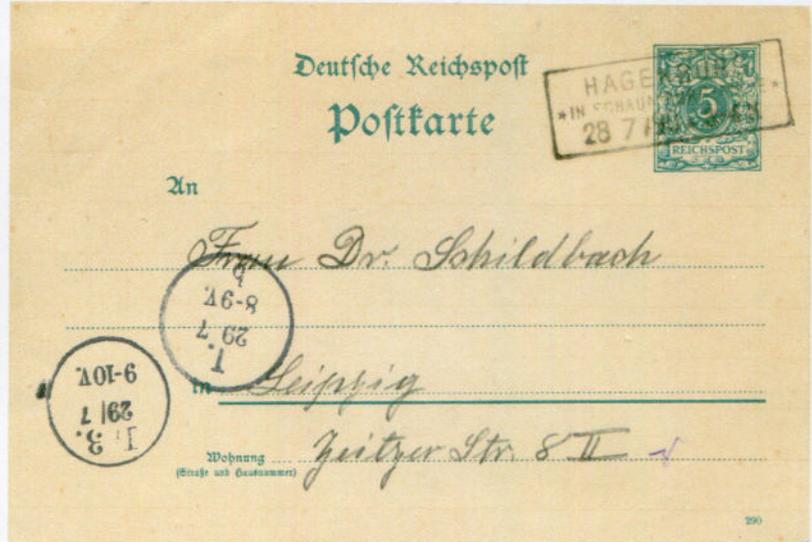
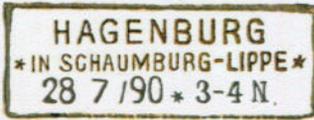


Brief nach Bückeberg an das Fürstlich Schaumburg-Lippische Consistorium in Bückeberg. Ortsaufgabestempel: R3z Rahmenstempel „HAGENBURG * IN SCHAUMBURG“ mit Datum und Uhrzeitbereich. Absender: Kirchengemeinde Bergkirchen.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Hagenburg

Hagenburg und Steinhude sind schon sehr früh Ausgangspunkt für Ausflüge in die Moor- und Sumpflandschaft um das Steinhuder Meer. Besonders beliebt ist eine Bootsfahrt zum Wilhelmstein, der künstlichen Insel, die im 18. Jahrhundert, der damaligen Graf Wilhelm, aufschütten lies. Diese beliebten zwei Orte in der Seeprovinz fanden als Touristischen Ziele schon Ende des 19. Jahrhunderts ihren Niederschlag in der Herstellung von Ansichtskarten.



Vorläufer Ansichtskarte aus Hagenburg vom 28. Juli 1890 nach Leipzig versendet. Ortsaufgabestempel R3z Rahmenstempel „HAGENBURG * IN SCHAUMBURG“. Zwei Distributionsstempel dokumentieren die Umarbeitung in Leipzig. Die einfache Lithografie zeigt die künstliche Insel Wilhelmstein im Steinhuder Meer.

.Wilhelmstein 28.7.90 Meine Lieben. heute Morgen um sieben Uhr sind wir von Minden abgefahren und streben per Segelschiff über das Steinhuder Meer nach dem Wilhelmstein per Yacht. das Meer ist 18000 Morgen groß, die kleine Fassung liegt an der Mitte und ist 6 Morgen groß. Das Wetter ist herrlich, könntet Ihr nur dabei sein. Von Minden aus fährt man mit der Bahn nach Lindhorst von da zu Wagen nach Halgenburg und dann kam die Segelfahrt. Unser beliebtes Ziel soll Bad Rehburg sein, von wir Euch wieder einen Gruß senden werden. Übrigens haben wir große Sahesucht nach einem Brief, mit minen Gedanken bin ich fast immer bei Euch! Liebe Eure Helene.

Solche Vorläuferkarte sind in aller Regel einfarbig gedruckte und Lithographien. Erst ab 1896 konnten farbige Ansichtskarten als bezahlbare Lithografien hergestellt werden Sie wurden zu einem leicht erhältlichem Massenmedium.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Seit 1868 war Postexpediteur Heinrich Freesche (17.05.1868 bis 1873). Sein Nachfolger als Postverwalter in Hagenburg wurde 1874 Friedrich Everding.¹ Adolph Hodann war bis 1881 Postexpediteur, sein Nachfolger wurde der Gastwirt Wilhelm Thiele.

Postschein

8

Post-Einlieferungsschein.

Die Scheine für Beträge über 500 bis 3000 Tblr. sind auf gelbem, die Scheine für Beträge über 3000 Tblr. auf grünem Papier ausgestellt.

Das am heutigen Tage

Postexp. Thurn auf post. 25 gr.

Formular für recommandirte Briefe und für Beträge unter und bis fünfthundert Thlr. einschl.

Gegenstand			
Declarirter Werth <small>(unter und bis fünfhundert Tblr. einm.)</small>			
Zeichen und Gewicht			
Adressat	<i>Hagenburg</i>		
Bestimmungs-Ort und baar bezahltes Franco	<i>Bückeburg</i> <small>baar bezahltes Franco</small>		

zur Beförderung mit der Post richtig eingeliefert worden wird hierdurch von Amtes wegen becheinigt.

Hagenburg den *29* Jun 187*1*

Post-Annahme-Expedition.

L. B. Hoffmann

83

Post-Einlieferungsschein.

Das am heutigen Tage

Land M.

Wert-angabe *80*

Gewicht

Empfänger *Thurnburg*

Bestimmungs-ort *Stadthagen*

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird becheinigt.

STEINHUDE den *7* Jun 189*8*

Post-Annahme.

F. Everding

Posteinlieferungsschein:

Links: ehemals Preußische Form (Formularvordruck), jedoch ohne Hoheitszeichen der Preußischen Post. Ausgestellt: Hagenburg 29. Juni 1871 von Heinrich Freesche (Postexpediteur). Postschein über eine Quittung „6 Rtl. 25 Groschen“ für eine Sendung nach Bückeburg.

Rechts: Weiterentwicklung des Posteinlieferungsscheins unter der Reichspost. Ausgestellt: Steinhude 7. Juni 1898. Mit L1 "STEINHUDE" als Ortsaufgabestempel.

¹ Vogt, Munk in Postgeschichtliche Blätter Hannover/Braunschweig Heft 7 Seite 100

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels

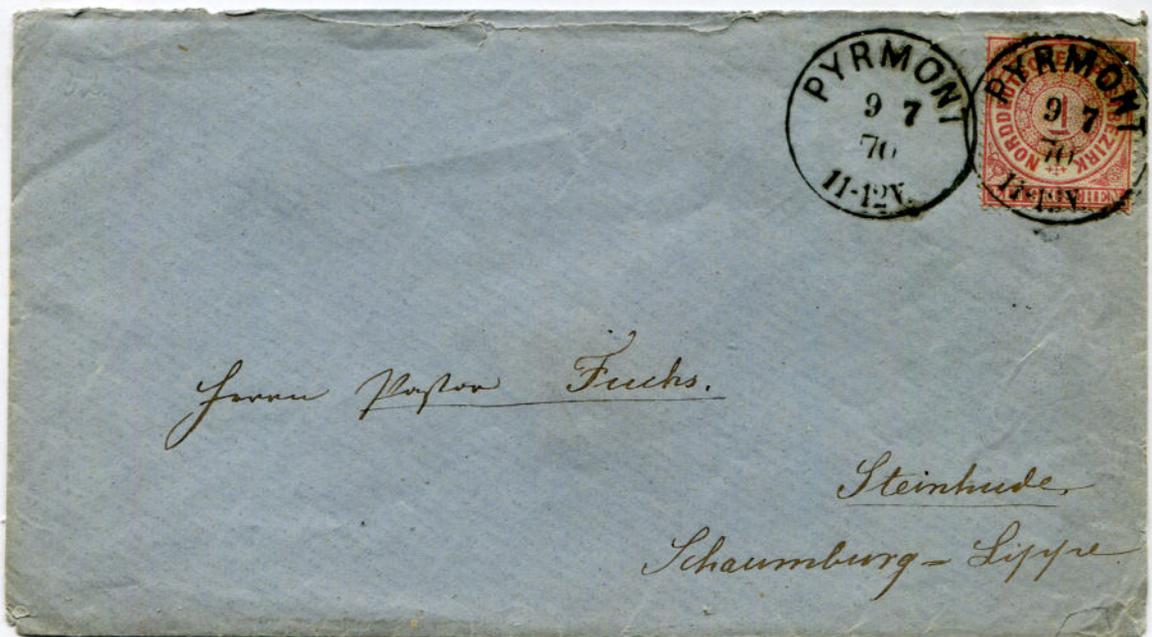
K3z „STEINHUDE“ – Zeit der Groschenwährung in der Zeit des Norddeutschen Postbezirks.



1/4 Groschen (Violett) der Ausgabe 1868 (durchstochen) und 1 Groschen (Karmin) der Ausgabe 1869 jeweils mit EK3z „STEINHUDE“ entwertet.



Standardbrief nach Bremen mit 1 Groschen der Ausgabe 1868 (durchstochen) frankiert. Ortsaufgabestempel EK3z „STEINHUDE“ entwertet. Rückseite blauer Distributionsstempel des Postamts in Bremen.



Standardbrief aus Pymont vom 9. Juli 1870 mit 1 Groschen der Ausgabe 1869 frankiert. Rückseite Anknüpfstempel EK3z „STEINHUDE“

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

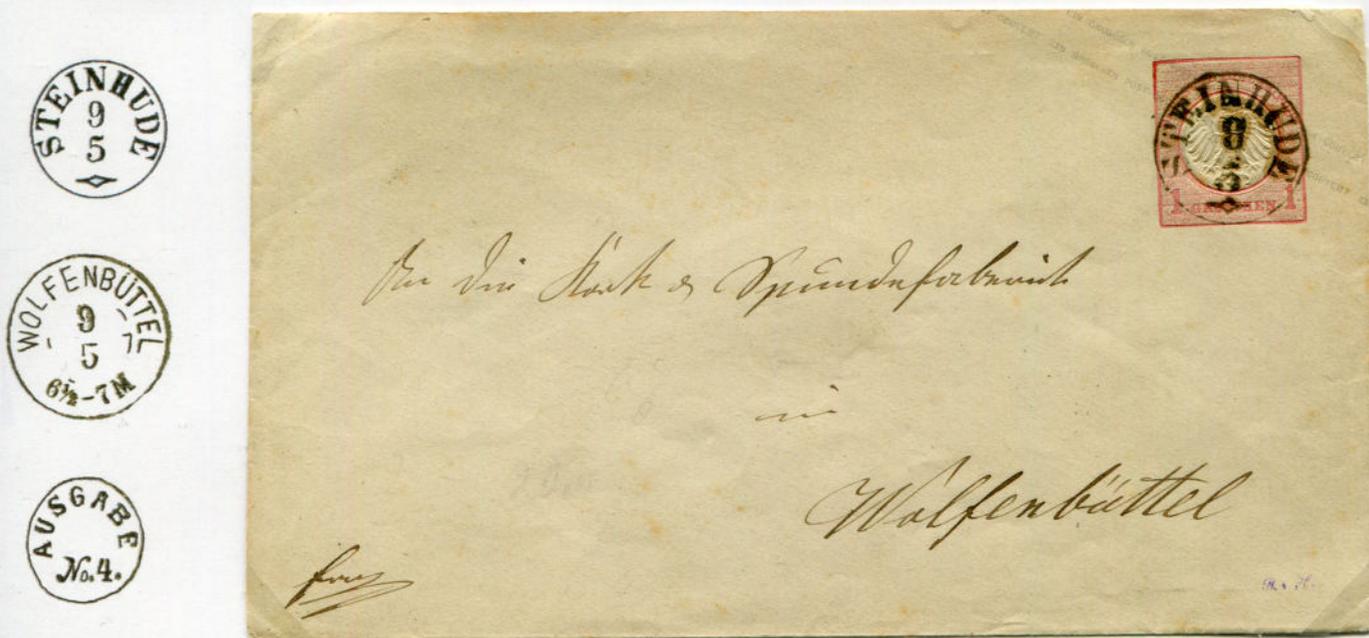
Nachverwendung des Thurn- und Taxis'scher Stempels K3z „STEINHUDE“ – Zeit der Groschenwährung in der Zeit der Deutschen Reichspost



1 Groschen (karmin) der Ausgabe 1872 und 2 Groschen (blau) der Ausgabe 1872 jeweils mit EK3z „STEINHUDE“ entwertet.



Standardbrief nach Stadtthagen mit 1 Groschen der Ausgabe 1872 frankiert. Ortsaufgabestempel EK3z „STEINHUDE“ entwertet. Rückseite Distributionsstempel des Postamts Stadtthagen.



Ganzsachenumschlag mit eingedrucktem Wertstempel 1 Groschen (Maße 147 X 84 mm) mit kleinem Brustschild der Ausgabe 1872. Ortsaufgabestempel EK3z „STEINHUDE“ entwertet. Rückseite K2z „AUSGABE No. 4.“ Distributionsstempel (Φ 19,5 mm) des Postamts Wolfenbüttel und Ankunftsstempel K4z „WOLFENBÜTTEL“: Vermutlich ehemaliger K2 in der Nachverwendung als Eingangsstempel (Φ 25 mm).

Thurn- und Taxissche Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)



~~Die Bewilligung an einen zweiten~~ ~~Stempel war nicht möglich.~~
 Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.
 Steinhude, den 17. September 1902
 Rust



Links: Ab 1903 Postamt Steinhude (Foto Fietzeck).¹

Rechts: Postzustellungsurkund vollzogen aus Steinhude zurück an die fürstliche Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts in Stadthagen.



1892 bis 1903 Postamt Steinhude. Postkutsche vor dem Postamt. Linie Hagenburg – Steinhude – Wunstorf. Das Gebäude gehörte zuvor der Leineweber Familie Konrad Seegers (Foto Fietzek).

¹ https://www.steinhuder-meer.de/fileadmin/Mediendatenbank/PDF/Steinhude_Historisch/Post.pdf

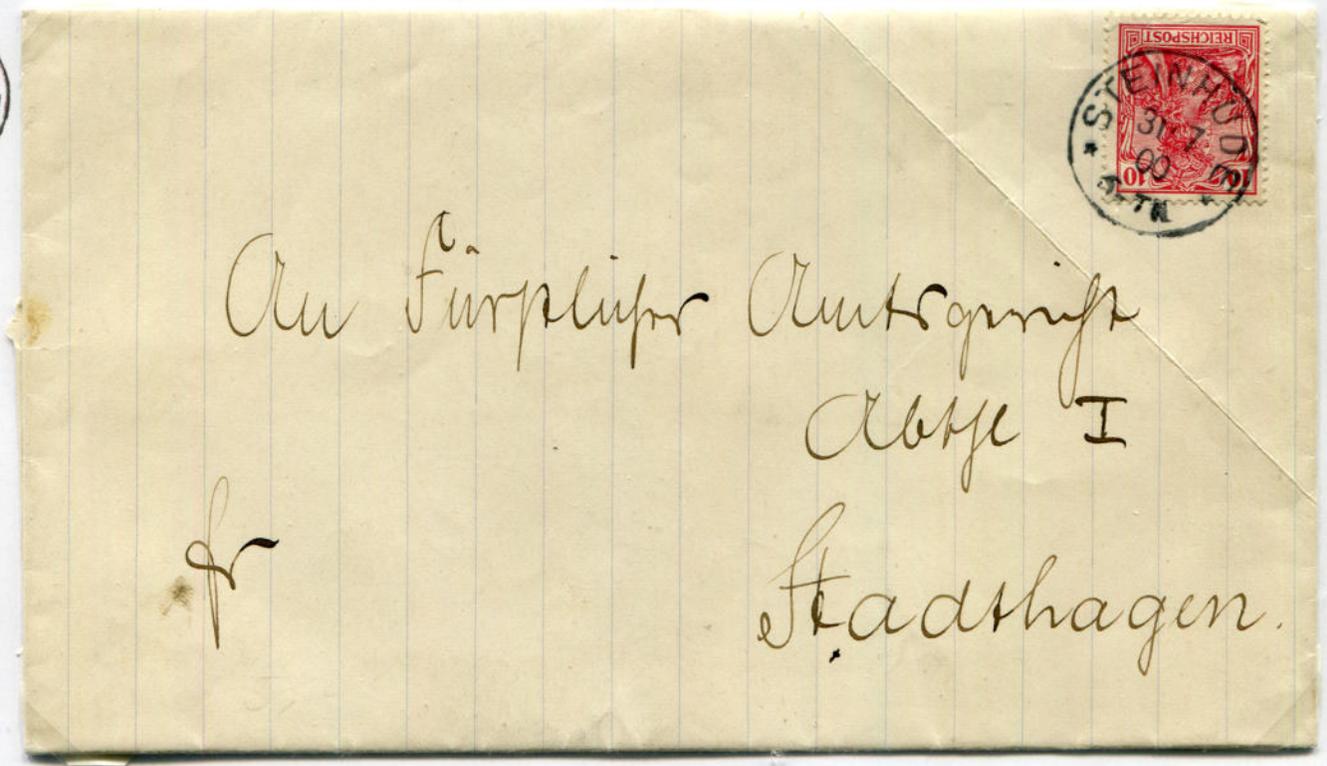
Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Kaiserlichen Reichspost)

Normstempel Steinhude

Die bisherigen Einkreisstempel als „Altstempel von Thurn und Taxis“ mit dem Formelement (Zierstrich unten Mitte), wie in der Verwendung als Ortsaufgabestempel in Steinhude, wurden in Steinhude durch einen sogenannten K2z mit Sternen abgelöst. Diese Art von Stempeln bildeten einen „Übergangsstempel“ bis zur späteren Normalform der Kaiserlichen Reichspost.

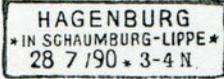


Postkarte 5 Pfennig(e) (Violett) der Ausgabe 1875 am 24. März 1887 nach Stadthagen verschickt. Ortsaufgabestempel K3z „STEINHUDE“ mit 2 Sternen ohne Zeitangabe (Φ 26 mm). Erster Ablösestempel nach dem sog. Altstempel von Thurn und Taxis.



Brief an das Fürstliche Amtsgericht in Stadthagen vom 31. Juli 1900. Ortsaufgabestempel K4z „STEINHUDE“ mit 2 Sternen und Zeitbereichsangabe (Φ 25 mm). 2. Übergangsstempel bis zum Einsatz eines Normstempels der Reichspost.

Thurn- und Taxische Postämter in der Seeprovinz (von 1867 bis zur Einführung eines Normstempels der Reichspost)

	Hagenburg	Typ	Maße	Nachgewiesener Verwendungszeitraum	Stempel Farbe
T&T NV		K1	Ø 20 mm	Nachverwendung des Thurn und Taxis Stempels bis 22.09.1876	schwarz
Reichs- post		R3z	41,5 X 15 mm	14.09.1882 bis 25.01.1901	schwarz
Reichs- post		KGS Brückenstempel 12/12 Gitterstäbe (SCHAUMB.LIPPE)	Ø 29 mm	08.03.1903 bis 14.05.1926	schwarz
	Steinhude				
T&T NV		K1	Ø 20 mm	Nachverwendung des Thurn und Taxis Stempels bis 24.08.1873	schwarz
Reichs- post		K1 mit zwei *	Ø 26 mm	20.12.1880 bis 31.03.1887	schwarz
Reichs- post		K1 mit zwei * Zeitbereich Bogen	Ø 24 mm	08.10.1889 bis 31.07.1906	schwarz
Reichs- post		KGS Brückenstempel 9/9 Gitterstäbe drei * im Bogen	Ø 27 mm	01.06.1900 bis 03.03.1925	schwarz

6. Verwendete Literatur/Quellen

Salm, Karl (Herausgeber): Michel Stempel-Handbuch Teil I, II, III

Selig, Heinz: <https://www.facebook.com/schaumburgerpostgeschichte/>

Vogt, Horst; Munk, Heinrich: Der Amtsbereich des Postamts Wunstorf, in Postgeschichtliche Blätter 7, 1984

Munk, Heinrich: Flecken Hagenburg, Gemeinde Hagenburg, 1978

Ludolf, K.: Die Postgeschichte des Landes Lippe, 1928